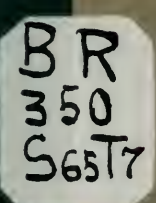
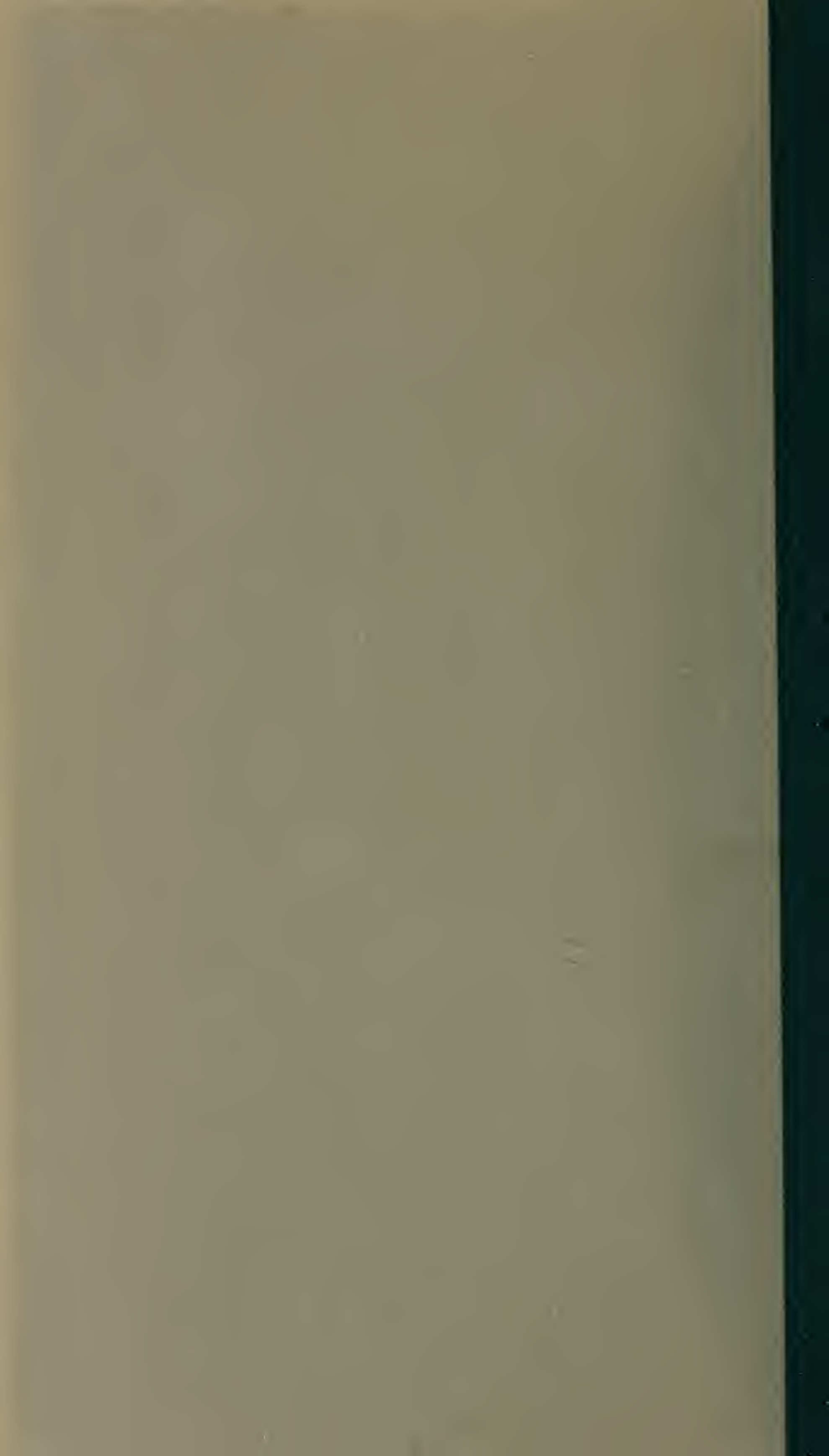

3 1761 07150590 3


BR
350
S65T7



Nr. 33. Preis: Mk. 1,20.

Schriften
des
Vereins für Reformationsgeschichte.
Achter Jahrgang. Viertes Stück.

Paul Speratus von Rötlen,

evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.

Von

Paul Tschackert,
Doktor der Theologie und der Philosophie,
ordentlichem Professor der Kirchengeschichte in Göttingen.

Halle 1891.
In Commissionsverlag von Max Niemeyer.

Kiel,
Jul. Ernst Homann,
Pfleger für Schleswig-Holstein.

Quakenbrück,
Edm. Eckhardt,
Pfleger für Hannover u. Oldenburg.

Stuttgart,
G. Pregizer,
Pfleger für Württemberg.

An unsere Mitglieder!

Wir erlauben uns folgendes in Erinnerung zu bringen:

Die **Beiträge** sind im April jedes Jahres pränumerando zu entrichten und müssen dieselben franco an die betreffenden Herren Pfleger und nur, wenn ein solcher nicht da ist, an unsern Schatzmeister, Herrn Verlagsbuchhändler Max Niemeyer in Halle a. S. abgeführt werden.

Wohnungsveränderungen sind stets sofort unserm Schatzmeister anzuzeigen. Bei Zahlungen von dem neuen Wohnort aus ist der frühere anzugeben. Für Unregelmäßigkeiten, die durch Unterlassung dieser Angabe entstehen, ist unser Schatzmeister nicht verantwortlich.

Bestellungen auf Schriften ist stets der Betrag des Gewünschten beizufügen. Die einzelne Schrift wird dem Vereinsmitglied, aber nur diesem, mit Mk. 1,20 franco geliefert — 4 Stück nach Wahl für 3 Mk. — Das Stück der Volksschriften kostet franco 15 Pf., werden 10 Stück oder mehr nach Wahl entnommen, so wird das Stück mit 10 Pf. berechnet.

Halle a. S. 1891.

Der Vorstand.

Paul Speratus von Rötlen,

evangelischer Bischof von Pomesanien in Marienwerder.

Von

Paul Tschackert,
Doktor der Theologie und der Philosophie,
ordentlichem Professor der Kirchengeschichte in Göttingen.

Halle 1891.
Verein für Reformationsgeschichte.



Inhaltsangabe.

Es war im Sommer des Jahres 1524, da zog aus Wittenberg, aus Luthers Freundeskreise, ein süddeutscher Priester, um einem Rufe als Schloßprediger nach Königsberg in Preußen folge zu leisten; hinter ihm lag ein bewegtes Leben voll schwerer Trübsale, die er um des Evangeliums willen erlitten, vor ihm eine ungewisse Zukunft in einem fernen, seinem schwäbischen Naturell fremden Lande — es war Paul Speratus aus Rötlen bei Ellwangen in Würtemberg, und mit ihm zog sein eheliches Weib. Gleichalterig mit Luther, stand er jetzt in seinem vierzigsten Lebensjahre, innerlich ausgereift, ein charaktervoller Gesinnungsgenosse des Wittenberger Reformators. Ging doch eben damals in demselben Jahre 1524 Speratus' Name mit dem Luthers vereint hinaus, als der Reformator unserm Volke sein erstes evangelisches Gesangbuch schenkte, in dessen acht Liedern neben vier von ihm selbst gedichteten sich drei von Speratus befanden. Seitdem daraus die deutsche evangelische Christenheit das glaubensvolle Lied singt: „Es ist das Heil uns kommen her — Von Gnad' und lauter Güte" — seitdem wird Speratus' Name unter den Sängern der lutherischen Reformation unmittelbar nach Luther genannt. Aber das dichterische Schaffen bildet nur einen Bruchteil des Lebenswerkes von Speratus; sein Beruf war der des Kirchenmannes; als Prediger, als Organisator und als Bischof hat hauptsächlich er es bewirkt, daß in dem damaligen Ordenslande Preußen die öffentliche Meinung evangelisch umgebildet und in dem nunmehr entstandenen Herzogtume die preußische Landeskirche theologisch im Geiste Luthers geleitet wurde, ja daß sogar in ihrer Verfassung der lutherische Episkopat sich als durchaus leistungsfähig erwies. Dieses in mehrfacher Hinsicht

und bis in die Gegenwart herein wichtige Wirken des zu feiernden Mannes vollzog sich von den beiden Kathedralstädten des Ordenslandes aus, von Königsberg, wo Speratus in den Jahren 1524 bis Anfang 1530 als Hofprediger wirkte, und von Marienwerder aus, wo er von da an bis zu seinem Tode 1551 als Bischof der Diözese Pomesanien waltete. Unter dem Schutze des edlen Herzogs Albrecht von Preußen und im Vereine mit den beiden thatkräftigen Bischöfen Polentz und Queiß und mit reformatorischen Predigern wie Brießmann, Poliander und Meurer, hat Speratus hier der altpreußischen Landeskirche die Grundlage schaffen helfen, auf welcher sie wesentlich noch heute steht. Was in Speratus' Leben vor dem Jahre 1524 liegt, die ersten vierzig Jahre seines Lebens, sind Lehr- und Wander- oder besser Flüchtlingsjahre, in denen er im In- und Auslande vielseitige Bildung sich verschaffte, als katholischer Priester bis zu der angesehenen Stelle eines Dompredigers zu Würzburg aufrückte, sodann aber, vom frischen Hauche der lutherischen Geistesbewegung erfaßt, um seines evangelischen Glaubens und Bekennens willen fliehen mußte von Ort zu Ort, von Würzburg nach Salzburg, nach Wien, nach Iglau und aus dem Olmützer Gefängnis nach Wittenberg, wo er im Herbste 1523 eintraf und bald seine Vocation nach Königsberg in Preußen erhielt. Erst jetzt, 1524, eröffnete sich ihm eine ruhige Stätte zu ungehemmter Arbeit. Für die Darstellung seines Lebens und Wirkens ergiebt sich so ungesucht die Einteilung, daß wir in zwei Abschnitten

I. Speratus' Jugend, Lehr- und Flüchtlings-Jahre (1484 bis 1524),

sodann

II. sein Lebenswerk in Preußen (1524 bis 1551)

betrachten.

Erster Abschnitt.

Speratus' Jugend, Lehr- und Flüchtlingsjahre (1484—1524).

Paul Speratus nennt sich selbst „von Rötlen"[1]) (lateinisch „a Rutilis")[2]) und „Elephangius, presbyter Augustanae dioecesis" d. h. „von Ellwangen, Priester der Diözese Augsburg"[3]); es kann demnach keinem Zweifel mehr unterliegen, daß er aus Rötlen bei Ellwangen stammte, welches damals zu der bischöflichen Diözese Augsburg gehörte. Hier wurde er am 13. Dezember 1484 geboren.[4]) Er war also von Geburt ein Schwabe, wie er denn auch noch in späten Mannesjahren, als er fern von seiner Heimat wirkte, freundliche Beziehungen zu ihr unterhalten hat.[5]) Wie sein latinisierter Vatername „Speratus" ursprünglich gelautet habe, sagt er selbst nirgends; aber zwei von einander unabhängige Handschriften des sechszehnten Jahrhunderts berichten, daß er „Spret" hieß.[6]) Die bisher verbreitetste Ansicht, daß er „Paul von Spretten" geheißen und so adeligen Geschlechtes gewesen sei, beruht daher auf einem Irrtume; er stammte vielmehr, wie wir annehmen dürfen, aus einer bürgerlichen Familie; aber sie muß sich ökonomisch in guten Verhältnissen befunden haben, weil der junge Speratus sonst wohl nicht hätte einen so kostspieligen Bildungsgang einschlagen können, wie es ihm vergönnt war.[7]) Nachdem er nämlich in seiner Heimat seine Vorbildung empfangen, begann er im Jünglingsalter seine akademischen Studien auf einer rheinischen Universität [in Freiburg?], setzte sie lange in Paris fort und beendete sie in „Welschland", in Italien. Von einem bewunderungswürdigen Wissensdrange beseelt, studierte er in drei Fakultäten, in der philosophischen, der juristischen und der theo-

logischen, und erwarb sich auch in allen dreien den Doktorhut[8]); nach einer nicht unglaubwürdigen Angabe seines Biographen Wigand († 1587) promovierte er als theologischer Doktor in Wien[9]); zum Beruf aber wählte er sich den geistlichen Stand, und etwa um das Jahr 1506 empfing er die Priesterweihe[10]); da er sich selbst „Priester der Diözese Augsburg" nannte, so wird er in diesem seinem heimatlichen Bistume in den Priesterstand eingetreten sein.[11]) Ueber sein äußeres und inneres Leben ist aus den nächsten elf Jahren nichts bekannt; sicher ist nur, daß er noch im Jahre 1517 gut katholisch war und einen Johann Eck in einem lateinischen Gedichte feierte.[12]) Schon das nahe Verhältnis zu diesem Theologen läßt vermuten, daß Speratus mit den führenden Persönlichkeiten der deutschen Kirche Fühlung hielt. Als daher mit Luthers Thesen-Anschlag die reformatorische Geistesbewegung anbrach, konnte Speratus von ihr nicht unberührt bleiben. Er wirkte damals in der freien Reichsstadt Dinkelsbühl in Mittelfranken, das heute zu Baiern gehört.[13]) Möglich, daß er schon hier mit Luthers Schriften bekannt und durch sie zu der richtigen Auffassung des Evangeliums erweckt wurde, wie spätere Biographen von ihm zu berichten wissen.[14]) Indes kann sein amtliches Wirken damals in klerikalen Kreisen noch keinen Anstoß erregt haben; denn gegen Ende des Jahres 1518 erhielt er einen ehrenvollen Ruf als Domprediger nach Würzburg.[15]) Mit dem für die damaligen Verhältnisse einträglichen Jahresgehalte von 200 Gulden und der Aussicht auf eine Chorherrenpfründe im Würzburger Stifte Neumünster (die er auch wirklich erhielt) trat er im Februar 1519 sein neues Amt an.[16]) Die geistige Atmosphäre, welche er hier vorfand, mochte seiner Geistesrichtung nicht fremd sein; denn der Bischof Lorenz von Bibra, unter dessen Regierung seine Berufung noch erfolgt war, hatte Luthers Auftreten nicht unfreundlich beurteilt, und unter der höheren Geistlichkeit Würzburgs bestand eine offene Hinneigung zur Wittenberger Reformation: der dortige Domherr Jacob Fuchs war ein erklärter Gesinnungsgenosse Luthers, und im Chorherrenstift Neumünster, zu dem Speratus gehörte, vertraten zwei juristische Räte des Bischofs, Dr. jur. Johann Apel und Dr. jur. Friedrich Fischer, dieselbe Richtung. Diese vier,

Jacob Fuchs, Speratus, Apel und Fischer werden wir uns, wie bald erhellen wird, als gleichgesinnte Freunde kirchlicher Reformen vorzustellen haben.[17]) Ehe wir diesen Verhältnissen näher nachgehen, wollen wir eine Auszeichnung nicht unerwähnt lassen, welche Speratus wahrscheinlich schon vorher zuteil geworden war. Es bestand nämlich damals und noch später der Brauch, daß ein hervorragender Gelehrter, selbst einer bürgerlichen Standes, vom Kaiser oder vom Papste oder wohl auch von beiden gelegentlich zur Würde eines „Pfalzgrafen" erhoben wurde.[18]) Es bedeutete dies die Erhebung der betreffenden Person in den Adelsstand mit dem Rechte, unter kaiserlicher oder päpstlicher Vollmacht Andere zu nobilitieren. Im Jahre 1522 hat nun Speratus Wappenbriefe ausgestellt und sich dabei feierlich als „Apostolica et Imperiali autoritatibus comes palatii Laterani subdelegatus" bezeichnet[19]); er war also päpstlicher „Pfalzgraf." Wahrscheinlich ist, daß er als Doktor des geistlichen Rechtes (was damals eine Würde mit hohen Privilegien war) schon in Italien diese persönliche Auszeichnung erhalten hat. Jedenfalls dürfte das nach dem Jahre 1519 nicht mehr geschehen sein; denn einerseits erfolgte gegen Ende dieses Jahres in Würzburg ein Umschwung zu Ungunsten des Speratus und der Reformpartei überhaupt[20]); andererseits hatte Speratus gleich anfangs als Würzburger Domprediger aus seiner reformatorischen Gesinnung kein Hehl gemacht und von der Kanzel herab seinen Zuhörern die von ihm erkannte Wahrheit nicht vorenthalten. In einem geistlichen Staate, wie das Bistum Würzburg es war, wo die Priester zugleich die staatliche Obrigkeit bildeten, mußte dieses Vorgehen doppelt gefährlich wirken.[21]) Dazu kam ein für die damaligen Verhältnisse unerhörtes Unternehmen von seiten des Speratus: er trat in die Ehe mit einer Jungfrau Anna Fuchs, vermutlich einer Schwester oder Verwandten des Würzburger Domherrn Jacob Fuchs, die von da an die treue Gehülfin seines Lebens blieb, unzertrennlich mit ihm verbunden in Freud und Leid, das ihnen reichlich bevorstand.*) Da man das Cölibats-

*) Sie überlebte ihren Gemahl um viele Jahre. 1558 war sie noch am Leben; von ihren Kindern lebten im Jahre 1530 noch drei, zwei Töchter

gelübde in evangelisch gesinnten Kreisen als einen widergöttlichen Zwang empfand, und da Speratus' Kollegen in dieser Hinsicht dachten wie er — wenigstens haben Apel, Fischer und Fuchs nicht lange darauf auch alle geheiratet, Apel und Fischer noch als Würzburger Domherren in Amt und Würden, natürlich geheim — so wird Speratus' That zwar in diesen Kreisen keinen Anstoß gegeben haben; anders aber dachte der inzwischen (am 2. Oktober 1519) zur Regierung gekommene Bischof, Conrad von Thüngen, der, nachdem strenge Verhandlungen mit Speratus stattgefunden hatten, diesen seines Amtes entsetzte. Beides, Verheiratung und Vertreibung des Speratus, dürfte im Jahre 1520 stattgefunden haben.[22]) Wohin nun sich wenden? Damals stand noch im Rufe reformfreundlicher Gesinnung der schlaue Erzbischof von Salzburg, Kardinal Matthias Lang. Hatte eben erst ein Johann von Staupitz zu diesem seine Schritte gelenkt, so mochte auch Speratus dort auf erfolgreiche Wirksamkeit rechnen. So erklärt sich, daß er hier (im Jahre 1520), wiederum als Domprediger, ein Feld der Thätigkeit fand. Aber während Staupitz in stiller Zurückgezogenheit an der lutherischen Kirchenreformation keinen thätigen Anteil mehr nahm, erhob Speratus auch in Salzburg wieder mächtig für sie seine Stimme; selbst den Erzbischof traf er schonungslos: er „schrie ihm laut in die Ohren wider seinen unrechten Mammon, der sein einziger Gott und Nothelfer war." Da zeigte Lang seine wahre Natur, und als „der grausame Behemoth und weitäugige Leviathan biß er ihn von sich", wie Speratus selbst erzählt.[23]) So mußte er wieder Abschied nehmen; aber die brüderliche Sorge für die beiden von ihm gepflegten Domgemeinden gab er nicht auf. Im Jahre 1524 sandte er „Allen frommen Christen zu Salzburg und Würzburg, seinen lieben Brüdern in Christo" eine gedruckte Anweisung, „wie man sich mit Verkündigern des göttlichen Wortes versehen solle, oder aber, wenn man solche weder haben könne noch dürfe, wie

---

Helena und Esther, und ein kleiner Sohn Namens Albert; die Töchter verheirateten sich später (in Marienwerder); der Sohn studierte in Wittenberg und Königsberg, machte aber seinem würdigen Vater keine Ehre; 1567 wird er als verstorben angeführt. (Tschackert, P., Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogthums Preußen, 1890, I., S. 367. 368.)

man sich in der Babylonischen Gefängnis der Seelen wohl und christlich verhalten möge"; es war eine von ihm hergestellte Uebersetzung der Schrift Luthers „De instituendis ministris ecclesiae (1523)" oder, wie Speratus übersetzt hat, der Schrift „Von dem Allernötigsten: Wie man Diener der Kirche wählen und einsetzen soll." Der positiv evangelische und zugleich energisch antihierarchische Ton der Widmung läßt schließen, in welchem Geiste er zu Würzburg und Salzburg gepredigt haben mag. „Es muß je dahin kommen", schreibt er da, „daß man entweder baldigst öffentlich und getrost die Sache also angreife (wie Luther geraten), oder aber daß ein jeder in seinem Hause daheim versuche, für sich selbst oder etlichen Nachbarn, in demütigem Geiste und in Gottesfurcht, das Wort Gottes zu predigen, so viel er kann, ohne Zweifel, der Geist Gottes werd' sein Leiter in alle Wahrheit sein. Sonst ist es gar verloren", mahnt er seine Freunde, denen „des Widerchrists Schindschergen und Stockmeister, vor denen sich niemand regen darf, ob dem Halse sitzen." „Lasset uns alle ein Ding in Christo sein, wie wir denn in einem Geiste zu einem Leibe getauft sind, wir seien Deutsche, Böhmen, Wälsche oder Griechen. Der Glaube weiß, daß es eine christliche Kirche giebt, die den Geist Christi hat; wer aber und wo derselben Glieder sind, das ist und bleibt allem Fleische bis an's Ende der Welt verborgen. Gewiß aber ist, daß an dem Orte Christen vorhanden sein müssen, wo das Wort Gottes im Schwange geht, und die Taufe gehalten wird," welche beide des christlichen Wesens allergewissete Zeichen seien. Dabei fordert Speratus energisch die Feier des Abendmahls unter der Gestalt des Brotes und des Weines für alle reifen Gemeindeglieder. „Christus hat Wein und Brot allen und jedem aufgesetzt. Daran hat der römische Stuhl unchristlich gefrevelt, da er dem Laien die andere Gestalt verboten hat." Haben wir nun, lehrt Speratus zum Schluß, den Geist Christi, der allein durch das Wort in uns kommen mag, so sind wir alle ein Ding in Christo. Diese Einigkeit will er allein haben. An der auswendigen leiblichen Gebärde (Gestalt) ist ihm nichts gelegen. Darin mag wohl ein Unterschied, eine Mannigfaltigkeit, erfunden und gelitten werden. Ja, es kann auch und braucht nicht auf

eine Weise zu gehen nach dem tollen und rasenden Hirn des römischen Tyrannen, der alle Welt nach seinem Mutwillen auf seine Ceremonien zwingen will. Treten wir nur in den rechten Hauptstücken, das ist in dem Glauben samt seinen Früchten und Zeichen zusammen; danach lassen wir es von außen gehen, wie es einer jeden Kirche gefallen wird. Es gilt alles gleich, so es nur nicht wider den Glauben und die Grundstücke ist."[24])

Von Salzburg aus lenkte Speratus seine Schritte ostwärts. Durch Vermittelungen, welche wir nicht kennen, erhielt er einen Ruf als Prediger nach Ofen; aber als er im Begriff stand, sich dahin zu begeben, fingen, wie er selbst berichtet, „die tollen Theologen zu Wien ein Spiel mit ihm an", dadurch sein „Zug gen Ofen hinterging": sie brandmarkten ihn als Ketzer; damit war ihm der Weg in das gut katholische Ofen verlegt.[25]) Mit diesem Wiener „Spiel" hatte es nun folgende Bewandtnis. Da Speratus in Wien kein Fremder war, sondern seit seiner theologischen Doktor-Promotion in den Kreisen der dortigen Geistlichkeit bekannt sein mochte, bot sich ihm Gelegenheit, am Sonntage nach dem Epiphanienfeste des Jahres 1522 (den 12. Januar) die Kanzel des Stephansdomes zu betreten. Die Predigt, welche er hielt, war für die östreichische Hauptstadt eine reformatorische That; mit wuchtigen Schlägen bekämpfte er hier die Mönchsgelübde, besonders das des Cölibats. „Von dem hohen Gelübde der Taufe" handelte der „Sermon"; im Anschluß an das zwölfte Kapitel des Römerbriefes (Vers 1 ff, daß wir „unsere Leiber zum Opfer begeben" sollen) wies der Redner schlagend nach, daß es für jeden Christen nur ein einziges Gelübde gebe, welches er unverbrüchlich halten müsse, dasjenige nämlich, in welchem jeder Christ sich selbst für immer seinem Gotte gelobt, das Taufgelübde oder das Gelübde des Glaubens. In diesem einen Gelübde „verlieren sich Gebote und Räte (praecepta und consilia evangelica)." Wem also Gott die Gabe der Enthaltsamkeit von der Ehe versagt habe, dem müsse erlaubt sein zu heiraten. „Die Mönche, wie sie jetzt sind, hat der Teufel gemacht." „Tausendmal besser ist es, frisch und unverzagt (aus dem Kloster) ausgesprungen und mehr Gott fürchten denn der Menschen Gebot, und alsdann göttlich nach der Ehe greifen, denn teuflisch sündigen

im Kloster." In packender, herzandringender Form von der ersten Kanzel Oestreichs gesprochen von einem Manne, der für die Priesterehe selbst schon zweifach in die Verbannung hatte gehen müssen, rief diese Rede im Wiener Klerus eine stürmische Aufregung hervor, da doch das ganze römisch-kirchliche Vollkommenheitsideal durch sie gefährdet war.[26]) Schon zwei Tage darauf, am 14. Januar, trat daher die theologische Fakultät im Dominikanerkloster zu einer Sitzung zusammen und beschloß sofortige Untersuchung gegen Speratus einzuleiten. Zweimal (zum 15. und 18. Januar) erfolglos zitiert, wurde derselbe für exkommuniziert erklärt, und ein Dokument darüber am 20. Januar öffentlich angeschlagen. So war mit dem ersten reformatorischen Prediger Wiens kurzer Prozeß gemacht. Unter solchen Umständen war an eine Anstellung desselben in Ofen nicht mehr zu denken; Speratus mußte vielmehr für sich und seine Gattin, die er bei sich hatte, auf Sicherung von Leib und Leben bedacht sein.[27]) Als er aber später neun Sätze zu lesen bekam, welche von den Wiener Theologen aus seiner Predigt ausgezogen und so zur Begründung des Bannspruches verwandt worden waren, verfaßte er dagegen eine geharnischte evangelische Streitschrift, die zugleich mit einer Streitschrift Luthers gegen die Ingolstädter theologische Fakultät (beide in einem Bande) 1524 (den 26. April) gedruckt erschien. Speratus' Schrift hat den Titel: „Der Wiener Artikel wider Paulum Speratum samt seiner Antwort."[28]) Die angegriffene Fakultät antwortete umgehend öffentlich in einer Druckschrift unter dem Titel „Retaliatio" (Wiedervergeltung), einer Schmähschrift ohne Ernst und Würde.[29]) Ob Speratus sie zu Gesicht bekommen, ist ungewiß. Um die Wiener Theologen hat er sich von da an überhaupt nie wieder gekümmert. Sein Weg hatte ihn inzwischen nordwärts geführt; er war willens gewesen, sich über Prag mit seiner Gattin „in's Hochdeutsche" zu begeben, und wahrscheinlich war Wittenberg, wo wir ihm später begegnen, schon jetzt das vorläufige Ziel seiner Wanderung. Auf der Reise dahin aber kam er, begleitet von seiner treuen Lebensgefährtin, nach Iglau, welches damals der Mittelpunkt des mährischen Bergbaues und Gewerbfleißes war.[30]) Bereits im März 1522 finden wir ihn hier in nahen Beziehungen zu

Patriziern der Stadt, z. B. zu Lucas Leupold, dessen Familie von da an bis zum dreißigjährigen Kriege in Iglau eine Hauptstütze der dortigen evangelischen Partei war. Unerwartet gestalteten sich hier für Speratus die Verhältnisse so angenehm, daß er damals und noch viele Jahre später der Meinung war, gerade Iglau sei die ihm von Gott gewiesene Stätte seiner Lebensarbeit.

Zuerst hatte ihn nach seiner Ankunft daselbst der Abt des dortigen Dominikanerklosters als Prediger begehrt; mit diesem und den Bettelmönchen aber verdarb es Speratus bald, weil er ihnen nicht, wie sie gehofft hatten, „in die Küche diente", sondern das Evangelium predigte. Während nun die Mönche ihn zu vertreiben trachteten, wollten die Bürger von Iglau ihn nicht ziehen lassen. Da gerade ihr Pfarrer gestorben war, trat er nach Berufung der Iglauer Gemeinde als ihr Seelsorger in Dienst. Männer wie Lucas Leupold, dem samt einem andern Patrizier Dr. Speratus in seiner Eigenschaft als päpstlicher und kaiserlicher „Pfalzgraf" schon im März dieses Jahres Wappenbriefe ausgestellt hatte, und mit welchem er später bis an dessen Tod (1531) vertraulichen Briefverkehr unterhielt, werden dabei behülflich gewesen sein. Am 5. Juni 1522 soll so Speratus seine erste Stadtpredigt in Iglau gehalten haben. Als durchaus konservativer Mann, als welchen wir ihn wenigstens von 1524 an sicher werden beobachten können, mußte ihm in der Iglauer Gemeinde daran gelegen sein, alles zu vermeiden, was Unruhe und Aufruhr erregen konnte; er wollte keinen Bruch mit der Kirche herbeiführen, sondern auf dem Wege positiver Belehrung den Inhalt des Evangeliums wirksam werden lassen. An Abschaffung des Papsttums dachte er z. B. damals noch nicht. „Wenn der Papst das Wort Gottes spricht, wollen wir ihm glauben", äußerte er; nur ordnete er ihn und die Konzilien dem Worte Gottes unter; dem Papste allein glaubte er, was das eigene Gewissen angehe, „nicht das mindeste"; und „ein Konzilium muß nicht über, sondern unter dem Worte Gottes bleiben"; „das Wort Gottes aber erleuchtet (d. i. erklärt) sich selbst genugsam." Wir besitzen aus Speratus' Iglauer Zeit zwar keine Predigt; aber aus einem erbaulichen Sendschreiben, welches er bald nach seinem Abgange von dort seiner Gemeinde am 1. Januar 1524 zusandte,

demselben, welchem auch die eben zitierten Sätze entnommen sind, erkennen wir den Geist seiner daselbst gehaltenen Predigten. Es führt den Titel: „Wie man trotzen soll aufs Kreuz, wider alle Welt zu stehen bei dem Evangelio."

„Lasset uns nicht vom Kreuz fallen", mahnt er seine Iglauer da, „nicht von der Liebe Gottes, die das dem Fleische bittere Kreuz dem Geiste süß und angenehm macht; darauf wir trotzen mögen; aber allein auf Christum und in Christo trotzen!" „Um des Evangeliums willen, zu dem wir uns mit Gelübde in der Taufe verbunden haben, laßt uns zum Kreuz herantreten, welches der einzige Weg zum Himmel ist, dadurch der Name Gottes allein in uns will und muß geheiligt werden, wie wir alle Tage bitten." „Es muß lauter auf das Kreuz wider alle Welt getrotzet sein" [auch gegen die römische Kirche]. „Wir glauben eine christliche Kirche; das ist wahr; es ist aber christliche Kirche allein die, welche Gottes Wort hat; ich glaub's auch; sie soll mir aber mein Gewissen nicht regieren; sondern das Wort Gottes soll mich und sie regieren."[31])

So lenkte er seine Gemeinde auf das Innere am Christentum; nach außen aber soll er, wie aus Iglau berichtet wird, so vorsichtig aufgetreten sein, daß er nicht nur, um Aergernis zu vermeiden, seine Gattin als seine „Schwester" ausgab, sondern auch anfangs in der Prozession mitging und andere päpstliche Ceremonien noch beobachtete; aber endlich habe er aus Gottes Wort seine fleißigen Zuhörer treulich unterwiesen, so daß sich das Volk mehrerenteils nach seinen Predigten richtete.[32]) Gerade dieser Erfolg sollte ihn aber, darauf hatten es seine Feinde abgesehen, zu Falle bringen. Iglau stand nämlich als königlich mährische Stadt unter der Botmäßigkeit des jungen, katholisch frommen Königs Ludwig von Ungarn, desselben, der wenige Jahre später (1526) für sein Reich und die katholische Kirche im Kampfe gegen die Türken sein Leben ließ; und kirchlich war die Stadt dem Bischofe von Olmütz unterstellt. Von beiden gingen jetzt Schritte aus, Speratus' Wirksamkeit zu unterbinden und ihn nach den Bestimmungen des päpstlichen Rechtes in Strafe zu nehmen. Der König wäre von sich aus wohl nicht zu einem solchen Vorgehen gekommen; wenigstens preist ihn Speratus

selbst noch 1524 als „das alleredelste Blut“ und als den „frommen König“, der nur noch schwer „gefangen“ liege; Gott helfe ihm einmal heraus! Indeß durch die Priesterschaft wurde der König veranlaßt und gedrängt, gegen den Prediger von Iglau vorzugehen; und von ihm geschützt that der Bischof Stanislaus Turzo von Olmütz alles, was in seiner Macht stand, des Ketzers habhaft zu werden. Reskript auf Reskript lief in Iglau ein, königliche Mandate und bischöfliche Schreiben, welche die Auslieferung des bei dem Klerus verhaßten Mannes verlangten. Der Rat sträubte sich, Folge zu leisten; er suchte durch Gesandte den König mild zu stimmen und wußte unter den mährischen Landtagsmitgliedern für Speratus Fürsprecher zu gewinnen. Er selbst habe, sagt Speratus in seiner Schrift „Wie man trotzen soll auf's Kreuz“, „mit den Gliedern des Satans allen Glimpf gesucht“: „Wir sind erschienen, wo und wie oft sie wollten; sind in dem Lande hin und her bis in das elfte Mal gereist und, wenn man es rechnen wollte, etwas über hundert Meilen; zuweilen unserer vierzehn; etliche Geistliche, etliche Weltliche; etliche aus dem Rat, etliche aus der Gemeinde; wir haben suppliziert lateinisch, deutsch, böhmisch, vor dem Könige, vor den Bischöfen, vor allen Räten; nicht wir allein, mit uns die ganze Landschaft von Mähren.“ Es würde zu weit führen, alle einzelnen Akte dieses Trauerspiels Zug um Zug zu verfolgen; seit dem 25. Juli 1522, wo der König von Prag her dem Rate von Iglau unter Androhung von Strafe befahl, Speratus auszutreiben, und seit dem darauf folgenden 1. August, wo der Bischof von Olmütz die Auslieferung desselben verlangte, folgte rasch Schlag auf Schlag, bis der König am 9. April 1523 auf seinem Zuge von Prag nach Ofen in Olmütz eintraf und auf eine Anklage des dortigen Bischofs hin Speratus gefangen nehmen ließ. Dieser war vorher aus Iglau gewichen, weil der König dem Rate der Stadt am 19. Februar 1523 den Verlust Leibes, Lebens und aller Güter angedroht hatte, falls sie die Predigt desselben nicht verhinderten; darauf hatte er bei dem Pfarrer Optatus von Meseritsch Zuflucht gefunden und dann noch in benachbarten Orten Unterkommen gesucht; nunmehr wurde er festgenommen. Seine Gefangennahme und die Art seines Gefängnisses beschreibt er in der oben

genannten Schrift selbst: vor den König entboten, habe er achtzehn Tage da gelegen, ohne verhört zu werden, und als der König wegzog, „da fing man den Ketzer“ und legte ihn in den Turm bei Wasser und Brot. Man hatte es aber nicht bloß auf seine Gefangennahme, sondern sogar auf seine Vernichtung abgesehen; als ein der Ketzerei überführter wurde er zum Feuertode verurteilt, und wäre nicht die Fürbitte angesehener Magnaten Mährens, welche im Herzen dem gefährdeten Manne zugethan waren, jetzt wirksam dazwischen getreten, so wäre es zweifellos um ihn geschehen gewesen. So aber begnügte man sich, ihn mit hartem Gefängnis auf dem Rathause zu Olmütz zu bestrafen, und statt an seinem Leibe hielt man Gericht über Luther's Schriften, die man am Tage nach Speratus' Einkerkerung in Olmütz öffentlich verbrannte.[33]) Aus dem Gefängnis zu Olmütz ward es Speratus aber möglich, mit seiner Iglauer Gemeinde in Fühlung zu bleiben: er schrieb ihr, wie der Chronist berichtet, „allerlei schöne Episteln“; als das schönste Geschenk aber für sie und bald für die ganze Christenheit sandte er ihr sein im Gefängnis gedichtetes evangelisches Glaubenslied: „Es ist das Heil uns kommen her — Von Gnad' und lauter Güten.“[34]) Halten wir hier einen Augenblick still; denn dieses Lied ist das Glaubensbekenntnis unsers Märtyrers. Wenn heute der tiefste Unterschied zwischen Katholizismus und Protestantismus darin erkannt wird, daß in der römischen Kirche der Christ unter „das Gesetz“ Gottes und unter das der Priester gebeugt und so unmündig erhalten wird, während der evangelische Christ in seinem Glauben an Christus frei und seines Heiles unmittelbar gewiß ist, so kann man schon in diesem Liede diesen grundsätzlichen Gegensatz mit allen seinen wichtigsten Voraussetzungen und Folgerungen ausgesprochen finden. „Ein Lied vom Gesetz und Glauben“ hat Speratus es überschrieben und singt nun darin von der Versündigung der Welt, von der Genugthuung des Gottmenschen für uns, von der Glaubensgerechtigkeit und von deren Bewährung in guten Werken gegenüber dem Nächsten; — für das Volk, welches evangelisch glauben und denken lernen sollte, ein „freudiges und volles Bekenntnis zu der freien Gnade Gottes“, ohne ausgesprochene Polemik, aber dennoch der Werk-

gerechtigkeit der römischen Kirche scharf und kühn entgegengesetzt, dabei so maßvoll und innig, daß es den Streitern gegen das Papsttum ein Kampfeslied und der betenden Gemeinde ein Andachtslied wurde, nachdem es durch Luthers Vermittelung, wie wir unten noch weiter hören werden, im Jahre 1524 den Weg in die Oeffentlichkeit gefunden hatte. „An mehr als einem Orte, wie in Heidelberg, Waiblingen und Magdeburg, wurde der Bruch mit der alten Kirche geradezu durch Anstimmung dieses Liedes vollzogen.“ Ja, über den Kreis der lutherischen Reformation hinaus hat es seinen Einfluß ausgeübt; in Gesangbücher der reformierten Kirche ist es übergegangen; auch in der Herrenhuter Brüdergemeinde wird es gesungen. Allerdings hat es einen dogmatisch-lehrhaften Charakter; aber der Inhalt ist so kindlich herzlich ausgesprochen, daß der sorgsame letzte Bearbeiter der Speratus-Lieder, welchem wir auch die eben erwähnten geschichtlichen Nachrichten verdanken, „dem Liede auf immerdar eine Stelle in unseren kirchlichen Gesangbüchern“ zuspricht.[35]) Wir, die wir seinen Lebensgang kennen und ihm von der römisch-katholischen Domkanzel in sein evangelisches Märtyrium gefolgt sind, wir werden sein eigenes Erleben ausgesprochen finden, wenn er singt:

„Es ist das Heil uns kommen her
„Von Gnad' und lauter Güten;
„Die Werke helfen nimmer mehr;
„Sie mögen nicht behüten.
„Der Glaub sieht Jesum Christum an,
„Der hat g'nug für uns alle gethan;
„Er ist der Mittler worden.“

Der „fromme Christ“ lernt nun „des Glaubens rechte Gestalt“ und spricht zum Heiland

„Nicht mehr denn: Lieber Herre mein,
„Dein Tod wird mir das Leben sein;
„Du hast für mich bezahlet.
„Daran ich keinen Zweifel trag;
„Dein Wort kann nicht betrügen.
„Nun sagst Du, daß kein Mensch verzag;
„Das wirst Du nimmer lügen:

„Wer glaubt in mich und wird getauft,
„Dem selben ist der Himmel erkauft,
„Daß er nicht wird verloren.
„Er ist gerecht vor Gott allein,
„Der diesen Glauben fasset...

Daher die Aufmunterung des Evangeliums an den Sünder, wenn es ihn anruft:

„Und spricht: nur kreuch zum Kreuz herzu!
„Im Gesetz ist weder Rast noch Ruh
„Mit allen seinen Werken.

Die Werke werden nicht etwa abgethan, sondern erst aus ihrer rechten Quelle abgeleitet, aus dem Glauben, der zwar „allein gerecht macht", aber „gemerkt" wird an Werken im Dienste des Nächsten. Mit einer lieblichen Umschreibung des Vaterunsers schließt der Gesang. Mit dem Liede selbst wurde auch seine Form beliebt, „wie kaum eine zweite": der Dichter hatte die siebenzeilige Strophe mit einer anziehenden Reimverschlingung (a b a b c c x) gewählt.[36]) In lateinischer Sprache hatte er längst vorher sich versucht;[37]) in der Muttersprache hat erst die Reformation ihm die Zunge gelöst.

Mit dem Priestertum und dem Mönchtum war er damals vollständig fertig: der Hierarchie, die ihn dem Scheiterhaufen nahe gebracht, wollte er auch nicht einen Fuß breit weichen; und für das Mönchtum hegte er nur noch Verachtung. Zwei lateinische Gedichte seiner Feder („Responsio" und „Sotadica") geben uns darüber Aufschluß. Er will, so werden wir des gefangenen Dichters Worte deuten dürfen, auf seinem Standpunkt verharren, wenn man ihm auch mit tausend Gefahren für sein Leben drohe und seine Glieder dem Feuer opfere. „Möge die Todesstätte im Theater, möge Kerker oder Flamme mir winken, lieber will ich der Morgenröte (eines andern Lebens), als deinen Satzungen folgen. Laß ab, mir zu schmeicheln; höre auf, mir zu drohen, Schlange du, hier richtest du nichts aus; erlahme, verzehrende Scheelsucht." In dem Mönchtum aber sieht er das Gegenteil des „Gesetzes Christi": „Armut lehrt das fromme Gesetz des Herrn", dichtet er spottend; „aber des Papstes schlechte Satzung lehrt Reichtümer anhäufen. Und doch giebt jeder, der

seine Heerde lieb hat, das Seine umsonst. Der Kappenträger aber predigt nur andern, nicht sich, daß Christus den Beutel nicht liebe."[38])

So Speratus aus seinem Olmützer Gefängnisse. Die Dauer seiner Haft giebt er selbst auf zwölf Wochen an. Nach Ablauf dieser Zeit „that der König die Augen recht auf, erkannte, was die Sache war, und ließ ihn auf's allergnädigste los", doch mit der Bedingung, daß er Iglau und Mähren verlasse.[39]) Nicht blos Speratus, sondern auch der Rat von Iglau mußte sich in diese Bedingung fügen; aber beide Teile hofften, daß die Trennung nur eine vorübergehende sein werde. Der Geleitsbrief, in welchem Bürgermeister und Rat dem Abziehenden am 7. September 1523 ein ehrenvolles Zeugnis über seinen Lebenswandel und seine treue Verkündigung des Wortes Gottes ausstellten, sagt nur, daß „ihr Prediger, Doktor Paulus Speratus", sich auf „eine Zeit lang" von ihnen in andere Lande begebe, weil ihm durch eine Feuersbrunst all sein Hab und Gut, besonders seine „guten christlichen Bücher, mehr als hundert Gulden an Wert, verbrannt seien, und er nun ‚trachte, dergleichen christliche Bücher wiederum zuwege zu bringen'; sie hofften, er werde sich nachmals, so Gott wolle, in kurzer Zeit zu ihnen verfügen und ihnen das Wort Gottes wiederverkünden."[40]) Er selber aber sah sich auch nach seiner unfreiwilligen Trennung von seiner Gemeinde noch weiter als deren rechtmäßig berufenen Seelenhirten an und erklärte sich schon nach wenig Monaten bereit, sein Amt aufs neue zu versehen, selbst gegen das Gebot des Königs, falls nur die Iglauer ihn wieder aufnehmen wollten.[41])

Hatte Speratus schon früher die Absicht gehabt, „in's Hochdeutsche" zu ziehen, so führte er sie jetzt aus, indem er mit seiner Gattin aus Mähren nach Sachsen zog. Am 29. September war er in Prag und vor Martini (vor dem 10. November) 1523 traf er in Wittenberg ein. Wenn irgendwo, so mußte er dort Schutz finden, wo ein Martin Luther Schutz genoß; und zu Luther mußte es ihn naturgemäß hinziehen; denn Luther war es, dessen Schriften seit 1518 und 1519 aus Speratus einen evangelischen Prediger gemacht hatten, und für Luther's Lehre hatte Speratus Martyrien erduldet, die dem Wittenberger

Reformator selbst erspart geblieben waren. Nicht als ob Speratus ein Nachbeter Luthers gewesen wäre; an Lebensalter ihm gleich, an Erfahrung und allgemeiner Bildung ihm wohl überlegen, hat sich der schwäbische Theologe durchaus selbständig entwickelt. Ein sprechender Beweis dafür ist das Zusammenstimmen seiner Wiener Predigt „von dem hohen Gelübde der Taufe“ (vom 12. Januar 1522) mit dem Wittenberger Traktat Luthers „von den Mönchsgelübden (de votis monasticis)“ vom Jahre 1521. „Diese meine Predigt“, schreibt Speratus, „lautet gleich D. Martini Luthers Lehre, die er von dieser Materie im Büchlein von den Gelübden der Geistlichen geschrieben hat. Und doch ist solche Predigt von mir geschehen, ehe ich, was Martinus davon schrieb, gesehen oder gelesen hatte.“ [42]) Die erste schriftliche Annäherung an Luther war im Frühjahr 1522 von Iglau aus erfolgt. Speratus hatte hier böhmische Brüder (Pickarden, Waldenser) vorgefunden und gleich im Anfange seines dortigen Aufenthaltes mit ihnen über wichtige Punkte der Lehre, besonders über das Abendmahl, eindringliche Verhandlungen gepflogen, ohne sie für seine (lutherische) Auffassung gewinnen zu können. Speratus selbst hielt schon damals und fortan unwandelbar so streng an der Objektivität des Abendmahls-Sakramentes fest, daß er noch 1544, lutherischer als Luther selbst, um des Volkes willen den Ritus der „Elevation“ der Hostie beibehalten wollte, der doch, wenn kein Opfer an Gott stattfindet, keinen Sinn mehr hat. Um aber 1522 mit den Böhmen in Frieden auszukommen, wies er sie an Luther, der eben von der Wartburg zurückgekehrt war. Eine Deputation begab sich nach Wittenberg. Luther, der noch nicht durch den Abendmahlsstreit gegen „Sakramentierer“ argwöhnisch geworden war, behandelte die Böhmen mit großer Nachsicht, und so wird auch Speratus, wie wir nicht zweifeln, fortan mit ihnen gut ausgekommen sein. [43]) Bei dieser Gelegenheit hat er ein handschriftliches Exemplar seiner Wiener Predigt dem Wittenberger Reformator eingeschickt; dieser lobte sie unter dem 16. Mai 1522 und wünschte sie gedruckt zu sehen. [44]) Von da an waren sie einander, wenigstens brieflich, nicht mehr fremd; und am 13. Juni dieses Jahres sandte Luther „dem Knechte Christi“, Paul Speratus, in der Waldensersache noch einen

weiteren, freundlich Rat spendenden Brief.[45]) Nach all' diesen Vorgängen standen sich nunmehr, im Herbste 1523, die beiden gleichgesinnten Männer Auge in Auge gegenüber. Wir werden Speratus' Aufenthalt in Wittenberg, wie bald erhellen soll, vom Herbste 1523 bis in den Juli 1524 anzunehmen haben. Nach seiner eigenen Ansicht sollte es blos ein provisorischer sein. Denn noch sah er sich als den rechtmäßigen Seelenhirten der Iglauer Gemeinde an und hoffte in nicht ferner Zeit ihr wieder mit der Predigt des Evangeliums dienen zu können. „Laßt mich und andere in der Sache handeln; wir wollen nicht feiern", hatte er beim Abschiede von Iglau seinen Anhängern gesagt, und am Neujahrsfeste 1524 erklärte er sich bereit, zu ihnen zu kommen, selbst dem königlichen Verbot zum Trotz: „So ihr mich nun hören wollt und mein begehrt, so kann und mag ich das Verbot nicht halten, es gehe, wie es wolle." Dafür wollte aber Speratus zunächst vergewissert werden, ob seine Iglauer Vokation noch giltig sei: „Schickt ihr nach mir, will ich mich alles Guten versehen; schickt ihr nicht, so will ich das also verstehen, daß ich nicht mehr als euer Bischof (d. i. Seelsorger) soll gehalten sein."[46]) Am 25. Januar 1524 erneuerte er in einem weitläufigen Schreiben von Wittenberg aus sein Verlangen, nach Iglau zurückzukehren: wenn sie ihn begehrten, würde er samt seiner Gattin jede Stunde bereit sein, zu ihnen zu kommen. „O wie süß sollte es uns sein, wenn wir euch mit unserm leiblichen Schaden vor geistlichem Unfall behüten möchten."[47]) Um ihnen „als den allerliebsten" inzwischen auch in Abwesenheit als ihr Bischof zu dienen, widmete er um diese Zeit den Iglauern seine deutsche Uebersetzung der lateinischen Schrift Luthers: „Formula missae et communionis pro ecclesia Vitebergensi 1523", welche den Titel erhielt: „Eine Weise, christlich Messe zu halten und zum Tisch Gottes zu gehen." „Ich und ihr", schreibt Speratus dort in der Widmung, „(wir müssen) der Schwachen wegen jetzt eine Zeit lang, darin wir leiblich geschieden sind, Geduld haben, bis Gott, der die Herzen wandelt, ein anderes schickt; jedoch, will's Gott, so soll es nicht lange währen."[48]) Da das Frühjahr herankam, ohne daß Speratus wußte, woran er war, so machte er sich auf den Weg und reiste selbst nach Iglau;

am 26. April 1524 finden wir ihn hier.[49]) Leider trat für ihn nicht der gewünschte Erfolg ein; denn unter dem 23. Mai (darauf) sprachen ihn Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Iglau seines Gelübdes frei, da es für ihn selbst wie für die Stadt jetzt gefährlich wäre, ihn wieder hier predigen zu lassen.[50]) Damit war ihm die Rückkehr in die ihm teuer gewordene Stellung abgeschnitten; dennoch blieben „Herz, Sinn und Gedanken" derartig nach Iglau gerichtet, daß er noch am 8. August 1530, als er schon die bischöfliche Würde bekleidete, sich bereit erklärte, „sein Bistum zu verlassen und in Iglau Prediger zu werden, wenn es anders Gottes Wille wäre."[51]) Das sollte es nun nicht sein, und damit kehren wir nach Wittenberg in das Jahr 1524 zurück, von wo aus er den Weg nicht nach Süden, sondern nach Norden einzuschlagen unerwartet sich veranlaßt sah.

Hier geschah es nämlich, daß der Hochmeister des deutschen Ritterordens, Markgraf Albrecht von Brandenburg, damals ein Mann von 33 Jahren, um persönlich Luthers Bekanntschaft zu machen, am I. Adventsonntage 1523, den 29. November, auf einer Reise von Berlin nach Nürnberg, in Wittenberg rastete und den Reformator besuchte. Der Hochmeister, welcher sich in politischer Verlegenheit befand und in Deutschland Hülfe gegen das ihm feindliche Königreich Polen suchte, hatte bereits vor einigen Monaten durch einen Abgesandten ganz im geheimen Luther um seinen Rat in Sachen des reformbedürftigen deutschen Ordens ersuchen lassen; jetzt wollte er die Gelegenheit nicht versäumen, sich mündlich weiter von ihm beraten zu lassen. Da kam es zu jener denkwürdigen Unterredung, in welcher Luther dem Hochmeister riet, die tolle und verkehrte Ordensregel fahren zu lassen, ein Weib zu nehmen und das Ordensland Preußen in eine weltliche Herrschaft umzuwandeln. Der Hochmeister war um jene Zeit innerlich bereits dem Evangelium zugethan, für welches ihm die Predigten Osianders in Nürnberg den Sinn erschlossen hatten, und bemühte sich schon damals, „tapfere und verständige Leute", wie er selbst schrieb, „als Prediger des heiligen Wortes Gottes" nach Preußen zu schicken. Bereits waren die ersten Sendboten Luthers, zwei frühere Mönche, Johannes Brießmann und Johannes Amandus, in das Ordensland

gezogen, von denen jener im September 1523 im Dom zu Königsberg, dieser im November desselben Jahres in der altstädtischen Pfarrkirche daselbst seine erste evangelische Predigt hielt: da traf, ohne Zweifel durch Luthers Vermittelung, der Hochmeister jetzt zu Wittenberg mit Speratus zusammen und erkannte in ihm den rechten Mann, welchen er gerade damals für das Preußenland nötig habe.[52]) Speratus wußte sich freilich zunächst noch an Iglau gebunden; aber der Hochmeister vereinbarte mit ihm, daß, falls er nicht wieder nach Iglau ginge, er selbst auf seinem Heimzuge ihn mit sich nach Preußen nehme.[53]) Wir wissen bereits, wie von Iglau aus die Entscheidung fiel. Speratus wurde seiner dortigen Verpflichtungen ledig, und am 15. Mai meldete nunmehr der Hochmeister dem ihn vertretenden Regenten des Ordenslandes, dem Bischofe Polentz: es werde nächstens Doktor Paul Speratus ankommen, welchen er zu einem Prediger und Verkündiger des Wortes Gottes für Schloß Königsberg angenommen habe; Polentz wolle ihm dort Unterhalt gewähren, daß er bleiben möge.[54]) Die definitive Abfertigung des Doktors erfolgte doch allerdings erst unter dem 13. Juni. Polentz aber wurde noch ausdrücklich angewiesen, den Schloßprediger Speratus und seine eheliche Hausfrau mit freier Wohnung in der Nähe des Schlosses zu versehen und sich „in alle Wege“ gegen ihn „mit Gnaden und Gunsten zu beweisen“; denn derselbe werde mit Hülfe unseres Seligmachers ihnen allen nützlich sein.[55]) Am 4. Juli 1524 meldete Luther von Wittenberg aus seinem Freunde Brießmann in Königsberg die Abreise des Speratus.[56]) Hat er zu seiner Reise dahin etwa drei Wochen gebraucht, so ist er wohl gegen Ende Juli 1524 in Königsberg eingetroffen; jedenfalls zeugen Briefe von seiner Hand aus den nächsten Monaten schon von seiner dortigen theologischen Wirksamkeit vor Herbst dieses Jahres.[57]) Werfen wir, ehe wir ihm nach Preußen folgen, noch einen Blick auf seine Wittenberger Thätigkeit. Denn gerade sie ist es, wodurch Speratus' Name alsbald im Bereich der gesamten lutherischen Reformation bekannt wurde.

Zwar die Vorfragen, wie und wo er in Wittenberg Unterkommen gefunden, müssen wir unbeantwortet lassen, da keine Quelle uns davon berichtet; er wird samt seiner Gattin, wie

viele nach ihm, durch Luthers Vermittelung Obdach und Unterhalt gefunden haben. Auch ist es Luthers Anregung zuzuschreiben, daß Speratus im Winter 1523 zu 1524 von drei lateinischen Schriften des Reformators deutsche Uebersetzungen anfertigte, die alsbald im Buchhandel gedruckt erschienen und später in deutsche Sammlungen der Werke Luthers übergingen. Zwei derselben („De instituendis ministris ecclesiae“ [1523] und „Formula missae etc.“ [1523]) haben wir bereits oben (S. 7 und 18) zu erwähnen Anlaß gehabt; die dritte folgte unmittelbar darauf unter dem Titel: „Offenbarung des Endechrists (d. i. Antichrists), aus dem Propheten Daniel wider Catharinum.“ Dieser Gegner, ein italienischer Dominikaner, gehörte zu den Feinden Luthers; schon 1521 hatte dieser gegen den Italiener eine lateinische „Antwort“ veröffentlicht; sie ist es, welche Speratus jetzt übersetzte und mit einem orientierenden Vorworte begleitete. Der Umstand, daß Luther in dieser seiner Schrift die Vision Daniels „vom Antichrist“ (Kap. 8) erklärt, gab dem Uebersetzer Anlaß, sich selbst über den Papst auszusprechen. Geschrieben sei dies Buch, so äußert sich Speratus selbst in der deutschen Vorrede, zu dem Zwecke, daß denjenigen Lesern, welche in der heiligen Schrift noch unerfahren seien, das Wesen des Antichrists klar werde. Hatte Speratus schon in einer der beiden vorangehenden Uebersetzungen den Papst als „den römischen Tyrannen“ bezeichnet, „welcher alle Welt nach seinem Mutwillen auf seine Ceremonien zwingen will“, so widmete er ihm jetzt spottweise sogar diese seine neueste Uebersetzung. „Wem wollen wir“, schreibt er, „diese meine Verdollmetschung schenken oder zuschreiben? Eben dem allerheiligsten Stuhl, darauf dieser Endechrist sitzt. Nicht, als ob er sich dadurch erkennen oder bessern werde; — er ist und soll bleiben, der er ist; — sondern am ersten darum, daß er sich darüber erzürnen soll und erst recht anfangen zu rasen und zu toben wider Christum, in dessen Gliedern, damit er dem Zorne Gottes über sich herzuhelfe und alsdann desto eher von seiner Hoffart gestürzt werde.“ Da dieser Gang der Ereignisse für die „Glieder“ Christi zugleich ein Kreuzweg sein müsse, so solle der wahre Christ aus dieser Schrift zugleich lernen sein Kreuz nehmen und Christo nachfolgen.

Denn „wo nicht Kreuz ist, daselbst mögen auch nicht Christen sein." [58]) Für die Verbreitung der Gedanken Luthers in den Kreisen der Gebildeten Deutschlands werden diese Uebersetzungen gewiß das Ihrige beigetragen haben; hatte der Reformator Gründe gehabt, diese seine erwähnten Schriften in lateinischer Sprache ausgehen zu lassen, so lag ihm doch selbst daran, die in ihnen behandelten, prinzipiell wichtigen Gedanken, zumal die über Gottesdienst und Predigtamt, den Deutschen in der Muttersprache bekannt zu geben, wie er es ja überhaupt nach dem Wormser Reichstage als seine Aufgabe ansah, die Erbauung der deutschen Christenheit aus Gottes Wort in deutscher Sprache zu ermöglichen, wovon seine deutsche Uebersetzung des Neuen Testaments und der Anfang seiner ersten deutschen Predigtsammlung, der Kirchenpostille, ein beredtes Zeugnis ablegten.

Indes einen weit größeren Dienst als durch die drei erwähnten Uebersetzungen leistete Speratus dem Werke Luthers damals durch seine deutschen evangelischen Kirchenlieder. Gerade in jener Zeit, als Speratus in Wittenberg als Flüchtling eintraf, ging Luther mit dem Plane um, für das deutsche Volk ein evangelisches Kirchengesangbuch zu schaffen; so kam ihm denn der schwäbische Dichter wie gerufen. Ueber die Zeitgemäßheit und Wichtigkeit des Unternehmens Luthers braucht heute kein Wort verloren zu werden, nachdem sich das deutsche evangelische Kirchen-Gesangbuch neben der Bibelübersetzung Luthers als das gesegnetste Mittel der Erbauung an Jung und Alt in unsern Gemeinden durch seine mehr als viertehalbhundertjährige Geschichte bewährt hat. Daß jedoch ein solches Gesangbuch nicht das Werk eines einzigen Menschen sein könne, wußte niemand besser als Luther selbst. Aber woher die Männer nehmen, die ihm Hülfe leisteten? Noch im Jahre 1523 mußte er in seiner „Formula missae" „als einstweiliges Hindernis einer vollständig deutschen Feier der Messe" den Grund angeben, daß „uns Dichter fehlen, welche geistliche Gesänge dichten, die sich zum kirchlichen Gebrauche eignen. Man wird nicht viele finden, die einigermaßen ernsten Geist atmen. Das sage ich, damit, wenn es deutsche Dichter giebt, sie dadurch angeregt werden möchten, uns fromme Gedichte zu machen." [59]) Es konnte nicht fehlen, daß der Uebersetzer dieser

Schrift, eben Speratus selbst, der seine dichterische Begabung in lateinischer und in deutscher Sprache bereits gezeigt hatte, diesen Appell Luthers auf sich wirken ließ: das erste evangelische Gesangbuch, welches im Jahre 1524 erschien, enthielt unter seinen acht Liedern, neben vier von Luther, deren drei von Speratus.*)

Schon durch diese Thatsache steht Speratus im Bereiche der lutherischen Kirchenreformation in der Reihe der geistlichen Sänger wenigstens der Zeitfolge nach unmittelbar hinter Luther selbst. Es möge daher gestattet sein, was sich über Speratus als Dichter und über die Schöpfungen seiner Muse sagen läßt, hier im Zusammenhange vorzutragen.

Am frühesten hat er sich als lateinischer Dichter bemerkbar gemacht. Die wenigen uns erhaltenen Gedichte in dieser Sprache zeigen ein gutes Formtalent; aber über das Maß des gewandten Versemachens, wie es in damaligen Humanistenkreisen geübt wurde, ragen sie nicht gerade auffallend hervor; selbst das interessante Gedicht mit der Ueberschrift „Sotadica", dessen Inhalt wir oben erwähnten (S. 15), ist doch mehr ein prosodisches Kunststück als ein wirkliches Kunstwerk. Aber er hat die Kraft und die Lust, lateinische Verse zu machen, doch bis in sein hohes Alter und unter der drückenden Last einer sorgenvollen Lage behalten, so daß er noch im Jahre 1548 von dem Königsberger Berufspoeten Sabinus „als Genosse gegrüßt" werden konnte[60]); ja gerade das letzte lateinische Gedicht, welches sich von seiner Hand unter seinen nachgelassenen Papieren vorfand, dürfte durch traulichen Inhalt und gefällige Form allgemein anmuten.**)

*) Eins rührte von einem unbekannten Dichter her.

**) Von mir veröffentlicht in U.-B. II, Nr. 1210. Es befindet sich in einem Briefe vom 30. September 1539 (stammt selbst aber noch aus vorangehender Zeit). Speratus befand sich, als er es dichtete, in gedrückter ökonomischer Lage, sah sich allerseits bedrängt, richtete aber sein Vertrauen kindlich ergeben auf Gott. Die Verse lauten:

„Nescio quis Deus hunc Sperato temperat axem;
„Saepe meos carpit sors male fida dies.
„Sum nihil in mundo, nisi nemo, persequitur quem
„Omnis, et in culpam raptat ubique reum.
„Sed scio, de nihilo qui cuncta creavit, ut essent,
„Ex Paulo magnum, me velit esse aliquid."

Von Versmaßen scheinen ihm Hexameter und Pentameter die geläufigsten, aber auch andere Metra nicht fremd gewesen zu sein.[61])

Ungleich wichtiger als seine lateinischen Strophen wurde Speratus' deutsche Dichtung. Können wir es auch nicht beweisen, so dürfen wir es doch aus seinen „kunstvollen und eigentümlichen Metren" mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß „er durch die Schule des Meistergesanges hindurchgegangen ist, wozu ihm sein Aufenthalt in Süddeutschland viel Gelegenheit bot."[62]) Um so wertvoller mußten für Luther's Zweck gerade seine Dichtungen werden. Zu unserer Kenntnis gelangen sie durch Luther's allererstes Gesangbüchlein selbst, das unter dem Titel „Etlich christlich Lieder Lobgesang, Wittenberg 1524" das Licht der Welt erblickte. Nachdem in diesem Büchlein Luthers Lied „Nun freut euch lieben Christengmein" den Anfang gemacht, erscheint hier an zweiter Stelle jenes uns von Olmütz her bereits bekannte Lied „Es ist das Heil uns kommen her u. s. w." mit der Aufschrift „Ein Lied vom Gesetz und Glauben, gewaltig mit göttlicher Gschrift verlegt. D. Pauli Sperati." Mag das Lied schon 1523 von Olmütz aus, wo es gedichtet ist, seinen Weg nach Wittenberg gefunden haben oder durch Speratus selbst erst dahin mitgebracht worden sein: da wir keine Handschrift desselben besitzen, so ist dieser Text für uns der ursprünglichste. Die Bedeutung des Liedes ist bereits oben von uns gewürdigt (S. 13). — Ebenfalls einem dogmatisch-praktischen Bedürfnis dient sein in dem Gesangbüchlein darauf folgendes Lied „Ein Gesang, zu bekennen den Glauben" mit dem Anfang „In Gott — Gelaub' ich, daß er hat — Aus nichts — Geschaffen Himm'l und Erde u. s. w." Enthielt das vorige Lied die lutherische Rechtfertigungslehre, so dieses das apostolische Glaubensbekenntnis, aber zugleich mit den Nutzanwendungen, die man auf dem Standpunkte evangelischer Glaubensgewißheit daraus ziehen dürfte; z. B. hinter der Stelle des Symbols „(Christus) sitzet zur Rechten Gottes" singt Speratus von Christus „Er steht für mich — dasselb glaub ich — Soll niemand anders suchen — daß mich nit treff der Fluchen. — Wer suchet Rat — In seiner Not, — [Anders] Dann nur allein — Von Gott, muß sein — Ewiglich in seinem Zorn. — O Herre

Gott! — Wenn der nit hilft, ist verloren." — Das Lied umfaßt neun Strophen, von denen die erste dem ersten Glaubensartikel, die zweite bis siebente dem zweiten und die achte und neunte dem dritten Artikel gewidmet sind. „Die metrische Structur ist sehr eigentümlich, künstlich, meistersingerisch", und die Sprache „reich an altertümlichen und schwäbischen Formen." Dieser Umstand und die schwer durchsichtige Reimverschlingung ist wohl der Grund, daß dieses Lied keine weite Verbreitung gefunden hat und aus unsern modernen Gesangbüchern verschwunden ist.*) — An vierter Stelle in Luthers Gesangbuche steht Speratus' drittes Lied „Hilf Gott — Wie ist der Menschen Not — So groß!" Es trägt die Ueberschrift „Ein Gesang, zu bitten um Folgung der Besserung" und „ist ein inbrünstiges Gebet um die Heiligung des Lebens, überall durchzogen von dem Bekenntnis der menschlichen Sünde und von der dringenden Mahnung, das dargebotene Heil ernst und ohne Säumen zu ergreifen." In Form und Sprache gleicht es dem vorigen Liede, hat demnach auch, obgleich es lyrischer als jenes gehalten ist, mit ihm das gleiche Schicksal der Vergessenheit erfahren, während die in dem Gesangbuche darauf folgenden Lieder Luthers „Ach Gott vom Himmel sieh darein", „Es spricht der Unweisen Mund wohl" und „Aus tiefer Not schrei ich zu Dir" der singenden Gemeinde bekannt geblieben sind.**)

Wir fügen hier hinzu, was aus der späteren dichterischen Thätigkeit des Speratus bekannt ist. Als sicher echt dürfen wir

---

*) Die einzelne Strophe dieses Liedes zählt 19 Verse von ungleicher Länge, zwei- bis achtsilbige. Die Reimverschlingung geschieht nach folgendem Schema: a a b c, a a b c; d d, e e, f f, g g, h x h. Im Aufgesang (Zeile 1 bis 8) reimen sich die ersten vier mit den zweiten vier Zeilen; im Abgesang (Zeile 9 bis 19) sind je zwei auf einander folgende Zeilen durch den Reim verbunden; nur ist das vorletzte Paar durch das stets wiederkehrende „O Herre Gott" (wo im Schema x steht) getrennt. Cosack, Speratus (1861) 257 ff.

**) Cosack a. a. O. 258 ff. — Die Texte der drei Lieder sind bei Cosack a. a. O. S. 240—242, 255—256 und 258—261 und bei Wackernagel, das deutsche Kirchenlied III, S. 31 und 33 abgedruckt. — Ueber Luthers Gesangbuch von 1524 selbst vgl. Wackernagel, „Bibliographie zur Geschichte des deutschen Kirchenliedes" an der bezüglichen Stelle.

aus dem Jahre 1527 eine Umdichtung des „XXXVII Psalms“ und eine poetische „Danksagung nach der Predigt“ anführen. Was den genannten Psalm betrifft, so sind wir modernen Evangelischen so sehr an Paul Gerhards Umdichtung „Befiehl du deine Wege“ gewöhnt, daß wir uns heute schwer in Speratus' Lied „Erzürn dich nicht u. s. w.“ hineinfinden können; aber voll Mark und Kraft ist es, „zu Trost allen, die Gewalt und Unrecht leiden.“ Die Form ist auch hier die meistersingerische. In kirchlichen Gebrauch ist das Lied wohl nicht gekommen. Anders die „Danksagung nach der Predigt“: „Gelobt sei Gott, unser Gott — Daß er uns gespeiset hat — Mit seinem Wort, der Seelen Brot. — Wer glaubt daran, sieht nicht den Tod.“ Dieselbe, „ein kleines Lied von möglichst einfacher metrischer Structur“ (aus drei jambischen Strophen bestehend) ist in die Rigaische Gottesdienstordnung (von 1537) übergegangen.[63])

Als sicher Speratianisch kennen wir sodann aus dem Jahre 1530 noch ein deutsches Lied über den Augsburger Reichstag, „ein Lied mit klagendem Herzen“, wie Speratus selbst es überschrieb, „zu einer treuen Warnung gesungen dem Kaiser und den Fürsten, daß sie sich durch die Bischöfe nicht verführen lassen und damit sich selber und ganz Deutschland in eitel Blut baden und gar darin ersaufen.“ Der unglückliche Ausgang des Augsburger Reichstages hatte ihm den Gedanken eingegeben, sich in einer Dichtung, die als Flugschrift in Quartformat durch den Druck publiziert wurde, an den Kaiser und die Fürsten zu wenden. In der Vorrede warnt der Verfasser vor dem unerhörten Blutvergießen, welches entstehen müßte, wenn man in den religiösen Streit mit dem Schwerte eingriffe. „Wir wissen“, spricht Speratus, „daß wir Gottes Wort für uns haben“; die Verfolger desselben aber müssen von Gott gestraft werden. In der Dichtung selbst traut Speratus dem Kaiser als dem „edlen Blute“ noch Gutes zu, fürchtet aber, daß dessen gottlose Berater, zumal die unevangelischen Bischöfe, ihn irre führen; darum ermahnt er Karl V., in der Sache des Wortes Gottes nicht das Schwert zu ziehen, sondern die Gelehrten zur Beratung zusammenkommen zu lassen; auch möge er an seinen Eid denken, ihn dem Reiche halten und damit der drohenden Gefahr der

Rechtlosigkeit in seinem Verhältnisse zu seinen Unterthanen vorbeugen:

„Bedenk gar eben, wie Dein Eid gestallt
„Dem Reich; halt ihn, daß er nicht gar erkalt'!"

Den evangelischen Fürsten aber schärfte der Dichter ihre Pflicht gegenüber ihren Unterthanen ein. Zwar habe das Wort Gottes nicht nötig, daß Fürsten es schützen; doch sei es recht und billig, daß sie ihre Unterthanen, falls diese an Leib, Gut und Ehre von päpstlicher Seite angegriffen würden, durch Gegenwehr retteten.[64])

Die Dichtung besteht aus 17 jambischen Strophen von je 14 Zeilen; sechs Zeilen bilden den Aufgesang, acht den Abgesang; die Reimverschlingung ist ähnlich kunstvoll, wie wir sie bereits als „meistersingerische" an Speratus kennen.[65])

Endlich empfangen wir aus dem Frühjahre 1537 noch die Nachricht, daß Speratus ein Gedicht „Vom Conzilio" verfaßt hat. Wie die Jahreszahl vermuten läßt, wird er darin das Conzil, welches sich zu Mantua versammeln sollte, behandelt haben, wie er 1530 den Reichstag zu Augsburg zum Gegenstand einer Dichtung gemacht hatte. Von dem herzoglichen Hofkapellmeister Hans Kugelmann zu Königsberg, dem wir mehrere wichtige Melodien von Kirchenliedern verdanken, war es in Musik gesetzt worden. Beides, Dichtung und Komposition, schickte der Herzog Albrecht am 31. März 1537 aus Königsberg an Luther nach Wittenberg, um dessen Urteil darüber zu vernehmen. Seitdem verlautet aber von beiden keine Kunde mehr.[66])

Erhalten sind uns also an deutschen Dichtungen von Speratus nur wenige; aber wie schon das Schicksal seines Liedes „Vom Konzilio" annehmen läßt, wird er erheblich mehr gedichtet haben, als wir heute von ihm kennen. Einen weiteren ganzen Schatz Speratianischer Dichtungen dürfen wir z. B. mit voller Zuversicht noch in dem ersten preußischen Gesangbuche vorhanden glauben; nur ist uns zur Zeit und vielleicht für immer unmöglich festzustellen, welche Lieder dieser hochinteressanten Sammlung auf Speratus, und welche etwa auf Poliander oder andere Verfasser zurückzuführen sein mögen. Obgleich wir nämlich über die Entstehung derselben nichts urkundlich nachweisen können, so

darf doch zweifellos behauptet werden, daß Speratus an ihr den Hauptanteil gehabt hat. Wir werden das aber nur aus den Verhältnissen, in denen sich Speratus selbst im Jahre 1527 befand, beurteilen können. Dies führt uns in die altpreußische Reformation selbst hinein, mit der Speratus bereits damals und später bis an seinen Tod so innig verflochten erscheint, daß mit seinem Tode das Reformationszeitalter des Ordenslandes und Herzogtums Preußen geradezu sein Ende erreicht. Von 1524 bis 1551, wo er starb, gehörte ja Speratus jenem (mit Albrecht zu sprechen) „sarmatischen Lande“ an, wo er, der Schwabe von Art und der Gelehrte von Neigung, nach Sprache und Lebensgewohnheiten sich zeitlebens unbehaglich gefühlt und doch als Theologe und wirklicher Bischof mehr geleistet hat, als die andern Reformatoren Preußens.*) Wir wollen den evangelischen Bischöfen Georg von Polentz und Erhard von Queiß als den autoritativen „Spitzen“ des preußischen Kirchenwesens ihr Verdienst nicht schmälern, wollen auch die Mitarbeit der Prediger Johannes Brießmann, Johann Poliander, Michael Meurer und anderer nicht gering anschlagen; aber daß die preußische Kirche eine Gottesdienstordnung im Sinne der Wittenberger Reformation und ihr entsprechend ein evangelisches Gesangbuch empfing, daß in dem durch einen schlimmen Krieg verödeten Lande die kirchlichen Parochien neu umgrenzt, ihren Einkünften nach fundiert und so rechtlich lebensfähig gemacht wurden, daß die unter römisch-katholischem Kirchenregiment ordinierte Pfarrgeistlichkeit des Landes durch Predigtanleitung und theologischen Unterricht evangelisch umgebildet, endlich daß gegen freigeistig-religiöse Schwärmer der lutherisch-evangelische Charakter der preußischen Landeskirche gewahrt blieb — das alles war zuhöchst das Verdienst des Mannes, der im Jahre 1524 nach einem vierjährigen gefahrvollen Umherirren in Preußen eine gesicherte Stätte fand, des

*) Im Jahre 1528 schrieb Speratus von Königsberg aus an Brießmann, der sich damals in Riga befand: „Displicet . . . hodie Borussia“ etc. (Gebser, ep. p. 16.) — und im Jahre 1539 äußerte er sich gegenüber Poliander brieflich noch schärfer über Preußen als das Vaterland, das er am liebsten nie gesehen hätte: „Prussia, quam patriam utinam nunquam vidissem.“ Tschackert, Urkundenbuch, II, Nr. 1206.

Dr. Paul Speratus, der hier von seinem 40. bis in das 67. Lebensjahr, also in den Jahren seiner vollen männlichen Kraft und Reife, ohne Unterbrechung wirkte, bis der Tod ihn in Marienwerder 1551 abrief. Ueberblicken wir die ganze Reformationsgeschichte Ost-Europas, von der Elbe ostwärts bis nach Riga, so wird sich kein zweiter finden, der ähnliches geleistet hätte, als er. Die Stätten seiner Wirksamkeit aber sind von 1524 bis 1529 Königsberg, von 1530 bis 1551 Marienwerder. Gehen wir diesem seinem Lebenswerke näher nach.

Zweiter Abschnitt.

Speratus' Lebenswerk in Preußen
(1524—1551).

Als Speratus etwa Ende Juli 1524 (wie wir oben S. 20 erfuhren) in Königsberg eintraf, fand er die Hauptstadt des Ordenslandes Preußen bereits in voller reformatorischer Gährung. Seitdem nämlich vom 27. September 1523 an der erbaulich wirkende Brießmann von der Kanzel des Domes das Evangelium in neuen Zungen verkündete, und der populär predigende Amandus die Massen des niederen Volkes in die altstädtische Pfarrkirche zog, hatte die Reformation ihren thatkräftigen Anfang genommen. Entschieden wurde ihr Schicksal zunächst durch die Stellungnahme des Bischofs Georg von Polentz, der, durch Brießmann in die Gedanken Luthers eingeführt, im Alter von 45 Jahren, am Weihnachtsfeste 1523 selbst die Kanzel seiner Kathedrale bestieg und in einer geist- und glaubensvollen Predigt die frohe Botschaft von der Gnade Gottes ganz im Sinne des Wittenberger Reformators vor aller Welt verkündigte. Da der Bischof Polentz, der zugleich für den abwesenden Hochmeister als „Regent" fungierte, damals die höchste kirchliche und staatliche Obrigkeit des Ordenslandes repräsentierte, so konnte die öffentliche Meinung über die Tendenz, welche fortan im Lande herrschen sollte, nicht zweifelhaft sein. Im Januar 1524 folgte darauf ein ausgesprochenes Reformations-Mandat des Bischofs, welches den Vollzug der Taufe in der Muttersprache anordnete und den Geistlichen die Lektüre von Schriften Luthers anempfahl. Am Osterfeste und am Pfingstfeste dieses Jahres predigte Polentz wieder: zu

Ostern, um zum Empfang des Abendmahls unter beiderlei Gestalt aufzufordern, zu Pfingsten, um den Unterschied von Gesetz und Evangelium zu betonen und den Trost, der im Evangelium liege, den Gläubigen nahe zu bringen. Von Königsberg aus suchte er sodann die Reformation in diesem rein innerkirchlichen Sinne auf dem platten Lande zu verbreiten; Städte wie Bartenstein, Neidenburg und andere erhielten schon damals evangelische Prediger zugesandt. Die Rechtsordnung der Kirche wurde dabei keineswegs verletzt; denn die „alten Pfarrer" wurden nicht abgesetzt, sondern nur angewiesen, die neu ankommenden „Prediger", für deren Unterhalt gesorgt wurde, neben sich zu dulden. Inzwischen hatte Brießmann begonnen, dem Klerus des Ordenslandes die Grundlinien der Wittenberger Theologie vorzuführen. In einer lateinischen „Blumenlese vom inneren und äußeren Menschen, vom Glauben und den Werken" entwarf er bald nach seiner Ankunft im Herbste 1523 die ganze evangelische Rechtfertigungs- und Liebeslehre, so wie Luther sie in seinem Traktate von der „Freiheit eines Christenmenschen" 1520 gezeichnet hatte. Diese Blumenlese Brießmann's, von ihm „Flosculi" genannt, bildet das theologische Programm der preußischen Reformation. Im Jahre 1524 hielt er sodann zu Königsberg im Refektorium der Domherrn, einem Anbau am Dome, theologische Vorlesungen über den Römerbrief und diente dem Bischofe theologisch als dessen „rechte Hand", wie er auch von diesem privatim besoldet wurde. Diese durch die Prediger und den Bischof geleitete Reformbewegung fand Speratus also bereits in vollem Gange vor, als er in Königsberg eintraf; er kam aber gerade zur rechten Zeit, um auch seinerseits zu helfen, daß die neue Geistesbewegung vor gefährlicher Verirrung bewahrt blieb. Unter den beiden reformatorischen Predigern offenbarte sich nämlich Amandus je länger je mehr nicht sowohl als Prediger des Evangeliums, denn vielmehr als demagogischer Agitator, der beim Wankendwerden der bisherigen Rechtsordnung im Ordenslande überhaupt keine Obrigkeit mehr in Kirche und Staat über sich anerkennen, sondern selbst Aufseher oder „Bischof" spielen wollte. Durch aufreizende Predigten hatte er am Osterfeste 1524 bereits den Königsberger Pöbel zu einem Sturm auf das Kloster der Barfüßermönche in

dem Stadtteil Löbenicht am Pregel angestachelt; — das Kloster wurde zerstört; die Mönche mußten fliehen. Jetzt, etwa im August 1524, maßte er sich an, Strafgewalt im allgemeinen zu üben und damit nicht blos in die Rechte des Bischofs, sondern auch in die des Rates der Stadt einzugreifen. Da war es Speratus, der ihn ernst und doch mild von seinem verkehrten Wege abzubringen suchte. Das Recht, durch Exkommunikation (um sie handelte es sich) Schuldige zu bestrafen, komme, so urteilte Speratus, der Kirche und in deren Namen dem Bischofe zu; Amandus sei zu predigen berufen, nicht aber, um über Personen, noch dazu in Predigten, den Richter zu spielen; auch sei Bischof nur der, welchen die Kirche dazu designiert habe; das sei für sie der Bischof von Samland; „fern sei es, daß wir ihm seine Ehre rauben.“ „Glaube mir“, schließt Speratus seinen zurechtweisenden Brief an Amandus, „Du würdest überlegter handeln, wenn Du, statt Dir Titel und Amt eines Bischofs anzumaßen, die Partei des Bischofs Polentz fördern wolltest.“ Amandus hörte aber nicht auf diesen Rat; er hatte es sich also selbst zuzuschreiben, daß er noch im Herbste 1524 durch Polentz aus Preußen ausgetrieben wurde. Wir brauchen uns hier nicht weiter mit ihm zu beschäftigen, sondern erwähnen nur, daß nach seinem Abgange aushülfsweise Speratus in der altstädtischen Kirche predigte, bis im Herbste 1525 Poliander daselbst als Pfarrer eintrat.[67])

Die Korrespondenz mit Amandus zeigt uns in Speratus einen besonnenen, allem Tumult abholden Mann, der zu Brießmann's lindem Geiste vorzüglich paßte. Unter Aufrechterhaltung der bisherigen kirchlichen Verfassung suchten beide das innere Leben Königsbergs evangelisch umzugestalten. Zwar von den Predigten, welche Speratus in Preußen von 1524 bis an seinen Tod 1551 gehalten hat, ist nicht eine einzige auf uns gekommen; wohl aber besitzen wir von ihm einige gedruckte Traktate, sodann mehrere für den Druck vorbereitete Manuskripte, endlich eine Fülle privater Handschriften, darunter jetzt auch seine ganze briefliche Hinterlassenschaft, Briefe an ihn adressiert und Konzepte seiner Antworten in so reicher Anzahl und in so guter Ordnung, daß wir uns von seinem Lebenswerke ein vollständig befriedigendes

Bild entwerfen können.[68]) Was er in Preußen gewirkt, zerlegt sich für die betrachtende Darstellung von selbst in zwei Kapitel: von 1524 bis 1529 stand er zu Königsberg als Hofprediger im Dienste des Herzogs Albrecht; von 1530 bis 1551 wirkte er als Nachfolger Erhards von Queiß als zweiter evangelischer Bischof von Pomesanien zu Marienwerder. Zeit- und Sachordnung fordern, daß wir ihm an beide Stätten seiner Wirksamkeit folgen.

Erstes Kapitel.

Speratus als Hofprediger in Königsberg (1524—1530).

Unter dem Titel eines Schloß- oder Hofpredigers war Speratus 1524 nach Königsberg gekommen. Da es aber auf dem Schlosse in jenem Jahre, wo der Hochmeister noch in Deutschland weilte, für Speratus wenig oder nichts zu thun gab, so hatte er zunächst Zeit, in freier Weise schriftstellerisch thätig zu sein. Da nun in Königsberg bereits damals eine recht rührige Buchdruckerei, die Offizin von Johann Weinreich, den Reformatoren zu Dienst stand, so benutzte auch Speratus diese günstige Gelegenheit, mittelst des gedruckten Wortes die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Zunächst erschien jetzt seine Wiener Predigt vom 12. Januar 1522 unter dem Titel „Vom hohen Gelübde der Taufe“ mit einer Widmung an den Hochmeister vom 16. September 1524 im Druck. Speratus beabsichtigte damit für Abschaffung des Cölibates in Preußen Stimmung zu machen, und in dem Lande des deutschen Ritterordens, wo der Cölibat offiziell noch herrschte, wird diese Veröffentlichung ihre Wirkung nicht verfehlt haben.[69]) Höchstwahrscheinlich stammt auch aus seiner Feder eine noch in demselben Monate (den 30. September 1524) erschienene anonyme Flugschrift „Absage und Fehdeschrift des höllischen Fürsten Lucifers, Martino Luther zugesandt.“ Es ist dies eine vier Quartseiten lange (ebenfalls bei Weinreich gedruckte) Spottschrift, in welcher Lucifer, der Herr und Besitzer der ewigen Finsternis, dem Dr. Martin Luther seinen Zorn und seine Ungnade entbietet, weil derselbe nunmehr

schon sieben Jahre lang ihm, dem Teufel, und seinem Papste viele Seelen entzogen habe; er kündige ihm daher hiermit „Unfriede, Feindschaft, Fehde und Absage" an. Die Form des Flugblattes war vom Autor nicht erfunden; denn es gab satyrische „Teufelsbriefe" schon im 14. und 15. Jahrhunderte, in welchen der Satan seine Zufriedenheit etwa mit Papst und Kardinälen aussprach; aber in der Streitschriften-Literatur der Sturm- und Drangperiode der deutschen Reformation zwischen 1517 und 1525 wird dieser Spottbrief schon wegen seiner historischen Anspielungen, z. B. auf den Kardinal Lang, fortan nicht mehr unbeachtet bleiben dürfen. In Hinsicht auf Preußen aber läßt er deutlich erkennen, was man schon damals (1524) in der Hauptstadt des Ordenslandes ungestraft sprechen und schreiben durfte.[70])

Den Winter darauf wird Speratus mit Predigt und Seelsorge in der altstädtischen Gemeinde voll beschäftigt gewesen sein. Seine Stellung war dort gewiß keine leichte; denn Amandus hatte einen zäh an ihm hängenden Stamm von „christlichen Brüdern" in der Altstadt hinterlassen, und aus einem, von einem Zuhörer des Speratus am 8. Februar 1525 an diesen gerichteten Briefe fühlt man deutlich heraus, wie heftig die durch Amandus hervorgerufene Bewegung auch nach seiner Entfernung noch nachzitterte. Der Briefschreiber, Rutgerus Tector, wahrscheinlich ein preußischer Geistlicher, der selbst in Wittenberg Luther gehört hatte, kritisierte darin scharf eine von Speratus am 6. Februar über Kirchenzucht gehaltene Predigt und verhehlte bei dieser Gelegenheit seine Zuneigung für Amandus nicht.[71]) Es war darum auch für die kirchlichen Verhältnisse Königsbergs und Preußens überhaupt ein günstiger Umstand, daß nach Abschluß der Säcularisationsverhandlungen endlich nach mehr als vierjähriger Abwesenheit Markgraf Albrecht von Brandenburg, der frühere Hochmeister, am 9. Mai 1525 nunmehr als Herzog und Landesherr in seine Hauptstadt einzog, um als Erbherr dem Lande den nötigen inneren Frieden zu geben und als evangelischer Landesvater seinen Unterthanen eine evangelische Landeskirche zu schaffen.*)

*) Bei dem Einzuge Albrechts hat Speratus im Namen der Frauen und Jungfrauen der Altstadt Königsberg, die den Herzog erwarteten, eine längere Begrüßungsrede vor ihm gehalten. Vgl. mein Urkundenbuch I, S. 110.

Alles, was vorher geschehen war, war nur Vorbereitung der Reformation; ihre Einführung auf die Dauer erfolgte erst jetzt, und ein Hauptwerkzeug dabei wurde — Speratus.

Schon bei der ersten Hauptaktion der Landeskirche werden wir ihn als einen wesentlichen Mitarbeiter zu denken haben. Nachdem nämlich auf einem am 6. Dezember 1525 zu Königsberg zusammengetretenen Landtage eine staatliche „Landesordnung" den äußeren Bestand und die Fortdauer der christlichen Kirche innerhalb der Landesgrenzen sicher gestellt hatte, legten die beiden Bischöfe Polentz und Queiß demselben Landtage eine „Kirchenordnung" vor, die am 10. Dezember des genannten Jahres einstimmig genehmigt wurde. Sie regelte den kirchlichen Gottesdienst einheitlich und schuf für die ganze Landeskirche eine gemeinsame christliche Lebenssitte. Unter dem Titel „Artikel der Ceremonien und anderer Kirchenordnung" wurde sie im März 1526 durch den Druck publiziert.[72]) In der Vorrede derselben sagen die Bischöfe selbst, daß sie diese Ordnung „mit Rat ihrer Mitbrüder, der Prediger zu Königsberg," zu Stande gebracht haben. Daß unter diesen neben Brießmann und dem vor kurzem in Königsberg eingetroffenen Poliander noch Speratus zu verstehen ist, kann kaum einem Zweifel unterliegen; war er, der Uebersetzer von Luther's „Formula missae", doch gerade in diesem Fache Meister. Mit dem Inhalte der ersten preußischen Gottesdienst- und Kirchenordnung war also Speratus, das dürfen wir ohne weiteres behaupten, durchaus einverstanden. Charakteristisch ist ihr nun ein evangelisch-biblischer und ein nationaler Zug. Sie verlangt unter anderem einerseits die zusammenhängende Lesung der heiligen Schrift im Gottesdienst, die Feier des Abendmahls unter beiderlei Gestalt und die Ausübung der Kirchenzucht durch die Gemeinde in Gemeinschaft mit dem Geistlichen, andererseits den Gebrauch der deutschen Sprache im Gottesdienst. Ist diese Ordnung ihrem Inhalte nach zwar von Luthers „Formula missae" abhängig, so zeigt sich doch in ihr ein selbständiger Fortschritt über diese ihre Vorlage hinaus, wie z. B. Luthers „Formula" die zusammenhängende Lesung der heiligen Schrift noch nicht hat. Der dogmatische Charakter der Ordnung ist der lutherische, obgleich es in ihr keineswegs auf Herstellung

einer neuen Kirchenlehre abgesehen war [73]) Der Anteil, welchen Speratus an der Abfassung dieser grundlegenden Kirchenordnung gehabt hat, läßt sich im einzelnen nicht mehr feststellen. Dagegen sind wir genau unterrichtet über die nächste große Arbeit, welche er im Dienste der preußischen Reformation vollzog. Durch die Landesordnung vom Jahre 1525 war zwar der rechtliche Bestand der preußischen Landeskirche urkundlich gesichert, und durch die darauf folgende Kirchenordnung ihr Gottesdienst in der Theorie evangelisch umgestaltet: wie sollten aber die dort aufgestellten Grundsätze in die Wirklichkeit übergeführt werden? Dazu war vor allen Dingen eine neue rechtskräftige Umgrenzung (Circumskription) und finanzielle Unterhaltung (Dotation) der Pfarrsysteme im ganzen Lande nöthig; denn ohne das fest geordnete Pfarramt hätte die Landeskirche zerfallen und in Sekten sich verflüchtigen müssen. Nun war das ohnehin dünn bevölkerte Land durch den letzten polnischen Krieg (1520 und 1521) grausam verheert worden, und manches Dorf lag ganz oder zum teil wüste; die Lasten, welche früher von vielen Einwohnern getragen wurden, ruhten jetzt auf den Schultern der wenigen Uebergebliebenen, die sie doch nicht tragen konnten; die Einkünfte vieler Pfarreien waren in Frage gestellt. Die Neuordnung dieser Verhältnisse war unvermeidlich und mußte schleunigst vorgenommen werden. Hierbei aber konnten nur Männer helfen, welche mit kirchlichem Sinn juristische Bildung vereinigten. Dafür war nun Speratus „der gegebene Mann.“ Während Brießmann's Stärke in der erbaulichen Predigt bestand, und Poliander auch als fruchtbarer Prediger nie den humanistischen Schulmeister verleugnete, war Speratus durch und durch Kirchenmann. Sein theologisches Denken, sein dichterisches Empfinden, das Wort seiner Rede, sein ganzes Thun und Treiben stand im Dienste der Kirche; es konnte darum nicht fehlen, daß er auch für ihre rechtlichen Formen Sinn hatte und dieselben aufrecht zu erhalten suchte. Als daher von Seiten des Herzogs und der beiden Bischöfe eine Kommission zur Lösung der in Rede stehenden Aufgabe ernannt wurde, fiel ihre Wahl auf Speratus, der samt einem weltlichen Rate des Herzogs, Namens Adrian von Waiblingen, am 31. März 1526 als Kommissar Vollmacht [74]) und Instruktion [75]) empfing. Aus

der Instruktion ersehen wir den Umkreis der Aufgaben, welche er im Verein mit Waiblingen lösen sollte.

Nach öffentlicher Verlesung der Landesordnung vom 6. Dezember 1525 sollen danach die Kommissare in den Pfarrgemeinden den Unterhalt der Pfarrer festsetzen und „der Armut zum Besten" wie „zur Erhaltung der Kirchen Notdurft" einen „gemeinen Kasten" anordnen, in welchen die bisherigen milden Stiftungen, sodann die hinzukommenden freiwilligen Gaben, endlich auch das Baarvermögen der Kirchen gelegt wird. Wo Kirchen als Pfarrkirchen eingehen, soll doch für den Unterhalt des Pfarrers gesorgt werden. Neben diesen und andern äußerlichen Verhältnissen ordnete der siebente Paragraph der Instruktion den wichtigsten Punkt der Amtsthätigkeit der Geistlichen: die Visitatoren sollen die Pfarrer fleißig prüfen, „wie sie das Wort Gottes predigen und handeln"; falls sie dabei unverständige finden, sollen sie es mit freundlicher christlicher Belehrung an ihnen versuchen; finden sie aber Pfarrer, die dem widerstreben, so mögen sie auf Ersatz für solche bedacht sein, damit die Unterthanen des Herzogs nicht verführt werden. Dienstag nach Ostern 1526, den 3. April, begannen die Kommissare ihren „Umzug in alle Aemter", wie ihr Auftrag lautete; es war die erste und wichtigste Kirchenvisitation im Herzogtum Preußen. Wieweit sie gekommen sein mögen, wissen wir nicht; daß aber von der so gewaltigen Arbeit auch nach dem Jahre 1526 noch viel zu thun übrig blieb, wer möchte sich darüber wundern?[76]) Jedenfalls muß sich aber Speratus ausgezeichnet bewährt haben; denn als im Jahre 1528 der südlich vom Pregel gelegene „Natangische Kreis", welcher bis dahin unter der Jurisdiktion des ermländischen Bischofs gestanden hatte, zum Bistum Samland geschlagen wurde und deshalb neu visitiert werden mußte, wurde dem visitierenden Bischofe Polentz als herzoglicher Kommissar (der inzwischen, am 25. Juli 1526, zum herzoglichen Rat ernannte) Paul Speratus beigegeben. Seiner geschäftskundigen Feder verdanken wir ein sorgsames Aktenheft über diese Visitation, welche am 9. Mai 1528 begann und hauptsächlich die Städte Friedland, Barten, Bartenstein, Brandenburg und Mühlhausen umfaßte. Die Einteilung des Landes Natangen in Parochien wurde dadurch vollzogen.

Ueberall stellten die Visitatoren das Kirchenvermögen fest, verzeichneten das Inventar, buchten die Schulden, welche an die Kirchen zu entrichten waren, und bezeichneten die Kirchen, wo fortan der Pfarrer wohnen, auch die, wo ein Erzpriester, später Superintendent genannt, seinen Sitz haben sollte.[77]) Gleichzeitig verteilte Speratus unter die Pfarrer Luthers Kirchenpostille, damit sie Muster und Wegweiser für evangelische Predigt hätten.[78])

Inzwischen hatte sich als notwendig herausgestellt, den Gemeinden in Preußen, wenn sie evangelisch beten und singen lernen sollten, ein evangelisches Kirchengesangbuch in die Hand zu geben. Gelang dies, so mußte das innere Leben der preußischen Landeskirche dadurch erheblich gefördert werden. Auch in dieser Beziehung haben wir, obgleich die Quellen dafür nicht ausdrücklich Zeugnis ablegen, mit gutem Gewissen Speratus' Verdienste hoch zu schätzen. Schon 1527 erschien in zwei Abschnitten das erste evangelische Kirchengesangbuch Preußens, eine in Luthers Geiste gehaltene Sammlung von biblisch-religiösen Gesängen zur Erbauung der Gemeinde.

Zwar wissen wir nicht, wer sein Verfasser ist; wissen nicht einmal, ob ein oder mehrere Verfasser daran gearbeitet haben; aber da die sangestüchtigen Männer evangelischer Glaubensrichtung damals in Preußen und speziell in Königsberg zu zählen waren, so bleibt, etwa neben einem Poliander, nur Speratus übrig, den wir als hauptsächlichen Urheber dieses Werkes namhaft machen könnten. Das Ganze erschien anonym, von Weinreich in Königsberg gedruckt, in zwei selbständigen Abteilungen, von denen aber die zweite auf die erste ausdrücklich Bezug nimmt und sich als Weiterführung der ersten bezeichnet; jede ein Oktavbändchen, das eine von 18, das andere von 22 Blättern; dort sieben, hier sechszehn Lieder; in beiden sind die Noten (da es in Königsberg noch keinen Notendruck gab) eingeschrieben. Schon der Titel kündigt charakteristisch den Zweck der Sammlung an. Er lautet: „Etlich Gesang, dadurch Gott in der gebenedeiten Mutter Christi..., allen Heiligen und Engeln gelobt wird. Alles aus Grund göttlicher Schrift"; und die Fortsetzung ist überschrieben: „Etliche neue, verdeutschte und gemachte, in göttlicher Schrift gegründete

christliche Hymnus und Gesänge." Es sollten also unter Anlehnung an die Titel der mittelalterlichen Gesänge die Leute evangelisch singen lernen. Nicht Maria, nicht die Heiligen und Engel sollten fortan angerufen werden, sondern nur Gott selbst, der sich an ihnen gnädig erwiesen habe, und zum Beweise für diese Auffassung waren an den Rand zahlreiche Bibelstellen gedruckt. Lehrreich ist in dieser Hinsicht z. B. das Lied auf alle Heiligen, überschrieben „Gesang von den Heiligen in's gemein"; es lehrt geradezu die Verdienstlosigkeit all' ihres Thuns. „In aller Heil'gen Schaare, — Herr Gott, Dich loben wir", beginnt der Dichter und preist ihr seliges Leben, ihre „Ruh und Rast", zu der sie durch Kreuz und durch Trübsal gekommen. Als solcher sittlicher Musterbilder gedenkt der Dichter ihrer; nicht als wären sie auf Grund von Verdiensten in eine Mittlerstellung zwischen uns und Gott gerückt; „unnütze Knechte" nenne „die Schrift alle Menschen", also auch sie. „Christe", so schließt das Lied, „der einig Wege — Fürsprech und Mittler bist. — Kein ander Straß' noch Stege — In's ewige Leben ist. — Ganz [be]dürftig bitten wir — Um Lieb, die wirkt durch Glauben, — Und suchen solchs bei Dir, — Der Du bist aller Heil'gen Trost und Zier." —

Zum Zweck der leichteren Einbürgerung dieser Lieder sind ihre Metra durchgängig einfach gehalten, am einfachsten die der zweiten Abteilung, deren Lieder zum größten Teil nach gegebenen Melodien gedichtet sind.[79])

Wären wir über die Entstehung dieses ersten preußischen Gesangbuches besser unterrichtet, so würden wir wohl auch über den oder die Komponisten der eingeschriebenen Melodien ein sicheres Urteil fällen können. Wir werden indeß schwerlich irren, wenn wir den hauptsächlichsten Verfasser der Lieder auch für den entsprechend beteiligten Komponisten der Melodien halten. Speratus hat komponiert; in der preußischen Kirchenordnung vom Jahre 1544 wird ausdrücklich eine von ihm komponierte Melodie des Vaterunsers für den kirchlichen Gebrauch vorgeschrieben. Es ist daher wahrscheinlich, daß er auch bei der Herstellung der Melodien des Gesangbuches von 1527 beteiligt war; wie weit, muß freilich dahin gestellt bleiben. Bedauern aber müssen wir speziell, daß selbst jene einzige

als echt bezeugte Komposition von ihm nicht auf uns gekommen ist.[80])

Während Speratus so eine echt volkstümliche erbauliche Arbeit zum Besten der preußischen Landeskirche, wie wir annehmen dürfen, in der Stille schaffen half, ließ er den großen Geisteskampf zwischen Rom und Wittenberg nicht aus den Augen. Ihm wie Luther war es damals gewiß, daß der Papst als Gegner des Evangeliums die Personifikation des Antichrists sei. Wäre dies eine von ihnen zum ersten Male aufgestellte Behauptung gewesen, so hätten sie müssen in den Augen „schwacher" Zeitgenossen in den Verdacht rebellischen Wesens kommen. Um so mehr lag ihnen daran, den Beweis zu liefern, daß schon andere vor ihnen den päpstlichen Stuhl ebenso beurteilt hatten. Obgleich „der Betrug der römischen Bestie" nunmehr genugsam offenbar sei, schrieb Speratus am 4. Januar 1528, so schade es doch nichts, daß man — „dieweil wir zu unsern Zeiten dafür gehalten werden, als wollten wir allein klug sein," — auch etlicher Alten Zeugnis von dieser Sache hervor ans Licht bringe, „auf daß durch ihre vorhergehende Meinung unsere, die hernach gefolgt ist, bei den Schwachen gleichsam bestätigt werde."[81]) Wie schon dieser Brief andeutet, ging Speratus etwa 1527 mit dem Gedanken um, eine Sammlung von Zeugen Christi wider den Antichrist zusammenzustellen; Luther wußte darum und stand dem Unternehmen nicht nur sympathisch gegenüber, sondern konnte, Dank diesen Bemühungen des Speratus und anderer Königsberger Freunde, selbst eine der von ihnen besorgten wiclifitischen Handschriften, (Purvey's) Kommentar zur Offenbarung Johannis, 1528 in Wittenberg in den Druck bringen und mit einer Vorrede veröffentlichen. Von der Sammlung des Speratus selbst aber verlautet seitdem nichts mehr.[82]) Es scheint, daß die innere Entwickelung der Reformation selbst ihm weit näher liegende Aufgaben stellte.

Wir besitzen nämlich vom 8. Februar 1528 einen Brief von ihm an Brießmann, seinen liebsten Freund, der seit kurzem als Reformator in Riga weilte. Ihm offenbart er sein innerstes Fühlen im Hinblick auf die Reformation im allgemeinen und die preußischen Verhältnisse im besonderen. Das Aufkommen

der vielerlei Sektierer schmerzt ihn tief. „Die Einen spielen mit den Anabaptisten zusammen, Andere treten auf die Seite der Sakramentierer; wieder Andere ereifern sich, stets Neues auf den Plan zu bringen, das heißt: aus Christus ein Wesen mit viel Köpfen machen.“ Und im Hinblick auf seine eigene Lage äußert er nichts weniger als Wohlgefallen. „Preußen mißfällt mir, und ich hege keine Hoffnung, daß es mir je besser gefallen wird; und mein Gewissen wird mir kaum gestatten, (weiter) bei Hofe zu leben. Ich soll überall zu Hause sein!“ Die Rigaer Freunde, der Prediger Brießmann, der Syndikus Lohmüller und andere wußten darum und hatten in Aussicht genommen, ihn für Livland zu gewinnen. Das lehnte aber Speratus wegen seines schwäbischen Dialektes ab; er glaube kaum, daß sich seine Zunge je der baltischen Rede anbequemen würde.[83]) Er sollte es auch nicht nötig haben; denn am 2. März 1529 konnte er dem Freunde als „unausweichbaren Willen Gottes“ melden, daß er in Preußen bleibe. „Ich werde gezwungen, in diesem meinem Aegypten zu verharren. Was soll ich anders thun, als daß ich klug mich mit mir selbst versöhne und Aegypten für das Paradies nehme, weil es so Gottes Wille ist.“[84]) Auf welche Abmachungen Speratus hier anspielt, wissen wir nicht; die Ereignisse der allernächsten Zeit brachten es aber ungesucht mit sich, daß die dauernde Stellung, welche er in Preußen bekleiden sollte, der pomesanische Bischofsstuhl wurde. Erst mußte er freilich noch eine Trübsalsschule durchmachen, die ihn und seine Gattin bis an den Rand des Grabes brachte.

Im Jahre 1529 wurde das Land von einer furchtbaren Epidemie heimgesucht, welche von England nach dem Kontinent verschleppt worden war und deshalb „der englische Schweiß“ genannt wurde. Sie war in England im Jahre 1485 zum ersten Male ausgebrochen, kehrte 1506, 1517 und jetzt 1529 wieder und verschwand darnach seit Mitte des sechzehnten Jahrhunderts. Eine Parallele zu ihr bietet die moderne asiatische Cholera, nur daß sich bei dem „englischen Schweiße“ in der Krisis noch ein übelriechender Schweiß über den Körper ergoß. Da die Krankheit furchtbaren Kräfteverlust verursachte, so erlagen die schwachen Naturen regelmäßig; nur starke überstanden die

Krisis. Zu diesen Glücklichen zählten auch Speratus und seine Gattin. Er hatte eben noch am Ende des Monats August dieses Jahres (1529) im Gefolge des Herzogs Albrecht und seiner Gemahlin Dorothea auf dem (früher bischöflichen, damals herzoglichen) Schlosse Fischhausen seines Amtes als Hofprediger gewartet, als ihn die heimtückische Krankheit im September erfaßte, und seine Gattin wahrscheinlich zu gleicher Zeit ergriffen wurde. Gegen Ende des Septembers aber befand sich Speratus bereits zur Erholung auf dem Lande, „im Sudauer Winkel", d. h. in der Nähe von Brüsterort, auf der nordwestlichen Spitze des Samlandes, wo er zugleich stärkende Seeluft genoß; am 18. Oktober gedachte er samt seiner Gattin wieder in Königsberg einzutreffen.[55])

Wie viele Opfer hatte diese Krankheit in Preußen hingerafft, und an wie viel Thüren hatte der Würgengel wenigstens drohend geklopft! Mit dem Leben kamen davon der Herzog Albrecht und seine Gemahlin, und von den wichtigeren reformatorischen Persönlichkeiten neben Speratus auch Poliander; hingerafft dagegen wurden der Kanzler Friedrich Fischer, einst Huttens Stubengenosse in Bologna und seitdem dessen Vertrauter und mit Speratus zusammen Kanonikus zu Würzburg, bis derselbe Bischof, welcher Speratus vertrieb, auch diesen beweibten Kleriker in das Gefängnis warf und ihn darauf aus dem Lande jagte. Fischer trat 1524 in die Dienste des Hochmeisters Albrecht und bekleidete seit 1526 die hohe Stelle eines Kanzlers am Hofe zu Königsberg. Sein Nachfolger wurde derselbe Apel, welcher 1523 neben ihm Kanonikus in Würzburg war und ebenfalls wegen heimlicher Verheiratung erst mit Gefängnis, sodann mit Verbannung bestraft wurde, darauf aber durch Luthers Vermittelung in Wittenberg eine Professur der Rechte erhielt und 1525 als dessen Trauzeuge fungierte. Das weitaus wichtigste Opfer der Epidemie aber wurde der erste evangelische Bischof Pomesaniens, Dr. jur. Erhard von Queiß. Sproß eines adeligen Geschlechtes aus Storkow in der heutigen Mark Brandenburg hatte er in Frankfurt an der Oder und in Bologna die Rechte studiert, war dann als Kanzler in die Dienste des Herzogs Friedrich von Liegnitz getreten und hatte seit 1523, wo er vom Domkapitel zu Marienwerder für das

Bistum Pomesanien „postuliert“ wurde, in dieser Stellung um die Person des Hochmeisters sowohl als auch um das Land Preußen in Sachen der Säkularisation des Ordenslandes sich große Verdienste erworben. Der Reformation trat er mit biblischer Einfalt und juristischem Scharfsinn entschieden bei; sein Reformationsprogramm, die „Themata des Riesenburger Bischofs“, sichern ihm in unserer Reformationsgeschichte neben einem Georg von Polentz eine ehrenvolle Stelle auf immer. Da er Bischof mit allen Privilegien, wie sie seinem Stande zukamen, auch trotz seines Bekenntniswechsels geblieben war, so erklärt sich, daß er bei seinem fürstlichen Range auch einer Fürstin die Hand zum ehelichen Bunde reichen durfte: er vermählte sich (wahrscheinlich 1528) mit Apollonia, Herzogin von Münsterberg, der Schwester jener Ursula von Münsterberg, die damals gleichzeitig aus dem sächsischen Kloster Freiberg entfloh und bei Luther in Wittenberg Zuflucht fand, bis ihre Schwester sie gegen Weihnacht 1528 zu sich nach Marienwerder kommen ließ. Die junge Ehe aber wurde ein furchtbares Trauerdrama: Apollonia starb im Frühjahr 1529 im ersten Wochenbett, der Bischof im September desselben Jahres am „englischen Schweiß“; er starb wie ein armer Sünder, der bittend sich der Vergebung der Sünden trösten darf, voll demütigen Christensinnes; das verwaiste Kind beider, ein Töchterchen, blieb der Gnade des Herzogs zur Erziehung überlassen. Die Neubesetzung des bischöflichen Stuhles aber zog sich wegen der gleichzeitigen Erkrankung des Landesherrn selbst etwas in die Länge; am 7. Januar 1530 aber wird zum ersten Male Paul Speratus als Bischof von Pomesanien aufgeführt.[86])

Zweites Kapitel.

Speratus als Bischof von Pomesanien (1530—1551).

Das Bistum Pomesanien, wie es Queiß verwaltet hatte, umfaßte von dem früheren katholischen Bistum noch den weitaus größten Teil, soweit dasselbe nämlich noch zum Herzogtum Preußen gehörte, also die Aemter Marienwerder und Riesenburg

resp. Schönberg, dazu aber nun das langgestreckte Gebiet, welches den Südwesten und den ganzen Süden des Herzogtums ausmachte, nämlich die Aemter und Kirchspiele Preußischmark, Preußisch-Holland, Mohrungen, Osterode, Deutsch-Eylau, Liebemühl, Hohenstein, Neidenburg, Gilgenburg, Soldau, Ortelsburg, Nordenburg, Johannisburg, Stradauen, Angerburg, Rhein, Rastenburg, Sehsten, Lötzen und Lyck.[87]) Bei dem damaligen Mangel an Verkehrsstraßen mußte die Pastorierung dieser ausgedehnten Diözese nicht geringe Schwierigkeiten bereiten. Dazu kam die Verschiedenheit der Sprachen: nur der kleinere Teil ihrer Bewohner sprach deutsch; Masuren dagegen war ein polnischer Landstrich; Speratus aber verstand kein Wort polnisch.

Für die Ueberleitung der bis 1525 römisch-katholischen Diözese in evangelische Verhältnisse war bei Queiß' Lebzeiten aus leicht erklärlichen Gründen wenig oder nichts geschehen: Queiß war Jurist, von dem man also die theologische Umbildung seines Klerus nicht erwarten durfte; zwischen 1524 und 1526 war er oft vom Hochmeister und Herzoge Albrecht in hochpolitischen Angelegenheiten beschäftigt gewesen, und erst 1527 hatte von Seiten des Bischofs die Abtretung seiner weltlichen Herrschaft stattgefunden. Erst von da an erscheinen die Verhältnisse des Bistums als relativ gesicherte. Bald darauf aber machte der plötzliche Tod dem Wirken des Bischofs ein Ende. Im Bistum selbst war also für die Evangelisation fast noch alles zu thun.

Die Vermögensverhältnisse der Diözese und speziell die des Bischofs waren auch keine glänzenden gewesen. Queiß hatte zwar zwei „Aemter", Marienwerder und Schönberg, inne gehabt, hatte deren zwei Schlösser bewohnt und aus beiden Gebieten Einkünfte bezogen. Aber da das ganze Bistum durch den polnischen Krieg arg verwüstet war, so gestalteten sich die Einnahmen des Bischofs doch so ärmlich, daß er in Schulden geriet; als er starb, waren sein bischöfliches Gewand und selbst seine Mitra — verpfändet.[88])

In diese Verhältnisse trat Speratus ein. Ueber die Vorgänge, unter welchen er die bischöfliche Würde erhielt, wissen wir freilich nichts; doch ist anzunehmen, daß ihn der Herzog

selbst auf diese Stelle beförderte.*) Diese Wahl wird indes niemand überrascht haben; denn wenigstens unter denjenigen Persönlichkeiten, welche in Preußen für den pomesanischen Stuhl in Frage kommen konnten, stand Speratus ohne allen Zweifel obenan, wie man denn auch in Preußen schon unmittelbar nach Queiß' Tode seine Ernennung zum Bischofe als gewiß erwartete.[89]) Betrachten wir zuerst die äußere Seite der Stellung, in welcher wir ihn von da an in Wirksamkeit finden.

Als ökonomische Grundlage seiner Existenz wurden ihm für die Dauer seiner Amtsverwaltung die Einkünfte des Amtes Marienwerder angewiesen, während von den beiden Queiß'schen Lehen das andere, Schönberg, an den Herzog zurückfiel, der dieses 1532 dem samländischen Bischofe Polentz verschrieb. Zur Wohnung erhielt Speratus in Marienwerder das „bischöfliche Haus", welches Queiß inne gehabt, die dazu gehörigen Wirtschaftsgebäude und das notwendige Inventar; außerdem das Vorwerk Garnsee. In Gegenwart von Notaren und Zeugen wurde er, wie er selbst berichtet, in der Domkirche zu Marienwerder vor der ganzen Gemeinde in das Amt öffentlich „eingeweiset."[90]) Das Datum dieses Vorganges wird nirgends berichtet; da wir Speratus aber bereits am 3. Februar 1530 im „bischöflichen Hause", was doch nur das zu Marienwerder sein kann, begegnen; da er ferner am 7. Januar 1530 zum ersten Male als Bischof von Pomesanien erwähnt wird; da endlich Bischof Polentz am vorangehenden 4. Januar von der Besetzung des pomesanischen Stuhles noch keine Kunde hatte: so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß Speratus' Amtsantritt im Anfang des Jahres 1530 stattgefunden hat.[91]) In dem Leben des sechsundvierzigjährigen Mannes war nun mit einem Schlage ein totaler Umschwung eingetreten. Er, der bisher mit Vorliebe dem großen Geisteskampfe seiner Zeit sein thatkräftiges Interesse geschenkt, der der Theologie, der Predigt oder den prinzipiellsten rechtlichen

*) Bischof Queiß hatte auf dem Totenbette den Herzog bitten lassen, daß er seinen bischöflichen Nachfolger ja nicht nach eigener Gunst, sondern „nach gemeinsamer Elektion, Einwilligung und Mitwissen der Pfarrer" einsetze. (Tschackert, Urkundenbuch II, Nr. 665.) Wir erfahren aber von einer Gewährung dieser Bitte nichts.

Aufgaben der Kirche mit voller Kraft sich gewidmet, war jetzt nicht blos auf die evangelische Pastorierung eines großen bischöflichen Sprengels, sondern zugleich um seines täglichen Brotes willen auf Landwirtschaft im großen Stile angewiesen, er, der theologische Schwabe im halb polnischen Weichselthale! Zur Bewirtschaftung seines Gebietes fehlte ihm aber jegliches Betriebskapital. Was Wunder, daß er in kürzester Zeit in die größte Verlegenheit geriet! Schon 1530 wünschte er, lieber wieder in Iglau Prediger als in Marienwerder Bischof zu sein; 1531 nannte er sich in trauriger Stimmung des öfteren nur noch einen verkleinerten Bischof, einen „Episcopulus"; ja, er hoffte seines Amtes entledigt zu werden. Der Herzog, dem seine Lage bekannt gemacht worden war, verschrieb ihm zwar im Jahre 1532 drei Dörfer; allein dieselben waren „wüst und unbesetzt", sodaß Speratus aus ihnen keine Aufbesserung seiner Lage erhielt. Im Anfang des Jahres 1533 stieg seine Not so hoch, daß er nicht blos den Bischof Polentz, sondern sogar einen ihm selbst dogmatisch entgegen stehenden Edelmann, Herrn Friedrich von Heideck, der bei dem Herzoge in hohem Ansehen stand, um Fürsprache bei dem Fürsten bat. „Drei Tage lebe ich noch", schrieb er hart bedrängt an Heideck; „was ist an mir gelegen! Gottes Wille geschehe!" Wie sich der Adressat danach verhalten hat, wissen wir nicht; aber Polentz entsprach der Bitte des Bedrängten und bat unter dem 23. Januar 1533 den Herzog, Speratus zu helfen, damit derselbe nicht „dem Evangelio zu merklicher Verkleinerung" aus dem Lande ziehen müsse. Die Klagen über seine ärmliche Lage hören indes bei Speratus nicht auf. Am 13. September 1539 schilderte er seinem altbewährten Königsberger Freunde Johann Poliander seine Not mit tiefem Schmerze. „Nicht länger will ich in solcher Gefahr in so hoher Armut Bischof spielen; ein anderer Weg muß gefunden werden, oder ich werde ganz in die Verbannung gehen, alt wie ich bin, mit meinem Weibe in ihren vorgerückten Lebensjahren, mit den Kindern, denen ein Erbteil vom Vater her fehlt, und die schon bei meinen Lebzeiten Waisen sind. Das wird nun mein Lohn sein, . . . für welchen ich soviel Jahre in Preußen gedient habe. Dieses Vaterland, hätte ich es nie gesehen!" Die Antwort Polianders zeugt von

der rührendsten Freundestreue, die sie einander bewiesen; er erinnert ihn an die Huld des Herzogs, die er früher doch oft erfahren habe, und ermahnt ihn, in Preußen auszuhalten. Diesem Rat folgte Speratus schließlich doch, obgleich er noch im Frühjahr 1540 das „Hinausziehen nach Deutschland" ganz ernstlich erwogen hatte. 1543 erging es ihm allerdings in der Haushaltung, im Feldbau und in der Viehzucht so schlimm, daß er in seiner äußersten Geldverlegenheit selbst Gelder, die er in diesem Jahre in seinem Amte zum Kriege gegen den Türken hatte sammeln müssen, nicht an die „Landschaft" nach Königsberg einschickte, sondern sie sich von dieser stunden ließ. Bezahlen konnte er sie indes auch später nicht, und Herzog wie Landschaft verstanden sich 1550 dazu, ihm, dessen Lauterkeit des Wandels niemand in Frage zog, das ganze Geld — 596 Mark und 25 Schillinge — zu schenken. Noch von anderen Geldnöten erfahren wir, daß er 1549 seine Güter verpfänden mußte, um 300 Mark darauf geliehen zu erhalten.[92])

Dieses Bild seiner ökonomischen Not müssen wir kennen, um ihm um so mehr unsere Bewunderung zu zollen, da er die moralische Kraft und den idealen Sinn besaß, trotz seiner drückenden Lage eine wahrhaft staunenswerte evangelisch-bischöfliche Thätigkeit zu entfalten. Dieselbe erstreckte sich auf zwei ausgedehnte Gebiete, auf das dogmatische und auf das pastorale; beide Zweige dieser seiner Thätigkeit gingen von 1530 bis 1550 neben einander her; aber der dogmatische trat zuerst in den Vordergrund, und für die ganze Geschichte der damaligen Landeskirche war er zunächst ohne Zweifel der bedeutendste. Denn in der Person des Speratus bestieg im „Herzogtum" Preußen zum ersten Male ein Theologe einen Bischofsstuhl, und dieses Ereignis bezeichnet dort auf dogmatischem Gebiete geradezu einen Wendepunkt. Denn durch Speratus bekam die Landeskirche ihr Bekenntnis, und die preußische Geistlichkeit ihr theologisches Gepräge. Gehen wir diesem Zweige seiner Thätigkeit daher auch hier zunächst näher nach.

Bis zum Jahre 1530 besaß der deutsche Protestantismus wohl reformatorische Schriften und Predigten, aber kein Bekenntnis; und doch machte sich das Bedürfnis nach einer öffentlich geltenden

Ordnung nicht blos für die Verhältnisse des öffentlichen und privaten Lebens, sondern auch in Sachen der Lehre geltend. Dies und andere „schwerwichtige Händel", die für die Pfarrer schwierig und gefährlich erschienen, machten eine allgemeine Verständigung darüber nötig. Da nun in der Kirchenverfassung in Preußen kein Bruch eingetreten war, sondern die Bischöfe mit ihren vollen Rechten weiter fungierten, so ließ sich hier durch ihre Autorität — natürlich im Einverständnis mit dem Landesherrn — ein Weg beschreiten, auf Grund dessen in Sachen der Kirchenordnung die preußische Landeskirche selbst die damalige chursächsische überragt. Der Herzog und die Bischöfe einigten sich nämlich dahin, daß in den Monaten Februar bis Mai 1530 die Pfarrer sich auf vier Synoden versammeln sollten, damit dort alle „geistlichen Gebrechen gehört und gebessert, auch christliche Synodalstatuten (Statuta synodalia) publiziert" würden. So lautet ein Ausschreiben des Herzogs vom 11. Januar 1530; Synoden aber sollten tagen: für die Diözese Samland eine am 2. Februar zu Königsberg, für die Diözese Pomesanien eine der masurischen Geistlichkeit am 16. Februar zu Rastenburg und eine der pomesanischen Geistlichkeit am 7. März zu Marienwerder; auf diese drei sollte sodann am 12. Mai eine allgemeine Synode der ganzen Landeskirche folgen. Obgleich bis jetzt keine Akten dieser Synoden aufgefunden werden konnten, so ist doch kein Zweifel, daß sie zustande gekommen und gehalten worden sind, und von der Vorlage, die ihnen gemacht worden ist, besitzen wir, wie man mit hoher Wahrscheinlichkeit annehmen darf, wenigstens ein recht ansehnliches Bruchstück, die „Evangelischen Synodal-Konstitutionen" der Bischöfe Speratus und Polentz („Episcoporum Prussiae Pomezaniensis atque Sambiensis constitutiones synodales evangelicae").

Dieses Buch ist ein Leitfaden der evangelischen Theologie, verfaßt, wie unbedenklich angenommen werden darf, von Speratus (dem der lediglich juristisch gebildete Polentz nur zugestimmt haben wird), zur Unterweisung der meist früher katholischen Geistlichkeit Preußens, in einer Zeit, als die Augsburgische Konfession noch nicht existierte. Soweit das vorhandene handschriftliche Bruchstück uns ein Urteil gestattet, boten diese „Konstitutionen"

kein eigentliches System der Theologie, sondern behandelten in lose an einander gereihten Abschnitten die hauptsächlichsten Unterscheidungslehren der damals und seitdem bis heute mit einander streitenden Heerlager; der Ton ist der lehrhafte, verwandt mit dem der Apologie der Augsburger Konfession, von der die „Konstitutionen" natürlich unabhängig sind, da sie ja ebenfalls noch nicht existierte. „Mit Gründlichkeit und evangelischer Klarheit" handeln die „Konstitutionen" vom Worte Gottes, vom Glauben, vom Gesetze und dessen Verhältnisse zum Evangelium so, daß dieses Buch bei den Geistlichen fortan theologische Lehrerdienste verrichten konnte. Auf die Vorrede, die der Herzog selbst am 6. Januar 1530 zu dem Entwurf geschrieben hat, brauchen wir hier nicht einzugehen, wohl aber auf diejenige der Bischöfe, welche vom 7. Januar 1530 datiert und ohne Zweifel auch wieder von Speratus verfaßt ist. Sie giebt uns Aufschluß über Zweck und Entstehung dieses Werkes. Die Bischöfe betonen dort das Bedürfnis einer Besserung der Kirche, zumal in Preußen, wo verschiedene Völkerstämme bei einander wohnen, und wo der eine von ihnen, die samländischen Sudauer, sogar noch im altväterlichen Heidentum befangen sei. Der Bildungsstand der Geistlichen ferner sei kein hoher. Zwar gebe es [im Protestantismus überhaupt] vorzügliche Schriften, lateinische und deutsche in großer Zahl; aber nicht alle Pastoren verstehen hier deutsch, und vielen, die latein verstehen, mangele das Urteil; gute Bücher gebe es auch nur in Königsberg zu kaufen, während mancher sechsundzwanzig Meilen davon entfernt wohne. Mit Rücksicht darauf sei in die „Konstitutionen" aus der guten Litteratur des Protestantismus (von 1517 bis 1529) „vieles Wort für Wort aufgenommen" worden.[93])

In der Handschrift der „Konstitutionen" folgt als Anhang eine lateinische Ueberarbeitung der Kirchenordnung von 1525. Unter Benutzung des inzwischen (1529) erschienenen Katechismus Luthers erscheinen hier jene „Artikel der Ceremonien" „einigermaßen bereichert (nonnihil locupletati)." Ein solches Vorgehen widersprach jener Ordnung nicht, sondern war vielmehr in ihr selbst (am Schlusse) vorgesehen worden; so ist denn einiges aus der Ordnung von 1525 weggelassen, anderes wie z. B. über

Predigt, Taufe und Ehe hinzugefügt. Wir erwähnen dies nur, weil der Verfasser der „Konstitutionen“ wahrscheinlich auch der Redaktor und Uebersetzer dieses Anhanges ist.[94])

Man hat die „Konstitutionen“ wohl das erste symbolische Buch der preußischen Kirche genannt und samt ihrem Anhange auch als die 2. preußische Kirchenordnung aufgeführt. Daß sie aber keinen „symbolischen“ Charakter haben, sondern nur als theologischer Leitfaden von den Geistlichen gebraucht werden sollte, leuchtet nach unserer Darstellung ein; auch hat die baldige Annahme der Augsburgischen Konfession in Preußen die Publikation wie dieser „Konstitutionen“, so jedes anderen Bekenntnisses unnötig gemacht. Ebensowenig ist die lateinische Bearbeitung der „Artikel der Ceremonien“ in öffentlichen Gebrauch gekommen; denn als im Jahre 1544 wirklich eine neue Kirchenordnung in Preußen eingeführt wurde, kennt man nur eine vorangehende, nämlich die von 1525. Beide Arbeiten des Speratus mögen also auf den Synoden von 1530 den Gegenstand der Verhandlungen gebildet und auf die theologische und liturgische Erkenntnis der Geistlichen einen förderlichen Einfluß gehabt haben; aber offizielle Geltung haben sie nicht erlangt. Nichts desto weniger werden wir die Bedeutung der „Konstitutionen“ hoch anschlagen müssen; denn für die vielen noch im Amte befindlichen Pfarrer aus der katholischen Zeit existierte nunmehr ein wissenschaftliches theologisches Kompendium, nach welchem sie als Theologen „umlernen“ konnten. Dieses Werk hat Speratus vollbracht; er hat im Jahre 1530 den lutherisch-theologischen Standpunkt für die Geistlichen Preußens als den maßgebenden verkündigt und von 1530 an in seinem bischöflichen Walten dafür gesorgt, daß die ihm unterstellte Geistlichkeit in prinzipiellen Fragen der religiösen Erkenntnis und des kirchlichen Gottesdienstes diesen Standpunkt festhielt. Das zeigt am deutlichsten Speratus' Kampf gegen die schwenkfeldisch gesinnten Geistlichen in Preußen.

Schwenkfeld erstrebte eine freigeistige christliche Religiosität; nicht mehr an das geschriebene Bibelbuch sollte die Christenheit gebunden sein, sondern an das freie Wirken des göttlichen Geistes in den Christen selbst; das Buch aber sollte nach diesem Geiste ausgelegt werden. In diesem von geschichtlicher Entwickelung

und geschichtlicher Vermittelung sich loslösenden Spiritualismus liegt der Hauptunterschied Schwenkfelds von Luther. Der Schwenkfeldianismus blieb aber nicht blos auf Schlesien, das Land seiner Entstehung, beschränkt, sondern fand frühzeitig Eingang in die lutherische Landeskirche Preußens. Schwenkfeld, der vom Liegnitzer Hofe aus Beziehungen zu dem, diesem verwandten, Königsberger Hofe unterhielt, bemühte sich, dahin selbst Einfluß auszuüben; seit 1525 stand er mit Speratus und nicht lange darauf auch mit dem Herzoge Albrecht in Briefwechsel.[95]) Fragen prinzipiellster Natur wurden in diesen Sendschreiben verhandelt. Das ausführlichste ist datiert vom 13. November 1526, ein Gutachten von Speratus' Hand zugleich im Namen seiner beiden Königsberger Freunde Brießmann und Poliander abgefaßt. Sie waren zur Aeußerung vom Herzoge selbst aufgefordert worden, nachdem sich Schwenkfeld samt dem ihm gleichgesinnten Liegnitzer Prediger Valentin Krautwald in einer Schrift an ihn gewandt hatte. Schon damals urteilte Speratus, daß sich die Liegnitzer im Irrtum befänden. Während jene verlangten, daß man die Verwaltung des Abendmahlssakraments aufschiebe, bis sich die christliche Gemeinde in *ihrem* Geiste konstituiert hätte, sah Speratus darin gerade ein Aufgeben dessen, wodurch das Vorhandensein der christlichen Gemeinde (soweit möglich) erkannt werden könne. Er nahm also schon damals etwa denselben Standpunkt ein, den später Melanchthon in der Apologie zur Erklärung des siebenten Artikels der Augsburgischen Konfession vertrat, indem er die geschichtlich gegebenen Mittel des Aufbaues und der Erhaltung der Kirche, Wort Gottes samt Taufe und Abendmahl, für „Erkennungszeichen" der wahren Kirche hielt.[96]) Aus dem Rahmen der theoretischen Meditation trat diese Angelegenheit aber, als ein hoch angesehenes Mitglied der preußischen Aristokratie, Friedrich von Heideck, Herr auf Johannisburg und Lötzen, gelegentlich eines etwa einjährigen Aufenthaltes am Hofe zu Liegnitz (1529 und 1530) von den dort fungierenden Geistlichen Valentin Krautwald, Fabian Eckel und anderen, für den Schwenkfeldianismus gewonnen wurde und denselben von da an auf seine Besitzungen nach Masuren verpflanzte. Da Heideck außerdem als politische Vertrauensperson des Herzogs Albrecht

noch aus der Ordenszeit, wo er sich um den Hochmeister die größten Verdienste erworben, am Königsberger Hofe in aller Stille, ohne ein Hofamt zu bekleiden, einen großen und unkontrollierbaren Einfluß ausübte, so schwebte Albrecht selbst in Gefahr, am Luthertum irre zu werden und in das Lager der Schwenkfeldianer überzugehen. Daß das Luthertum in Preußen den Kampf mit dem Schwenkfeldianismus aufnahm und zu einem so glänzenden Siege führte, daß selbst der Herzog Albrecht seit 1535, ohne je wieder zu schwanken, fest zu Luther hielt, und nunmehr auch die ganze preußische Landeskirche ihre weitere Entwickelung in demselben Geiste erlebte: das alles ist hauptsächlich auf Speratus' Bemühung in den Jahren 1531 bis 1535 zurückzuführen.[97])

Der Anlaß, den geistigen Kampf mit dem Schwenkfeldianismus in Preußen aufzunehmen, wurde Speratus in seiner amtlichen Eigenschaft als Bischof der Diözese Pomesanien aufgenötigt, zu welcher die Besitzungen Heidecks gehörten. Auf den von Heideck zu Johannisburg angestellten Pfarrer Peter Zenker und auf den gleichzeitig östlich davon in Lyck fungierenden Pfarrer Melchior Kranich richtete der Bischof daher zunächst seine Aufmerksamkeit und forderte von ihnen am 13. Mai 1531 ein Bekenntnis über die bekannten spiritualistischen Hauptpunkte, über das geschriebene Wort Gottes, über das Abendmahl, die Erbsünde und die Taufe. Hatte Speratus damit amtlich in die schwenkfeldische Bewegung eingegriffen, so war er es nunmehr seinem Amte und seiner Ueberzeugung schuldig, die Sache zur Entscheidung zu bringen, zumal noch eine Reihe anderer masurischer Pfarrer, wie Georg Landmesser zu Bialla, Martin, Pfarrer zu Passenheim, Sebastian Schubart ebendaselbst, später auch Jakob Knothe, Pfarrer zu Neidenburg der spiritualistischen Opposition beitraten.[98]) Sein nächster Schritt war die Berufung einer Synode der masurischen Geistlichkeit auf den 8. und 9. Juni 1531 nach Rastenburg, wo der bischöfliche „Archidiakonus" (damals noch Michael Meurer aus Heinichen) seinen Sitz hatte. Hier sollte Zenker sein Bekenntnis einreichen. Das that dieser wirklich, zwar „würdig und gemäßigt", aber, wie zu erwarten war, im spiritualistischen Sinne; die lutherische Abendmahlslehre wurde von ihm rundweg verworfen.

Unter dem Vorsitz von Speratus und unter Assistenz von Meurer beschloß daher die Synode die Suspension Zenkers von seinem Amte auf zwei Monate. Statt nun aber in dieser Zeit sich mit seinem Bischofe zu verständigen, wandte sich Zenker an das große Publikum, indem er am 12. Juli ein deutsches Libell für „alle Liebhaber der Wahrheit“ veröffentlichte, offenbar um gegen Speratus und die lutherische Landeskirche Preußens Stimmung zu machen.[99]) Dem Bischofe, welcher sich trotz seiner vielen praktischen Arbeiten litterarisch auf dem Laufenden erhalten hatte, blieb nicht verborgen, woher der wenig gebildete, zu Disputationen unfähige Widersacher seine Gedanken geschöpft hatte; erregt wies er ihm als Quelle die Schrift eines Augsburger Wiedertäufers, Namens Michael Keller, nach, über welche er selbst noch als Hofprediger schon im Jahre 1529 dem Herzoge ein Gutachten habe erstatten müssen. Er hatte damals im Sinne Luthers in einer umfangreichen Handschrift den Wortlaut der Einsetzungsworte des Abendmahls gegen spiritualistische Umdeutung derselben verteidigt.[100]) In demselben Sinne vollendete er jetzt (1531, den 16. August) eine dogmatische Gegenschrift „Gegen Zenker“ in sieben Artikeln, um den eigentlichen Sinn der Einsetzungsworte aufrecht zu erhalten; den Gegner tadelte er darin heftig wegen dessen „verfluchter fleischlicher Vernunft“, die an der lutherischen Abendmahlslehre Anstoß nehme, verlangte von ihm bedingungslosen Glauben an die Worte Christi und riet ihm, bei Zeiten umzukehren; wo nicht, so könne er ihn nicht länger im Pfarramt dulden, damit er nicht wie ein Wolf die armen Schäflein morde. Beide Abhandlungen von Speratus bilden in der fünfzig Bogenseiten langen Handschrift ein Ganzes, dem der Titel voransteht „Von dem Sakrament. Eine Antwort auf Michael Kellers Büchlein von lauter Brot und Wein. Wider Peter Zenker, der dasselbe Büchlein sein Bekenntnis nennt. Durch Paulum Speratum, Bischof zu Pomesanien in Preußen.“ Die Eigenschaften der Handschrift, Reinschrift von Kopistenhand, dazwischen sorgsam angebrachte Korrekturen von Speratus' Hand, lassen vermuten, daß ihr Verfasser dieses Exemplar für den Druck hat herstellen lassen; zum Druck aber ist es nicht gekommen, wahrscheinlich, wie wir ziemlich sicher vermuten, weil

der Herzog Albrecht selbst die Drucklegung sowohl von diesem als auch von einem gleich zu erwähnenden, noch weit wichtigeren Werke des nächsten Jahres selbst verhindert haben mag.[101]) Speratus hatte es zwar nicht daran fehlen lassen, den Fürsten auf die schwere Gefahr aufmerksam zu machen, die der preußischen Landeskirche durch den Spiritualismus erwachsen müsse; selbst die von Seiten Karls V. dem Fürsten und seinem Lande damals drohende politische Gefahr achtete er für geringer. Gegenüber dem Kaiser, der mit dem Plane umging, den Herzog in die Reichsacht zu erklären, „wird Gott uns“, schrieb Speratus an diesen unter dem 30. November 1531, „nicht verlassen, so wir auf ihn trauen; das weiß ich. Ich fürchte mich viel mehr vor den Schwärmern. Behüte uns Gott vor diesen, daß sie nicht in Haufen herein wollten. Länger als fünf oder sechs Jahre haben sie uns mit viel Sendbriefen und anderen Schriften angezapft und versucht, ob sie uns erobern möchten. Ich besorge, Eure Fürstliche Gnaden räumen ihnen zu viel ein. Principiis obsta, spricht der Poet. Dem möchte man nachfolgen, wollte man nicht zuletzt die Reue davon bringen. Mir liegt zwar nichts daran, ob das Land voll Schwärmer wird; ich hoffe, Gott soll mich dennoch erhalten; ich will ihnen Manns genug sein. Es ist um unsere Schäflein zu thun.“[102]) So Speratus, den diese ganze Sache, wie er an Apel in Königsberg und an Heß in Breslau schrieb, auf's höchste erregte und quälte.[103]) Dies ist um so begreiflicher, weil hinter Zenker dessen Patron Friedrich von Heideck stand, und weil dieser wieder einen sehr großen Einfluß auf den Herzog selbst ausübte. In den Kreisen der Freunde Luthers hegte man ernstliche Besorgnis, daß Heideck den Herzog „mit seinem tötlichen Gift infiziere.“[104]) Daß ihm dies aber bis zu einem gewissen Grade gelungen ist, kann nach einem späteren Berichte des Speratus selbst nicht zweifelhaft sein: Der Herzog ist in Sachen der Abendmahlslehre in der Zeit, um welche es sich in unserer Darstellung handelt, „überaus sehr und heftig angefochten worden, hat viel der schwärmerischen Bücher mit Fleiß gelesen, auch zu Zeiten der Schwärmer Predigten selber gehört“, und selbst noch zur Zeit der Abfassung dieses Briefes (1542 oder später) hielt es Speratus für möglich, daß in Albrecht

„noch etwas von der Art übergeblieben sei.“[105] Dem Einflusse Heidecks war es nun zuzuschreiben, daß der Herzog die Abhaltung eines Religionsgespräches anordnete, welches im Pfarrhause zu Rastenburg am 29. und 30. Dezember 1531 stattfinden sollte. Keine öffentliche Disputation, sondern eine christliche Unterredung vor geladenen Teilnehmern sollte es sein; so kam sie auch wirklich zustande.

Der Herzog selbst war, wie er es sich vorgenommen hatte, in Person erschienen; in seiner Begleitung befanden sich sein Kanzler Dr. jur. Johann Apel und sein Leibarzt Dr. med. Laurentius Wild; die Landeskirche war vertreten durch die beiden Bischöfe Polentz und Speratus und durch die drei hervorragendsten Pfarrer des ganzen Landes, die Prediger der „Drei Städte Königsberg“, Dr. theol. Johannes Brießmann, der, aus Riga zurückgekehrt, jetzt als Pfarrer am Dome (im „Kneiphofe“) wirkte, Johann Poliander, Pfarrer der Altstadt, und Michael Meurer, der in demselben Jahre vor kurzem aus Rastenburg in die Pfarrstelle zu St. Barbara „auf dem Berge“ im Stadtteil „Löbenicht“ daselbst eingerückt war. Die lutherische Richtung war also glänzend vertreten; wird die Schwenkfeldsche ihr die Spitze bieten können? Ihr Führer Heideck, der hier nicht fehlte, war doch nur ein theologisch interessierter Laie, und sein Pfarrer Zenker, welcher ebenfalls teil nahm, kam bei seiner Unbedeutendheit kaum in Betracht. Da hatte sich denn Heideck einen der bedeutenderen Geistlichen, Namens Fabian Eckel, aus Liegnitz verschrieben; während er selbst und Zenker auf dem Religionsgespräch nur assistierten, übernahm dieser allein*) die Verteidigung ihres Standpunktes. Nachdem der Herzog am 29. Dezember 1531 die Versammlung im versöhnlichsten Sinne eingeleitet hatte, übergab er die Leitung der Verhandlungen dem Manne, welcher von allen Anwesenden dazu der geeignetste war, dem Bischofe Speratus. Da es sich nun hier um prinzipielle Fragen theologischer Natur handelte, der Bischof also Herrn von Heideck sich nicht zum Widerpart wählen konnte, während Zenker für ihn überhaupt nicht als ebenbürtiger Gegner auf den Kampfplatz treten durfte,

*) „Homo non infacundus“ nennt ihn Apel. Mein U.-B. II, Nr. 831.

so nahm er sich den Prediger Eckel zum Opponenten nnd begann die Besprechung mit der Aufstellung der beiden Themata, um welche sich der Streit hauptsächlich drehte: das äußerliche gepredigte Wort Gottes nnd das Abendmahl. Da man sich im letzten Stücke noch am meisten fern stehe, so begann Speratus die Unterhaltung gerade mit diesem Punkte. Als den Standpunkt, von welchem man behufs Gewinnung der Lehre vom Abendmahl auszugehen habe, bezeichnete er (nicht das sechste Kapitel des Evangeliums Johannis, wie es den Schwenkfeldianern beliebte, sondern) den Text der Einsetzungsworte desselben. Der Deutlichkeit wegen wurden diese zuerst aus den drei ersten Evangelien und aus dem ersten Korintherbriefe des Apostels Paulus zur Verlesung gebracht, und zwar las sie der Leibarzt Dr. Wild griechisch, Bischof Polentz lateinisch und Bischof Speratus deutsch. Die ganze Disputation des Vormittages bestand darauf darin, daß Eckel seine Schwenkfeldsche, Speratus die lutherische Deutung der Einsetzung des heiligen Mahles auseinandersetzte. In ähnlicher Weise verlief auch die Unterhaltung des Nachmittags, an welchem auf Wunsch des Vorsitzenden Johann Poliander ganz in dessen Sinne das wörtliche Verständnis der Einsetzungsworte gegen den Opponenten Eckel verteidigte. Der zweite Tag, der 30. Dezember, gehörte dem zweiten Thema, ob nämlich das äußerliche Wort, wie es von den Geistlichen der Kirche verkündet werde, Wort Gottes sei. Eckel bestritt dies rundweg: Gott habe mit dem Menschen allein innerlich zu thun; das äußere Wort des Predigers sei nichts weiter als ein Bildnis des inneren, das vom Geiste Gottes in den Herzen der Menschen selbst gepredigt werde; mit dem kirchlichen Predigtamte sei dieses Werk Gottes überhaupt nicht verbunden; das erwähnte Amt sei nur um der Schwachen willen da. Speratus verteidigte im Gegensatz dazu das geoffenbarte und dadurch auch das gepredigte Wort als Gottes Wort. Am Nachmittage stand dem Schwenkfeldianer Eckel wieder Poliander gegenüber, welcher dem Widersacher dessen Uebereinstimmung mit Thomas Münzer und allen Wiedertäufern vorhielt und ganz wie Luther gegenüber den Zwickauer Schwarmgeistern 1522 zu Wittenberg an dem Grundsatze festhielt, daß Gott „das innerliche Wort nur durch das äußerliche geben und ausrichten will.“ Mit

einem Schlußworte sowohl von Seiten des Bischofs Speratus als auch des Herzogs Albrecht wurde die Versammlung entlassen. Da ein greifbares Resultat nicht herausgekommen war, wünschte der Herzog, daß beide Teile ihre in Rastenburg gehaltenen Reden aufschreiben und über die Streitfragen schriftlich weiter verhandeln sollten. Beides ist geschehen.

Zu jenem sahen sich die Lutheraner im Jahre 1532 geradezu genötigt, als die Schwenkfeldianer, deren Wortführer nach Apels Urteil „nicht mit Ruhm" gekämpft hatte, sich den Sieg zuschrieben. Da stellte Speratus trotz schwerer Krankheit die Protokolle über das Religionsgespräch für den Druck zusammen, ein umfassendes Mannskript, das den Titel führt „Ganzer Handel der Unterredung vom Abendmahl des Herrn Leibs und Bluts und äußerlichem gepredigten Wort Gottes, zwischen den Bischöfen und vornehmsten Predigern und Herrn Fabiano Eckeln von Liegnitz, auf Anhalten des durchlauchtigen &c. Herrn Albrecht, Markgraf zu Brandenburg, in Preußen Herzog &c., an einem, auch des edlen Friedrichs Herrn zu Heideck und Johannisburg dem andern Teil zu Rastenburg gehalten." Den Herzog aber baten zugleich mit Speratus Bischof Polentz und die drei Pfarrer Brießmann, Poliander und Meurer um die Erlaubnis, in seinem Namen dieses Werk veröffentlichen zu dürfen, da das Religionsgespräch doch auf seine Anregung zustande gekommen und in seiner Anwesenheit gehalten worden sei.[106]) Eine Antwort auf dieses Schreiben ist aber nicht erfolgt, und die Veröffentlichung unterblieb, ohne Zweifel, weil der Herzog selbst sie nicht wünschte. Trotzdem erhielt diese ganze Angelegenheit, um der hier in Frage kommenden Prinzipien willen, eine so große Wichtigkeit, daß selbst Martin Luther von Wittenberg aus und, im Gegensatz dazu, auch die Züricher Geistlichkeit auf den Herzog Albrecht, jede Partei in ihrem Sinne, einzuwirken suchten.[107]) Zu den Lichtseiten jener Verhandlungen gehört es indes, daß die Redner des Rastenburger Gespräches wirklich weiter mit einander brieflich Austausch pflegten. Am 4. Oktober 1532 übersandte Speratus dem Prediger Eckel als „Liebesandenken (amoris mnemosynon)" ein von ihm selbst verfaßtes Gedicht und bezeugte ihm, daß er ihm seine Liebe auch heute noch nicht entzogen habe.[108]) Eckel

aber dankte ihm dafür verehrungsvoll unter dem 3. März 1533 mit der Bitte, der Bischof möge nicht unterlassen, auf dem betretenen Wege der Milde fortzuschreiten.[109]) Selbst zwischen Speratus und Schwenkfeld fand in späterer Zeit noch ein Briefwechsel statt. Schwenkfeld war begreiflicherweise den Verhandlungen von 1531 mit Interesse gefolgt und hatte darüber selbst ein umfangreiches Sendschreiben an seine schlesischen Gesinnungsgenossen, „die Gutherzigen in Schlesien“, gerichtet, worin er besonders die von Poliander zu Rastenburg über das Abendmahl gehaltene Rede zu widerlegen sich bemühte.[110]) Unter dem 4. Mai 1537 antwortete er sodann dem Bischofe Speratus auf einen verloren gegangenen Brief desselben, worin dieser seine streng lutherische Abendmahlslehre vorgetragen hatte. Der Ton des ausführlichen Sendschreibens Schwenkfelds ist ein durchaus friedfertiger und macht einen wohlthuenden Eindruck; einen praktischen Erfolg aber erzielte es nicht.[111])

Speratus hatte nämlich inzwischen nicht aufgehört, durch Visitationen und briefliche Belehrungen gegen die Schwärmer zu wirken; 1533, vom November bis in den Winter hinein, finden wir ihn auf Visitationen in Nordenburg, Friedland, Barten, Bartenstein, zu Paaris, Jucha, Seehsten und an anderen Orten seines Sprengels; da verfaßt er (zu Paaris) sorgsam für den einen, Georg Landmesser, früheren Pfarrer in Bialla, ein ausführliches dogmatisches Sendschreiben, einen andern, Bernhard, früheren Pfarrer zu Johannisburg, mahnt er von Jucha aus brieflich, von seinen Irrtümern im Glauben abzustehen.[112]) Aber welche Mühen haben ihm diese Leute bereitet! Wehmütig klagte er am 6. Januar 1534 über den fruchtlosen Streit mit den starrköpfigen Sakramentierern.[113]) Im Sommer dieses Jahres war es wieder ein von Liegnitz nach Johannisburg gekommener Prediger, Sebastian Schubert, mit welchem Speratus sich brieflich abmühte;[114]) am meisten Not aber machte ihm der Neidenburger Pfarrer Jakob Knothe. Dieser, der einst als junger Priester zu Danzig ein Bürgermädchen zu ehrlicher Ehe genommen und dadurch Aufsehen erregt hatte, war darum im Jahre 1526, als der polnische König mit dem Danziger Aufruhr auch die kirchliche Reformation blutig erstickte, in den Kerker geworfen und nur

durch Albrechts Vermittelung befreit worden; danach hatte er Anstellung im Herzogtum Preußen gefunden, in Soldau (1528) und in Mohrungen (1531); zuletzt begegnen wir ihm in Neidenburg als dortigem Pfarrer. In dieser Stellung glaubte er im Jahre 1533 bei Speratus als Irrlehrer angegeben zu sein, und die Untersuchung, welche der Bischof im Jahre 1534 selbst mit Knothe anstellte, brachte dessen antilutherischen Spiritualismus offen an den Tag: ein Bekenntnis, das er auf Erfordern des Bischofs mit eigener Hand, sechszehn Quart-Blätter lang, damals niedergeschrieben und auf einer Synode zu Osterode eingereicht hatte, war nämlich zu dem Resultate gekommen, daß die Hostie nicht der Leib Christi sei.[115] Speratus hat sich dort die Mühe gegeben, Knothe mündlich in einer Rede, die bis in die Nacht hinein, ungefähr in die dritte oder vierte Stunde, währte, zu widerlegen. Knothe habe sich dem Bischofe gegenüber, berichtet dieser selbst, so gestellt, als wolle er sich gern weisen lassen wie ein Kind. Dahinter her aber habe er sich gerühmt: er habe dem Bischofe ein allzu scharf Latein aufgegeben; denn auf sein schriftliches Bekenntnis habe derselbe mit Schanden stillschweigen müssen. Um seines eigenen Ansehens willen und mit Rücksicht auf die von Knothe pastorierte Neidenburger Gemeinde hielt es Speratus für nötig, Knothe's „unchristliches Bekenntnis“ in einer umfassenden wissenschaftlichen „Antwort“ zu widerlegen, den gefährlichen Pfarrer auf einer alsbald vorzunehmenden Kirchenvisitation in Neidenburg selbst aufzusuchen und dessen Verhältnis zur Neidenburger Gemeinde zu ordnen. Die Arbeit scheint für Speratus selbst eine hohe Wichtigkeit gehabt zu haben: sie ist in nicht weniger als d r e i Handschriften aus seinem Nachlaß vorhanden, und eine derselben, ein starker Quartband, „wohl das Exemplar von letzter Hand“, ist offenbar wieder für den Druck bestimmt; Titel und Vorwort hat der Autor mit eigener Hand geschrieben; das Exemplar selbst ist Reinschrift von Schreiberhand; nur am Schlusse findet sich wieder eine eigenhändige Nachricht des Verfassers, die zugleich eine Geschichte des Werkes selbst bildet. Er habe es, schreibt Speratus dort, „angefangen zu Hause auf Marienwerder, gefördert auf der Reise in der Visitation, vollendet zu Heinrichsdorf am Sonnabend, 26. September; hernach den

mehreren Teil dem Knothe vorgelesen und hierauf drei Tage mit ihm gehandelt; letztlich zu Neidenburg, Sonntag, 4. Oktober, dem ehrsamen Rat daselbst überreicht 1534." Gehen wir zuerst auf das Werk selbst ein. Es hat den Titel „Antwort und gewaltige Verlegung auf das unchristlich Bekenntnis Jakob Knothes von Danzig, Pfarrers zu Neidenburg, durch den christlichen Bischof zu Pomesanien, Herrn Paulum Speratum,

> daß der wahre und rechte Leib und das wahre und rechte Blut Jesu Christi unter Brot und Wein seien im Abendmahl leiblich vorhanden; item, daß die Väter, so Knothe heranzieht, besonders Augustinus, nicht wider, sondern für uns stehen; letztlich, daß sonst Christus als die einige und unzerteilte Person nirgends allein Gott sein mag, da er nicht zugleich auch wahrer Mensch sei, überall und an allen Orten gegenwärtig." [116])

Was der Titel andeutet, legt der Inhalt auseinander, nämlich, daß Speratus alle Kraft einsetzte, um Luthers Lehre, wie dieser sie nach dem Abendmahlsstreite (1526 bis 1528) gebildet hatte, als die allein richtige und durch das kirchliche Altertum bestätigte zu erweisen. Unter Bezugnahme auf das Knothesche Bekenntnis, das ohne direkte Anlehnung an Schwenkfeld in Gedankengängen etwa Zwingli's und Oekolampad's gehalten ist, entfaltet Speratus hier nicht nur eine hervorragende Kraft theologischer Gedankenentwickelung, sondern überrascht auch durch eine nicht gewöhnliche dogmengeschichtliche Bildung, wenn man dieses Prädikat schon auf jene Zeit übertragen darf. Denn mag er auch viele der von ihm zitierten Stellen der Kirchenväter aus dem kanonischen Rechte, in welchem er heimisch war, oder aus anderen Sammelwerken übernommen haben, so verwendet er sie doch mit einer solchen geistigen Selbständigkeit, daß man daran den theologischen Meister unschwer erkennt. In der Auseinandersetzung wechselt der streng wissenschaftliche Ernst mit dem Scherz des Humoristen: statt auf Erasmus (der damals noch lebte), hätte sich Knothe auch ebenso gut auf den türkischen Kaiser berufen können; denn es sei Niemandem verborgen, daß Erasmus Papist sei und bleiben wolle. Wenn Knothe mit Augustin-Zitaten um sich werfe, so bezweifelt Speratus, daß der Pfarrer von Neidenburg Augustins Schriften

jemals auch nur von außen gesehen habe; derselbe nehme seine Zitate aus „dem gräulichen Plauderment der maulfränkischen Chronik [d. i. der Chronika oder dem Zeitbuch des Schwärmers Sebastian Frank von Donauwörth 1531], darin wahrlich nichts denn eitel Maulwerk sei; denn Frank rede ganz und gar kindisch." Verwunderlich klingen nur in diesem nach vielen Seiten hin höchst interessanten Werke Aeußerungen hyperkonservativer Art, die um so bedenklicher erscheinen, als sie den Gottesdienst der evangelischen Gemeinde selbst betreffen. Gemäß dem Trans-substantiations-Dogma wird in der römischen Kirche bei der Feier der Messe der Ritus der Adoration und der Elevation der Hostie beobachtet; da man dort die Hostie in Christi Leib verwandelt glaubt, betet man sie an, und der Priester reicht sie Gott als Opfer dar. An diese äußerlich wahrnehmbaren Akte war das Volk gewöhnt; sollten sie ihm jetzt genommen werden, wird es dann überhaupt noch die Objektivität der heiligen Handlung (des Abendmahls) glauben? — mochte Speratus sich fragen, und er, der alle Hebel einsetzte, um in Preußen eine Luther'sche Volks-kirche zu bilden, machte jetzt die Beibehaltung jener Riten geradezu zu einem Bekenntnis gegen den Spiritualismus. Nicht blos die Adoration, sondern selbst die Elevation wünschte er beizubehalten. Beides legte er sich natürlich nach seinem Verständnis zurecht: Adoration bedeute nicht Anbetung, sondern Kniebeugung. Wir sagen dabei nicht, schreibt er, „o du heiliger Leib, sei uns gnädig", sondern zu Gott und Christus gewandt beten wir: „sei du uns gnädig durch dein für uns vergossenes Blut." Vergötterung der Elemente, wie sie vorgekommen, solle uns von der richtigen Würdigung derselben nicht abhalten; reißt man doch auch Sonne und Mond nicht vom Himmel, weil sie von einigen als Götter angebetet sind. Die Elevation aber, die er keineswegs als not-wendig oder geboten erachtet, erscheint ihm doch als so unver-fänglich, daß er meint, verbieten könne sie nur, wer die Gegenwart Christi im Abendmahl leugne; die Elevation sei nichts weiter, als eine Aeußerung der Andacht und Freude, wie das Aufstehen bei dem Verlesen des Evangeliums. Das aber war nicht bloß eine zufällige Betrachtung, sondern seine bestimmte Ansicht, an der er noch 1544 festhielt, als selbst Luther die Elevation in der

Wittenberger Kirche längst aufgegeben hatte. Erwägt man, daß der praktische Kirchenmann Paul Speratus ein entlegenes Land pastorierte, in welchem eine so schnelle Bewegung der Geister, wie sie in Mitteldeutschland vor sich ging, unmöglich war, so wird man sein Verfahren begreifen und wohl auch entschuldigen. Doch kehren wir zu Knothe zurück.

Nachdem Speratus am 26. September 1534 seine „Antwort" vollendet hatte, begab er sich, wie wir aus der oben mitgeteilten Nachricht von ihm vernehmen, persönlich nach Neidenburg, las den größeren Teil seines Werkes dem Pfarrer Knothe vor, verhandelte mit ihm drei Tage lang und übergab sodann das Werk dem Rate der Stadt Neidenburg, damit dieser wisse, welche Lehre in der Gemeinde die giltige sei. Dem Pfarrer aber ließ er drei bis vier Wochen Bedenkzeit, während deren er die bischöfliche Schrift fleißig lesen, aber des Predigens sich enthalten solle. Nach Ablauf dieser Frist erwarte der Bischof von ihm eine definitive Antwort, von deren Inhalt sein Verbleiben im Amte abhänge; verharre er bei seinem Irrtum, so sei seine Amtsentsetzung unvermeidlich; „denn ich kann euch nicht länger zusehen", schrieb ihm Speratus, „daß ihr meine, ja Gottes und Christi Schäfle verführet." Die Antwort Knothe's lautete unter dem 2. November 1534, daß er noch „verbissen seine Ansicht festhalte." Darauf suspendierte ihn der Bischof und mahnte die Gemeinde, sich vor ihm zu hüten „als vor dem Teufel selber, der in der Wahrheit nie gestanden ist." [117])

Während so Speratus in hartem Streit um Luthers Lehre in Masuren kämpfte, war inzwischen in seine Nähe ein neuer Gegner gezogen, gegen den er in demselben Jahre den dogmatischen Kampf aufnahm. Seit dem Jahre 1530 gab es nämlich in Preußen eine niederländische Emigranten-Kolonie. Ihre Entstehung hängt mit den großen kirchengeschichtlichen Ereignissen jener Zeit zusammen. Kaiser Karl V. hatte zwei Kriege siegreich zu Ende geführt und glaubte nun zur Unterdrückung des Protestantismus freie Hand zu haben. Sein Verhalten auf dem Augsburger Reichstage 1530 ließ schon im Sommer dieses Jahres erraten, was für ein Schicksal in seinen niederländischen Erblanden den Protestanten bevorstand, wenn er sie in Person besuchen würde.

Schon das bloße Gerücht von seiner bevorstehenden Ankunft trieb daher Schaaren von evangelisch gesinnten Niederländern von Haus und Heerd, von Amt und Brot, und ganze Haufen dieser Flüchtlinge, über 4000 an der Zahl, fanden auf dem Seewege Zuflucht im Lande des menschenfreundlichen, evangelisch frommen Herzogs Albrecht von Preußen. „Wüste", seit dem polnischen Kriege unbebaut liegende Strecken gab es hier noch genug; solche wies der Herzog ihnen an und gab ihnen die für Anlegung ihrer Gemeinwesen nötigen Ordnungen. So erfahren wir z. B. von „Holländern zu Bardeyn" (im Amte Schönberg), während, wie wir annehmen dürfen, viele dieser „Fremdlinge Christi", wie Bucer sie nennt, in den von der See zugänglichen Städten Preußens, in Königsberg und anderswo, Unterkommen gefunden haben mögen. Zu diesen Emigranten gehörte auch in Elbing (welches allerdings damals politisch unter der Herrschaft Polens stand, aber als „königliche", privilegierte Stadt eigentümliche Freiheiten genoß) der berühmte Pädagoge Wilhelm Gnapheus aus dem Haag, welcher hier seit 1534 lebte, und in Königsberg finden wir seit demselben Jahre eine ganze Reihe seiner Landsleute in einflußreichen Stellungen bei Hofe, vom Schloßbibliothekar Felix König („Polyphemus") aufwärts bis in den geheimen Rat des Herzogs hinein, in welchem später auch Gnapheus selbst und der Arzt Pryseus saßen, die dort wieder in Geistesgemeinschaft mit dem Spiritualisten Christian Entfelder wirkten und Gesinnungsgenossen, wie einen Westerburg von Köln, nach Königsberg zogen. Auch Johann von Laski bemühten sie sich ins Land zu bringen. Die ersten Vertreter dieser Richtung mochten in konfessioneller Beziehung noch keine Bestimmtheit haben, wie es solche ja bis 1530 innerhalb des Protestantismus überhaupt noch nirgends gab; ihre dogmatische Richtung war aber mehr von Zwingli als von Luther bestimmt. Daher erklärt sich, was Bucer am 14. August 1530 aus Augsburg über sie an Blaurer schrieb: „Eines ängstigt jene Heiligen: sie erkennen fast alle nur einen geistigen Genuß Christi (im Abendmahl) an; der Fürst aber steht auf Luthers Seite. Wenn sie von ihm Freiheit für ihre Lehre erhalten möchten, so glaubt man, daß sich ihre Zahl verdoppeln würde." [118]) Da der Herzog Albrecht selbst in den nächsten

Jahren über die Abendmahlslehre schwankte, so ist nicht anzunehmen, daß er den Holländern in diesem Punkte Schwierigkeiten gemacht hat. Schrieb er doch selbst an Luther, der ihn, wie wir oben hörten, vor den Schwärmern warnte, unter dem 12. Juni 1533: dem Eindringen der Sakramentierer in das Land Preußen könne man nicht wehren, und sie zu vertreiben, würde das Land nur „noch wüster" machen; auch wolle ihm „nicht geziemen, mit Gewalt in die Leute den Glauben zu bringen." [119]) So suchte sich denn Speratus, in dessen bischöflichem Sprengel zahlreiche „Holländer" angesiedelt waren, mit den Mitteln, die ihm zu Gebote standen, auf eigene Hand zu helfen. Er verfaßte im Jahre 1534 ein dogmatisches „Sendschreiben an die Bataver (Epistola ad Batavos vagantes)." [120]) Das Vorhandensein dieser Schrift wird in einem Briefe vom 17. November 1534 urkundlich bezeugt; die Schrift selbst aber ist verloren gegangen. [121]) Auch eine „apologetische Antwort der Holländer", welche wahrscheinlich von dem damals in Elbing lebenden Humanisten Gnapheus verfaßt war, ist nicht mehr aufzufinden. Aber ein Excerpt aus dieser „Antwort", das sich (nach der Handschrift zu schließen) ein Königsberger Freund des Speratus, Johannes Brießmann, angefertigt hat, orientiert uns wenigstens einigermaßen über Inhalt und Tendenz des Werkes von Speratus. [122]) Danach hat der Bischof in seinem von den Holländern angegriffenen Kapitel den Satz aufgestellt: Der Glaube ist nirgends anderswoher vermittelt als aus dem Hören des Wortes Gottes („fides non aliunde nisi ex auditu per verbum Dei est"). Die Holländer antworteten, daß sie sich (nicht sowohl an das geschriebene Bibelwort, als vielmehr) an das „ewige und lebendige Wort der Kraft Gottes, was Gott selber sei" hielten, da sie „in diesem, in Christo, vor Grundlegung der Welt erwählt seien." Nehmen wir dazu, daß Speratus die Holländer „Fanatici" (d. i. Schwärmer) genannt hat, so ist mit Sicherheit zu schließen, daß es sich in diesem Schriftwechsel um dieselbe prinzipielle Frage handelte, über welche Speratus seit 1531 mit Zenker, Eckel, Knothe und anderen gestritten hatte: es handelte sich um die Grundanschauung Martin Luthers, mit welcher der Reformator einst im März 1522 zu Wittenberg unter die Zwickauer Propheten getreten war, um die

seitdem genuin Luther'sche Grundlehre, daß die im Christen vor sich gehenden inneren Vorgänge, von der Regung des Glaubens bis zur Gewißheit der ewigen Seligkeit, stetig vermittelt sind durch die von Gott selbst der Gemeinde der Gläubigen verordneten geschichtlichen Mittel, durch Wort Gottes, Taufe und Abendmahl; kein subjektives Christentum ohne objektive Gnadenmittel; „Gott giebt das Innere nur durch Aeußeres." Diesem Grundsatze entstammt der Kirchenbegriff im siebenten Artikel der Augsburger Konfession und damit die ganze Gottesdienstordnung der lutherischen Landeskirchen. Da wir nun aus dem oben angeführten Excerpt erfahren, daß Speratus' Sendschreiben wenigstens 45 Kapitel enthalten hat, also eine umfangreiche Schrift gewesen ist, so dürfen wir annehmen, daß er sich wie in demselben Jahre mit Knothe, so hier mit den Holländern dogmatisch eingehend beschäftigt hat: wir hätten demnach in Speratus' Sendschreiben — aus dem Jahre 1534 — eine umfassende dogmatische Auseinandersetzung des Luthertums mit dem vorcalvinischen holländisch-reformierten Lehrtropus vor uns — ein Umstand, der weit über Preußen hinaus dogmengeschichtlich bemerkenswert ist und den Verlust dieses Werkes um so mehr beklagen läßt.*) Welche Wirkung sein Verfasser damals erzielt hat, läßt sich nicht mehr feststellen. Zwar haben die preußischen Holländer in der Folge sich vor dem spiritualistischen Extrem der Wiedertäuferei gehütet;[123]) aber Speratus hat sich doch nicht bewegen lassen, das tiefe Mißtrauen, welches er gegen sie hegte, später aufzugeben; in einem Privatbriefe an seinen jungen Freund Andreas Aurifaber hat er noch unter dem 11. Dezember 1542 die am Königsberger Hofe angestellten Holländer, Gnapheus, Entfelder, Polyphem, auf's schwärzeste charakterisiert.[124])

---

*) In Ost- und Westpreußen habe ich nach Speratus' „Epistola (Litterae?) ad Batavos vagantes" („ad Belgas in Prussia errantes Sacramentarios"?) vergeblich gesucht. Vielleicht hat Gnapheus, der geistige Führer jener Holländer, sie 1547 aus Preußen nach Ostfriesland mitgenommen, wo er von da an bis an seinen Tod († 1568 in Norden) gelebt hat. Wäre es nicht möglich, daß sie dort, in Emden, Aurich, Norden oder sonstwo, noch verborgen läge? Vielleicht nehmen sich ostfriesische Freunde der Reformationsgeschichte dieser Sache an.

Während so Speratus im Jahre 1534 die ganze Schwere des dogmatischen Kampfes fühlte, spielte sich zu Münster in Westfalen jenes wiedertäuferische Drama ab, dessen tragischer Verlauf auch auf die Schicksale anderer spiritualistischer Kreise nicht ohne Einfluß bleiben konnte; wir behalten hier nur die preußischen im Auge. Unter dem 30. März 1535 sprach sich der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen gegen den herzoglich preußischen Gesandten Christoph von Kreytzen erregt über die Münster'sche Revolution aus.[125]) In der Nacht vor Johannis dieses Jahres erfolgte sodann der Zusammenbruch jenes verzerrten Reiches. Die Kunde davon wird vor Ende Juli in Königsberg eingetroffen sein. Da erließ am 1. August 1535 der Herzog Albrecht von Preußen ein Mandat an den Bischof Speratus, worin dem Spiritualismus im Herzogtume rechtlich der Boden entzogen, die Lehre Luthers hingegen und damit zugleich die des Speratus zur unbestritten giltigen gemacht wurde; denn Eintracht der Lehre aufrecht zu erhalten, war der Zweck dieses im Lande epochemachenden Mandates.[126]) Der Bischof möge, so lautet der herzogliche Befehl, die Amtsverwandten des Gebietes Pomesanien auf einen Tag vor sich bescheiden und ihnen im Namen des Herzogs gebieten, daß sich ein jeder von ihnen an solcher christlichen Lehre genügen lasse, welche von den ordinierten Predigern und Lehrern laut der in Preußen giltigen Kirchenordnung vorgetragen werde. Denn obwohl der Herzog gemeint habe (wie er sich Luther gegenüber 1533 brieflich geäußert hatte), in Niemandes Gewissen den Glauben dringen zu sollen, so wolle es ihm auch hinwiederum nicht gebühren, zuzulassen, daß etwas wider die „bewilligte" evangelische Lehre und einträchtig aufgerichtete Kirchenordnung verändert werde, „am wenigsten ohne der Bischöfe und Landstände einhellige Bewilligung." Dieses Edikt bedeutet die entschiedene Rückkehr Albrechts zu der Denkweise der lutherischen Reformatoren seines Landes, ein Triumph, wie ihn schöner Speratus nicht erleben konnte; die Thatsache, daß die preußische Landeskirche die ihr von außen aufgenötigte spiritualistische Krisis ohne Schaden überstanden hatte, war wesentlich sein Verdienst.

Er hat, wie zu erwarten war, dem herzoglichen Edikte seinerseits thatkräftig Folge gegeben; wenigstens wird man eine Wirkung

des Auftretens des Bischofs darin zu sehen haben, daß Knothe von Neidenburg am 5. Dezember 1535 Widerruf leistete und im Jahre 1537 Preußen verließ.[127]) Da nun Zenker 1535[128]) und Heideck 1536 starb[129]), so war auch von ihrer Seite keine Störung der Verhältnisse mehr zu befürchten.

Dem hohen Ansehen aber, welches Speratus genoß, entsprach es, daß der Herzog, als es sich alsbald wieder um eine für Kirche und Staat prinzipiell wichtige Frage handelte, gerade seinen Rat einholte. Es war im Anfang des Jahres 1537, als das vom Papste nach Mantua berufene Konzil in Aussicht stand, und in Deutschland die evangelisch gesinnten Stände mit Bezug darauf zu Schmalkalden jene Versammlung abhielten, welche für Luther der Anlaß geworden war, seine „Schmalkaldischen Artikel" zu schreiben. Auch in Preußen mußte man zu der Konzilsfrage Stellung nehmen und gleichzeitig sich prinzipiell darüber klar werden, wie man sich Papst und Kaiser gegenüber zu verhalten habe; ja hier war die Frage vor allen anderen Reformationsländern eine brennende; denn der Landesfürst befand sich seit 1532 — in der Reichsacht. Damals hatten außerdem der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen „Artikel, belangend den Glauben" eingeschickt. Unter dem 6. Februar 1537 lud daher der Herzog Albrecht den Bischof Speratus auf den 14. Februar nach Königsberg ein, um „neben anderen seinen Gelehrten und Predigern" über diese Artikel mit Rücksicht auf das in Aussicht stehende Mantuaner Konzil zu beraten. Speratus leistete dieser Aufforderung Folge und brachte in Königsberg etwa am 20. Februar einen „Ratschlag" zu Stande, den Polentz, Brießmann, Poliander und Meurer eigenhändig unterzeichneten, also sich vollständig zu eigen machten. Die von Speratus' eigener Hand geschriebenen Original-Konzepte, ein „Ratschlag" in deutscher und ein „Consilium" in lateinischer Sprache, sind uns erhalten. Danach handelte es sich speziell um die Frage „was zu thun sei, wo das Konzilium etwas, das unchristlich und wider Gottes Wort würde sein, determinieret, und der Papst durch seinen Anhang solches vollstrecken wollte." Die fünf genannten Männer hatten mündlich darüber verhandelt; jeder hatte seine Meinung dargethan, „einer den andern ausgehört, neben Vermeldung der Gründe,

darauf zu fußen sei"; letztlich waren sie einträchtig zu folgendem, von Speratus formulierten Beschlusse gekommen: „In dem Falle, den Gott verhüte, wo wider die christlichen Fürsten und Stände etwas Unchristliches und wider Gottes Wort vorgenommen würde, mögen sich die Fürsten und Stände, nachdem sie sich Gotte als dem rechten Sachwalter von Herzen befohlen und alle möglichen Mittel und Wege des Friedens vergebens versucht haben, (also, daß die letzte und höchste Not vorhanden,) in Gottes Namen zur Gegenwehr anschicken und ihren ungerechten Verfolgern Widerstand thun, mit unbeschwertem Gewissen." Dies der Hauptpunkt jenes Gutachtens, dessen Konzept in lateinischer Sprache nicht weniger als sechzehn Folioseiten füllt.[130])

Dem Bischofe Speratus war um diese Zeit von seinem Metropolitan, dem Erzbischofe Thomas Schöning von Riga, durch dessen Coadjutor, den Markgrafen Wilhelm (Bruder des Herzogs), die päpstliche Einladungsbulle übersandt, und er selbst dadurch formell zum Konzil von Mantua eingeladen worden. Speratus verfaßte darauf an den Papst Paul III. eine Antwort, die zwar ihren Weg höchst wahrscheinlich nicht nach Rom fand, aber für die prinzipielle Stellung des Speratus, dem Papste gegenüber, von Interesse ist. Das Schreiben, in lateinischer Sprache abgefaßt, hat das Datum: Marienwerder, den 25. Februar 1537. Rückhaltslos äußert er dem Papste hier seine Freude, wie sein höchster Wunsch erfüllt werden solle, daß der Kirche, die elend darnieder und eben nur noch nicht gerade im Todeskampfe liege, mittelst eines Konziles durch lautere Wahrheit aus heiliger Schrift Hülfe gebracht werden solle. Dabei giebt er dem Papste zu verstehen, er, Speratus, erwarte nicht nur ein ökumenisches, sondern auch ein freies Konzil, auf welchem jedem frommen Teilnehmer sichere Meinungsäußerung zukomme, falls nämlich die heilige Schrift die unverletzliche Richtschnur sei, welcher jede, auch die Autorität einer noch so zahlreich besuchten Synode, die Palme reichen müsse. Unter dieser Voraussetzung hoffe er, dem Konzile beizuwohnen, falls nicht sein Landesfürst diesem Wunsche entgegenstehe.[131])

So schrieb 1537 ein lutherischer Bischof, während gleichzeitig Luther selbst den Papst in den Schmalkaldischen Artikeln für den Antichrist erklärte.

Von da an ist Speratus prinzipiell nicht mehr in den Vordergrund der preußischen Reformation getreten. Eine lateinische Eheordnung, welche 1539 in seinem, wie gleichzeitig auch in Polentz' Namen (als „Episcopale Mandatum", bischöfliches Mandat) veröffentlicht wurde, war nicht von ihm, sondern von Brießmann und Poliander verfaßt.[132]) An dem Erlaß der preußischen Kirchenordnung vom Jahre 1544 war Speratus nicht positiv beteiligt, weil die dort eingeführte Aufhebung der „Elevation" seinen Wünschen nicht entsprach.[133]) An der Gründung der Universität in Königsberg war er, als der entfernt wohnende Bischof auch unbeteiligt, während Polentz als der am nächsten wohnende Prälat „Konservator" der Hochschule wurde.[134]) An dem dogmatischen Streite des Staphylus mit Gnapheus 1546 und 1547, in folge dessen der letztgenannte exkommuniziert und ausgewiesen wurde, hatte Speratus fast gar keinen, jedenfalls keinen schuldvollen Anteil.[135]) Nur im Jahre 1550 trat er auf Wunsch seines Landesherrn noch einmal als Dogmatiker auf den Plan, als eben die ersten Wogen des osiandristischen Streites das Preußenland aufregten. Bei der Wichtigkeit dieses Streites dürfen wir Speratus' Stellung zu Osiander nicht mit Stillschweigen übergehen.

1549 im Januar war nämlich Osiander nach Königsberg gekommen. Der Mann, welcher 1522 zu Nürnberg in dem dort weilenden Hochmeister Albrecht das Licht evangelischer Erkenntnis entzündet hatte, so daß dieser ihn seinen „Vater im Geistlichen" nennen konnte, strahlte jetzt noch dazu in dem Nimbus des Märtyrers; denn er hatte 1548 das Augsburger „Interim", durch welches Karl V. den Protestantismus zu katholisieren zwingen wollte, abgelehnt, hatte Amt und Brot aufgegeben und war in ein frei gewähltes Exil gegangen. Herzog Albrecht, dem er seine Dienste angeboten, lud ihn unter dem 4. Januar 1549 ein, sobald als möglich nach Preußen zu kommen, und verschaffte ihm in Königsberg zwei wichtige Aemter, die Pfarrstelle in der Altstadt und die ordentliche Professur der Theologie an der Universität. Ohne eine akademische Würde zu besitzen — was nach Erfahrungen mit anderen Persönlichkeiten zu schließen in Königsberg keine Empfehlung war, zumal mehrere promovierte Doktoren der Theologie Brießmann, Hegemon und Isinder dort in Ehren wirkten —

hielt der fremde Mann an der Universität am 5. April 1549 seine erste Disputation („Antrittsvorlesung“ würden wir heute sagen) „über das Gesetz und das Evangelium“, in welcher zwar die von der Wittenbergischen Lehrart abweichende Rechtfertigungslehre Osianders nur erst schwach durchschimmerte, in der er aber das Verhältnis des Glaubens zur Buße anders bestimmte, als man es bis dahin in Wittenberg und Königsberg gelehrt hatte. Sofort schlug am folgenden Tage ein zu Wittenberg promovierter und von Melanchthon nach Königsberg warm empfohlener Magister Matthias Lauterwald aus Elbing, ein mathematisch gebildeter Kopf und theologisch interessierter Lehrer der Hochschule, zwölf Gegenthesen, „Themata“ genannt, gegen Osianders Disputation an. Der Antipathie gegen den Eindringling, den „pastoralis lector“, wie ihn der Senat vor kurzem nicht gerade wohlwollend genannt hatte, war somit ein offenkundiger Ausdruck gegeben. Als Gegner Lauterwald's trat Magister Funck, Hofprediger des Herzogs, Osianders Landsmann und Gesinnungsgenosse, zuerst auf; man sprach von einem Lauterwald-Funck'schen Streite; aber thatsächlich handelte es sich schon jetzt, wie bald deutlich wurde, um Osiander und seine Lehre. Die Angelegenheit wurde vor den Herzog gebracht; dieser übertrug das Verhör der Streitenden und die Beurteilung dieser Angelegenheit dem in Königsberg anwesenden ältesten Doktor der Theologie Johannes Brießmann (der bis in dieses Jahr als Stellvertreter des Bischofs Polentz unter dem Titel „Präsident“ des Bistums Samland seines Amtes gewaltet hatte) nebst anderen Theologen. Brießmann aber hatte noch bis Mitte Juni 1549 kein Verhör angestellt, einerseits weil ihn Krankheit daran verhinderte, andererseits weil er schon damals ein abgesagter Gegner Osianders war. Daher übertrug der Herzog diese Sache am 15. Juni 1549 den beiden Bischöfen Polentz und Speratus, welche sich auf den 3. Juli nach Königsberg begeben und in Gemeinsamkeit mit den anderen genannten Theologen den Streit zwischen Lauterwald und Funck schlichten sollten. Für Polentz, den Juristen, der allem dogmatischen Streite abhold seit fast 25 Jahren in der Stille der alten Ordensburg Balga am frischen Haffe residierte und weder Inhalt noch Tragweite der umstrittenen Theorien verstehen mochte, war die herzogliche

Zumutung eine so starke, daß er zu dem festgesetzten Tage — nicht erschien. Verwundert sprach ihm Albrecht am 5. Juli 1549 sein Mißfallen aus, daß er sich nicht eingefunden habe, und ermahnte ihn, seiner amtlichen Pflicht auch in dieser Sache nachzukommen. Aber erst am achten Juli entschuldigte sich Polentz brieflich. So blieb denn dieser leidige Streit wesentlich dem pomesanischen Bischofe zur Untersuchung überlassen.

Obgleich selbst mit schwerer Krankheit beladen, war dieser damals bereits von Hause aufgebrochen, hatte sich zu Polentz nach Balga verfügt, mit ihm dort sich unterredet und, da dieser „mit anderen Geschäften beladen" war, es übernommen, ihn zu vertreten. An dem vom Herzoge festgesetzten Tage, dem 3. Juli, traf er in Königsberg ein. Brießmann lehnte hier wegen Krankheit die Teilnahme an den Verhandlungen ab; aber die übrigen „Assessoren", die der Herzog bestimmt hatte, fanden sich ein, und Speratus zog seinerseits noch Osiander selbst hinzu. Am Tage darauf, am 4. Juli 1549, verhörte so der Bischof in der Ratsstube des Schlosses zu Königsberg beide Parteien, Lauterwald und Funck: sie stritten um Theorien über „das Licht, da niemand zukommen kann", in welchem Gott wohne, und über die Person Christi. Speratus hat darüber für den Herzog einen sechzig Bogenseiten langen Bericht erstattet, welcher, in zwei Folio-Heften von Schreiberhänden geschrieben, noch heute im Königlichen Staatsarchive zu Königsberg aufbewahrt wird. Die von Speratus selbst darauf geschriebene Bemerkung „Dies ist das richtigste Exemplar" läßt vermuten, daß der Entwurf erst nach Umarbeitungen seine jetzige Gestalt erhalten hat. Es ist das letzte wissenschaftliche Werk des Speratus; mag er in seiner Bescheidenheit selbst nicht damit zufrieden gewesen sein, so ist es der erfreuliche Beweis, daß er sich in seinem 65. Lebensjahre, nachdem er fast 20 Jahre ohne theologischen Umgang allein in Marienwerder gesessen, die Energie theologischer Denkarbeit bewahrt hatte. Auf den osiandristischen Streit selbst, der nach Osianders (zweiter) Disputation „über die Rechtfertigung" (am 24. Oktober 1550) eine ganz andere Wendung nahm, konnte diese Schrift (da Osiander selbst darin noch wesentlich aus dem Spiele gelassen war) keinen Einfluß ausüben. Wohl aber hat Speratus im

Jahre 1550 noch Gelegenheit gehabt, auf das Schicksal Lauterwalds entscheidend einzuwirken. Unter dem 16. April hatte dieser dem Bischofe Polentz die Lehrirrtümer Osianders angezeigt und um Vermittelung des Bischofs gebeten, daß ihm an der Universität sein Gehalt ausgezahlt, und daß er, falls man ihn nicht leiden wolle, in Ehren entlassen werde. Schwerkrank und dem Tode nahe sandte Polentz diesen Brief unter dem 21. April 1550 an Speratus und bat ihn, „dem zuvorzukommen, was der christlichen Lehre zuwider" sei, „dieweil uns als den Prälaten", schreibt Polentz, „gebührt, in solchem Einsehen zu haben, damit nicht Rotterei unter dem Christentum einwurzeln möge." Wenig Tage nach der Absendung dieses Schreibens — des letzten, das uns von Polentz erhalten ist — schied der samländische Bischof aus dem Leben. Speratus aber berichtete an den Herzog, und daraufhin erhielt Lauterwald am 15. Juli 1550 seinen Abschied. Auf den weiteren Verlauf des alsbald den ganzen deutschen Protestantismus aufregenden Streites hat Speratus nicht mehr eingewirkt; denn im nächsten Jahre ging auch er heim. Es folgte in Preußen von 1550 bis 1566 eine Episode des Schwankens, bis man sich nach der blutigen Unterdrückung des politisierenden Osiandrismus 1567 wieder auf den früheren Bekenntnisstand zurückzog und so die Lehre erneuerte, welche zwischen 1523 und 1549 in Preußen geschaffen worden war. Speratus' dogmatische Arbeit trug erst jetzt ihre vollen Früchte, und der Geist der preußischen Geistlichen bewegte sich bis zu Kant's Zeiten in den Bahnen, auf welchen hauptsächlich Speratus ihn geleitet hatte.[136])

Obgleich aber Speratus' dogmatische Hinterlassenschaft den Eindruck starker Geistesarbeit auf uns macht, so war doch das Hauptstück seines bischöflichen Wirkens die pastorale Leitung der Geistlichen und ihrer Gemeinden.

Aus den zahlreichen Ueberresten von Briefen und Akten seiner Thätigkeit zwischen 1530 und 1551 gewinnt man den Eindruck, daß er mit peinlicher Gewissenhaftigkeit und Ordnungsliebe sein oberhirtliches Amt sich hat sauer werden lassen in Kirchenvisitationen und Abhaltung von Synoden, in Anstellung von Geistlichen und Lehrern, Ausübung der Disziplinargewalt über sie, Schlichtung von Ehesachen und tausend Personal=

angelegenheiten, guten und schlimmen, so daß die Arbeitslast ihn fast erdrücken wollte. „Ich stehe jetzt in dem allerarbeitsreichsten Amte", schrieb er unmittelbar nach seiner Erhebung zum Bischofe aus Marienwerder an Brießmann; „in Atem hält mich die Fürsorge für die mir anvertrauten Gemeinden, ein Geschäft, dem ich in meinen vorgerückten Lebensjahren kaum noch genüge; wäre es gestattet, ich würde ein Privatleben vorziehen." [137]) Dieser Mann, den seine Neigung am liebsten in die Stille getrieben hätte, bewies nun eine Hirtentreue, wie sie selten ihres Gleichen haben dürfte; ein gewissenhafter bischöflicher Seelsorger ging er den Gemeinden und ihren Geistlichen mit unermüdlicher Sorgfalt nach; wir finden ihn auf Synoden und Kirchenvisitationen beschäftigt von 1531 bis 1549, und das in einer Zeit, als sein weiter Sprengel zwischen Marienwerder nahe der Weichsel und Lyck nahe der polnisch-littauischen Grenze zum großen Teile eine „Wildnis" war, wie sie auch hieß, und der festen Straßen fast ganz entbehrte. Bis zum Jahre 1535 bezweckten die von ihm gehaltenen Synoden (die zu Rastenburg 1531, die zu Osterode 1534) und Kirchenvisitationen (im Jahre 1533 und 1534) vorwiegend die Niederwerfung der Schwenkfeldschen Freigeisterei. Von da an betrieb der Bischof als Visitator wesentlich den stillen Aufbau der preußischen Landeskirche. Wir erfahren z. B. von dahin gehenden Visitationen des Speratus im Jahre 1538 in Soldau, 1542 im Frühjahr in Pomesanien (Schmauch, Tromnau), im Winter 1542 und 1543 von seiner Teilnahme an der großen herzoglichen Visitation („Umzug" genannt), 1544 von Visitationen in Pomesanien, 1545 in Rastenburg, 1547 in Pomesanien und Masuren; noch im Winter 1548/49 visitierte er Lyck, den entlegensten masurischen Winkel seiner Diözese. [138]) Was auf solchen Visitationen vorgenommen werden sollte, war im Herbste 1540 auf einem preußischen Landtage (auf welchem in der Reihe der „Stände" die Bischöfe Polentz und Speratus die ersten Plätze einnahmen) in fünf „Artikeln von Erwählung und Unterhaltung der Pfarrer, Kirchenvisitation und was dem zugehörig" beschlossen worden. Danach sollten die Bischöfe alljährlich, oder aber wenigstens alle zwei Jahre Visitation halten, die Kirchengebäude, Widdemen und sonstiges kirchliches Eigentum fleißig besehen, die

Lehre der Pfarrer kontrollieren und die Gemeindeglieder im Glauben, Gebet, Sakramenten, Ceremonien und Geschicklichkeit im Christentum erproben. Gebrechen sollen, so heißt es da, in Güte verhört, Händel gebührlich entschieden werden. Die Bischöfe sollen belehren, aber auch strafen, wo es nötig ist. Die Aufbringung der Unkosten der Visitation war bereits früher durch eine besondere herzogliche Verordnung geregelt.*) Jetzt erfolgte nur über das „Herbergen" der Bischöfe (im fünften der „Artikel") die Eröffnung, daß der Herzog ihnen seine eigenen Wohngebäude zur Verfügung stelle, falls sie in den Häusern der Pfarrer, Schultzen oder Krüger zu Verhör und Abfertigung des Volkes keine Bequemlichkeit finden sollten. In den Kirchspielen herzoglichen Patronats solle dem Bischofe ein herzoglicher Amtmann oder Amtsschreiber zur Visitation beigegeben werden; auf adeligen Patronatsstellen solle der Adel für einen Schreiber sorgen.

Im Anschluß an diese generelle Verordnung, die dem Bischofe Speratus erst Anfangs des Jahres 1542 in gedruckten Exemplaren zuging, ließ er selbst kurze Zeit darauf, am 12. März 1542, der gesamten pomesanischen Geistlichkeit in einem „Umschreiben" eine spezialisierende Instruktion über alle einzelnen Punkte zugehen,

---

*) Damit wir uns die damaligen Bischöfe Polentz und Speratus auf ihren Visitationsreisen richtig vorstellen, gebe ich hier den Inhalt der betreffenden Verordnung des Herzogs Albrecht wieder.

Danach solle der Bischof mit acht Reisigen samt Wagen (und nicht mehr Pferden) auf die Visitation ziehen, und von den Kirchspiels-Eingesessenen in jedem Kirchspiel als Deputat empfangen für die Pferde drei Scheffel Hafer samt Heu und Stroh, dazu für sich, seine Diener, Pfarrherrn, Kirchenväter, Schulmeister oder andere Personen, so dabei sein müssen, eine Tonne Bier, einen Schöps oder ein Kalb, eine Mandel Hühner, desgleichen Fische (wo die zu bekommen), Brot, Butter, Eier, Salz und „Zugenuß", wo das vorhanden — alles nach Notdurft auf einen Tag. Der Bischof solle dieses Deputat zu sich in seine Verwahrung nehmen, damit es durch die Seinigen und nach seinem Befehl ausgespeiset und gebraucht werde. Was übrig bleibe, solle den Kirchenvätern des Ortes übergeben und durch sie, der Kirche zum Besten, verrechnet werden (U.-B. II, Nr. 1281). — Wie wenig Speratus für seine Person bedurfte, zeigt sein Schreiben an Friedrich von der Oelßnitz vom 11. Juni 1547, worin er bittet, für die Visitation in Gilgenburg „ein halb Tönnchen oder ein Viertel Weißbier" anzuschaffen; denn „stark Getränk ist mir zuwider" (U.-B. III, Nr. 1698).

welche er auf seiner alsbald zu beginnenden Visitation in's Auge zu fassen gedachte. Wir besitzen dieses interessante Schriftstück noch in demselben Originale, welches, von Speratus eigenhändig unterschrieben und untersiegelt, vom 12. März bis zum 4. April bei sämtlichen Pfarrern Pomesaniens zirkulierte und von ihnen allen ebenfalls eigenhändig unterschrieben wurde. Am Tage der Visitation sollen, so verlangt da Speratus, die Pfarrkinder, „Mann bei Mann und, soviel immer möglich, mit Weib, Kind und Gesinde, in der Kirche zu früher Tagzeit erscheinen", um anzuhören, was man ihnen verkündigen werde. Wer aber dann etwas vorzubringen habe an „irrigen oder beschwerlichen Sachen, es seien Ehesachen oder sonst Sachen der Gewissen", möge selbst dieselben vorbereiten und, wo es not thue, Zeugen stellen, damit sie desto eher ihre Entscheidung erlangen. Alle öffentlichen Aergernisse und Laster solle man dem Bischofe melden, damit sie gebüßt und abgestellt werden. Er nennt da Totschläger und solche die Kinder (im Schlafe) erdrückt haben (ein Verbrechen, das bei der Trunksucht der alten Preußen und ihrer Frauen nicht selten vorkam); er macht aufmerksam auf Verächter und Lästerer des Wortes Gottes, auf irrige Winkelprediger, auch auf solche, die „etliche viele" Sonntage nicht mehr zur Kirche kommen, und die in viel Jahren nicht zum Sakrament gegangen seien. Alle diese Schuldigen sollen zur Zeit der Visitation samt den Andern in der Kirche erscheinen. Die Pfarrer ferner sollen am Tage der Visitation in Gegenwart des Bischofs einen vollständigen Gottesdienst mit Liturgie, Predigt und Kommunion halten, auch, falls Kindertaufen vorzunehmen sind, sie bis auf diesen Tag aufschieben, damit sie dieselben vor dem Bischofe vollziehen; ebenso solle womöglich die Erteilung von Absolution an solche, die sich in öffentlicher Buße befinden, und anderes mehr auf die Ankunft des Bischofs aufgeschoben werden. Denn der Bischof wolle mit eigenen Augen sehen, „wie es die Pfarrherrn in der Kirchen Ceremonien, gleich oder ungleich, recht oder unrecht halten." Hebeammen (die in Preußen die Nottaufe vollziehen durften) sollten bereit sein, dem Bischofe Rede zu stehen, „wie sie nottaufen, ob sie recht oder unrecht damit umgehen." Falls es nötig sein sollte, erbot sich der Bischof auch zu

Aenderungen in der bisherigen Umgrenzung der Parochien; dagegen forderte er für alle Parochien, daß die Kirchenrechnungen vor seiner Ankunft abgeschlossen seien, damit er sie nur „zu besichtigen“ habe (denn er habe „mit der Kirchenrechenschaft eigentlich nichts zu thun, sondern allein danach zu fragen, ob und wie sie gehalten werden“); ebenso ersuchte er um Vorlegung der fertigen Register des Decems (der zur Aufbringung z. B. von 40 Mark Gehalt für jeden Pfarrer — neben vier Hufen Pfarr-Landes — nötig war). Sache der Pfarrer werde es sein, alle Gebrechen, die sie wissen, aufzuschreiben und das Verzeichnis derselben dem Bischofe in der Visitation zu überreichen; besonders sollen sie dabei nicht verschweigen, wie die Kirchen- und Widdem-Gebäude, Schulen und Spitäler gehalten worden seien. Auch erachtete es Speratus „nicht für unbillig“, daß, wenn sich jemand wider die Pfarrer, ihre Lehre, Leben und Wandel zu beschweren hätte, man dies „mit gründlicher Wahrheit verzeichnete und dem Bischofe überreichte“, damit er „hierauf auch die Billigkeit verschaffe.“ [139]) Erwägt man, daß die in diesem Umschreiben in's Auge gefaßten Angelegenheiten das gesamte Leben der Gemeinden und ihrer Pfarrer berühren mochten, so wird man sich die Arbeitslast des Bischofs als eine drückende vorstellen müssen. Er aber hat diese Bürde getragen, obgleich er zwischen 1532 und 1551 öfter von schweren Krankheiten geplagt wurde und, nach seinem Bilde zu schließen, überhaupt keinen kräftigen Körper besaß, und er that seinen bischöflichen Dienst nie mit Unlust und stets mit dem hohen Sinne, welcher, selbst wo es sich um scheinbar geringe und äußerliche Dinge handelte, doch die Interessen des Ganzen der Kirche nie aus dem Auge verlor. Ohne jeden Anflug von Bureaukratismus waltete er dabei mit väterlicher Milde und half den notleidenden Geistlichen nicht bloß mit seinem Rate, sondern auch oftmals, wo es nötig war, mit Kleidern, Büchern und Geld; wenn aber Eigensinn und Trotz ihm gegenübertraten und seine wiederholten Ermahnungen ohne Erfolg blieben, so strafte er mit dem Vollbewußtsein der verletzten Autorität und in Ausdrücken, wie sie einem Martin Luther im Zorn entfuhren. Da war es z. B. eine Gemeinde im Weichselthale, zu Tromnau im heutigen Westpreußen, deren Bauern dem

Pastor nicht das notwendigste tägliche Brot reichten; zu einer festen Ordnung waren sie nicht zu bewegen; alles Zureden von Speratus' Seite blieb vergebens; die Folge war, daß es kein Pastor bei ihnen aushielt und jeder fortziehende den Bischof mit Klagen über die hartherzigen Bauern belästigte. Da riß dem Bischofe endlich die Geduld; in einem Briefe vom 27. Januar 1531 schalt er sie „grobe Köpfe", denen ihr Pfarrer „nicht soviel wert gewesen sei als ein Kuh- oder Schweinehirt." Würden sie jetzt nicht das thun, was er selbst ihnen gebiete, so sollten sie „um Pfarrer und Schulmeister kommen"; wir „wollen auch", fährt Speratus fort, „verbieten allen umliegenden Pfarrern, euch Pfarrrecht zu thun, damit ihr sitzet wie die Hunde, ohne Gottes Wort, ohne Sakrament, ohne Trost am Totenbett, und wir sagen noch dazu: wo ihr euch ja nicht wolltet bessern, so wollten wir wünschen, daß eine große Pestilentz käme, und [es] wäre kein Pfarrer in zwanzig Meilen, der euch dienen könnte. Solche Schelme wären wohl wert, weil sie als die Hunde leben, daß sie auch wie die Hunde stürben, ja, daß nicht einer wäre, der sie mit Erde bescharrete." Darnach scheinen sich die Tromnauer einigermaßen gebessert zu haben; aber noch am 9. Juni 1543 kündigte ihnen der Bischof sein Erscheinen auf nächsten Sonntag zu früher Tageszeit an, um in eigener Person die Auseinandersetzung mit einem abgehenden Pfarrer zu leiten und über die Anstellung eines neuen mit ihnen zu verhandeln.[140]) Aus dem Kreise der Speratus unterstellten Geistlichen sind uns nur zwei Beispiele begegnet von solchen, welche dem Bischofe fortgesetzt Mühe bereitet haben: beide waren Polen; der eine Stanislaus Cracoviensis, zuletzt in Lyck, der andere Andreas Samuel, Doktor der Theologie, Pfarrer erst zu Gilgenburg, dann zu Passenheim. Die Korrespondenzen des Bischofs mit beiden Männern sind uns erhalten und geben ein rühmendes und rührendes Zeugnis von seiner väterlichen Milde, von seiner endlosen Geduld, aber schließlich auch von seiner strafenden Gerechtigkeit. Jener Stanislaus war ein unsauberer Mensch, dessen Abgang aus Preußen 1544 dort niemand bedauert haben wird; der von Speratus mit ihm geführte Briefwechsel umfaßt aus den Jahren 1530 bis 1544 mehr als zwanzig Stücke, die der sorgsame Bischof selbst in ein Convolut gesammelt und

mit der Aufschrift „Stanislaus relegatus“ versehen hat.[141]) Ungleich interessanter ist die Person des D. Andreas Samuel, der als Dominikanermönch in Posen zur Erkenntnis des Evangeliums gelangt, dort (1541?) zum Tode verurteilt, aber 1542 nach Wittenberg entkommen war. Hier fand er das Leben der Reformatoren dem Evangelium entsprechend. Nachdem er sich 1543 in Leipzig (mit einer Schwägerin Cruziger's) verheiratet und als Doktor der Theologie daselbst promoviert hatte, war er mit Empfehlung Melanchthons noch in demselben Jahre nach Preußen gezogen und wirkte seit 1544 als Pfarrer und Erzpriester zu Gilgenburg, 1547 aber bis 1549, wo er starb, als Pfarrer in Passenheim. An beide Orte war er wegen seiner Kenntnis der polnischen Sprache berufen worden; aber an keiner Stelle rechtfertigte er das Vertrauen des Landesherrn und des Bischofs; ein unruhiger, herrischer, zu Gewaltsamkeit neigender Mensch, erregte er in beiden Gemeinden heftigen Widerwillen gegen sich und verdarb es auch mit der Staatsregierung, weil er sich in rein bürgerliche Angelegenheiten mischte. Speratus' Briefwechsel, überreich an Zahl der Stücke, zeigt die ganze Qual, die er mit diesem unfeinen Menschen auszustehen hatte. Nachdem allmählich Dutzende von Briefen hin und hergegangen waren, verwies Speratus am 5. November 1548 den Mann strengstens zur Ruhe unter Bezeugung seines „höchsten Verdrusses“ über den häßlichen Streit, den Andreas Samuel in Passenheim aufführe. In nicht langer Zeit werde er persönlich dort eintreffen und richten. „Ich befehle euch, meine Ankunft abzuwarten. Inzwischen aber trage ich euch strengstens auf, euch ruhig zu verhalten, und daß kein Teil den anderen irgendwie weiter reizt, weil schon mehr als genug dieser Streit entbrannt ist unter euch, unter denen doch die höchste Liebe walten sollte.“ „O Sitten, o Zeiten!“ ruft er aus und wünscht, daß Samuel, der Doktor, „sich als Lehrer erkenne, aber dabei sich selbst vor allem in die Lehre nehme.“ Das geschah aber nicht, und Samuel geriet in eine unhaltbare Lage, aus der ihn 1549 unerwartet der Tod befreite. Unmittelbar vorher hatte er sich Hilfe suchend zu Speratus begeben, wie es scheint, mit Weib und Kindern, und der Bischof mußte sich noch obendrein der Liebesmühe unterziehen, für das verlassene Weib

und ihre Kinder helfend einzutreten.[142] Waren beides dunkle Bilder im pastoralen Wirken des Bischofs, so finden wir ihn in dem erfreulichsten Verhältnisse zu einem anderen polnischen Geistlichen seines Sprengels, zu Johann Maletius (Malecki, von Sandatz Sandecensis), der, wie so viele seiner Landsleute, dem noch tief römisch-gesinnten Vaterlande Polen den Rücken gekehrt und durch Speratus' Vermittelung 1537 eine Anstellung als Pfarrer und Erzpriester in Lyck gefunden hatte; hier betrieb er zugleich eine polnische Druckerei, um evangelische Schriften in sein Vaterland hinüberzuleiten. Er, der theologische Buchdrucker und Schriftsteller, und bald darauf auch sein Sohn Hieronymus, der Begründer der gelehrten Schule zu Lyck, die noch heute an der äußersten Grenzmark Deutschlands evangelische Bildung erfolgreich pflegt, wurden wichtige Träger unserer Kultur im Osten. Beide erfreuten sich der Gunst des Bischofs Speratus; besonders aber war Johann Maletius, der Vater, des Bischofs rechte Hand in Sachen der Evangelisation der in Preußen wohnenden Polen. Diesem Umstande verdanken wir einen polnischen evangelischen Katechismus, den im Einverständnisse mit Speratus Johann Maletius Sandecensis 1546 verfaßte. Es zeugt von dem gesunden pastoralen Sinne des Bischofs, daß er, der selbst kein Wort polnisch verstand, gerade für dieses wichtige Werk, für die Unterweisung der Einfältigen und der Jugend seiner Polen, den richtigen Mann zu finden wußte. Wir besitzen aus den Jahren 1545 und 1546 einen wesentlich der Katechismusfrage gewidmeten Briefwechsel des Speratus mit D. Stanislaus Rapagelanus, erstem Professor der Theologie zu Königsberg, und mit dem uns bekannten D. Johannes Brießmann ebendaselbst. Dort legt Speratus großen Wert auf eine klare, aber bestimmte und feststehende Form des öffentlichen Katechismusunterrichtes, damit dadurch der Gefahr vorgebeugt werde, daß die Einfältigen am Inhalte des Katechismus irre werden, wenn sie denselben hier von dem einen Pastor in dieser Form, von einem anderen dagegen am nächsten Sonntage in der Nachbarkirche mit anderen Worten vortragen hören. „Wir sind Schuldner“, schreibt er, „der Gebildeten und der Ungebildeten (Eruditis pariter ac rudibus debitores sumus).“ Er selbst hatte, so berichtet er hier, vor einigen Jahren etwa 300 Exemplare

eines Katechismus in Wittenberg drucken und unter die Pastoren seiner Diözese verteilen lassen. Da diese alle aufgebraucht sein mögen, ist keines auf uns gekommen. Als nun auch ein anderer polnischer Geistlicher, Namens Johann Seclutian, zu Königsberg einen anderen polnischen Katechismus hatte drucken lassen, so ließ Speratus diesen durch kundige polnische Pfarrer beurteilen, trug deren Anmerkungen und Korrekturen eigenhändig in ein Exemplar des Seclutian'schen Katechismus ein, sandte dies an Rapagelan, der als geborener Littauer [aus dem Königreiche Polen] nicht bloß littauisch, sondern auch polnisch verstand, und bat diesen um sein Urteil. Der frühe Tod Rapagelan's, welcher schon im Mai 1545 plötzlich starb, setzte der weiteren Verhandlung zwischen ihm und Speratus ein Ziel; aber noch 1546 beschäftigte den Bischof diese Sache so ernst, daß er in einem Briefe an Brießmann vom 31. Mai dieses Jahres in Aussicht stellte, Katechismen, deren wirkliche Fehlerhaftigkeit er erkennen werde, sogar zu unterdrücken.[143])

Wie für die Polen, so hätte er gern auch für die Littauer gesorgt, die im Osten an den äußersten Grenzen seines Sprengels wohnten. Sie lebten damals wohl noch ohne geordnete Gemeinwesen und noch ohne Kirchdörfer, ohne Verkündigung des Wortes Gottes und doch voll Sehnsucht nach Befriedigung ihrer religiösen Bedürfnisse, wie denn noch heute ihre Reste im äußersten Ostpreußen geradeso gestimmt sind und, falls sie ohne geregelte Pastorierung bleiben, Sektierern leicht zur Beute fallen. Als er daher im Jahre 1545 einen gelehrigen und für den Kirchendienst brauchbaren jungen Littauer kennen gelernt hatte, sandte er ihn mit Empfehlungsbriefen auf die Universität Königsberg. Rührend ist das Schreiben, welches Speratus bei dieser Gelegenheit an Dr. Abraham Culvensis, ersten Professor der griechischen Sprache daselbst, einen Littauer von Geburt, als eine Fürbitte für dessen Landsleute unter dem 1. Mai 1545 einsandte. „Du führst den Namen Abraham", schrieb er ihm in lateinischer Sprache; „wenn du gemäß der Bedeutung dieses Namens in gewisser Weise „„Vater vieler Völker"" sein willst, sieh, so zeige ich dir, wie das Ziel entsprechend erreicht werden kann, nämlich wenn du mit väterlicher Liebe dich mit mir anstrengst, daß für deine Landsleute

heilsam gesorgt werde, und sie einen Lehrer des Wortes vom Heil in ihrer Sprache erhalten. ... Entzieh dich nicht deinem Fleische, d. i. deinen littauischen Brüdern!" [144]) Ob und wieweit Speratus' Bemühungen von Erfolg gekrönt worden sind, wissen wir nicht. Dagegen war es ihm vergönnt, vertriebene evangelische Böhmen in sein Bistum aufzunehmen und damit gleichsam die Jugendliebe zu erneuern, welche wir zwischen ihm und seiner mährischen Gemeinde von Iglau her kennen.

Als nämlich nach dem für den Protestantismus unglücklichen Ausgange des schmalkaldischen Krieges in Böhmen und Mähren das Schicksal der böhmischen und mährischen „Brüder" bedroht war, wanderte im Frühjahre 1548 eine ganze Schaar derselben — etwa fünfhundert an der Zahl — aus der Heimat zunächst nach Posen, wo der dem Protestantismus nicht abholde polnische Statthalter Graf Andreas von Gorka sie wohlwollend aufnahm. Als hier aber die Geistlichkeit ihre Ausweisung durchsetzte, richteten sie ihre Blicke nach — Preußen. War doch der Name des preußischen Herzogs als des „Patrons aller Evangelischen", wie ihn Laski genannt hatte, weithin bekannt, und an dem preußischen Bischofe Speratus, dessen Herz warm für die Mähren schlug, durften sie hoffen einen geistlichen Vater zu finden. So geschah es auch. Durch zwei der Ihrigen, Adam Baccalaureus und Johann Gyrke, leiteten sie zunächst Verhandlungen mit dem Herzoge Albrecht ein, und am 6. Juli 1548 erfolgte von seiten des Fürsten der Bescheid: er erkenne sich als christliche Obrigkeit schuldig, der armen Christen, so um der Wahrheit Christi willen verfolgt würden, sich anzunehmen; er gestatte ihnen demnach, sich in Preußen niederzulassen, aber nur unter der Bedingung, daß sie sich der preußischen Landeskirche einordneten. Zu diesem Zwecke wurden in Königsberg zu Weihnacht 1548 Verhandlungen gepflogen; eine vom Herzoge eingesetzte Theologen-Kommission fand die böhmischen Abgesandten in der Lehre übereinstimmend mit der Augsburgischen Konfession, und da sich die Böhmen auch in den Kirchengebräuchen, besonders in der Gottesdienstordnung, den preußischen Gebräuchen anzuschließen versprachen, während ihnen manches Nationale, z. B. für ihre böhmischen Predigtgottesdienste ihr böhmischer Gesang, gelassen wurde: so stand ihrer

Ansiedelung in Preußen kein Hindernis im Wege. Jetzt war es hauptsächlich Aufgabe der Bischöfe Polentz und Speratus, die Eingliederung der böhmischen Emigranten in die preußische Landeskirche zu vollziehen, und da dieser Vorgang thatsächlich wesentlich im Sprengel des Bischofs Speratus sich vollziehen sollte, so ist er von nun an als die eigentliche Triebfeder der ganzen Bewegung anzusehen. Zwar die von den beiden Bischöfen ausgegangene und vom Herzoge Ende Februar 1549 bestätigte „Ordnung und Artikel ... von wegen der fremden, elendiglich verjagten Böhmen" (lateinisch „Ecclesiastica decreta de advenis Bohemis exulibus"), ist weder Speratus' noch Polentz' Werk, sondern enthält nur die von Staphylus' Hand geschriebenen Beschlüsse der vorhin genannten Königsberger Theologen-Kommission; diese Ordnung kommt hier auch nur um deswillen in Betracht, weil wir aus ihrer Ueberschrift ersehen, daß Speratus sie vollständig gebilligt hat.*) Indes die Hauptarbeit war doch die Unterbringung der Böhmen selbst; diese aber leitete Speratus in Person — natürlich Schritt für Schritt im Einverständnis mit dem Herzoge und seinen Räten. Zunächst nahm er sie in seinem eigenen Amte, in Marienwerder selbst, entgegenkommend auf, und erklärte sie feierlich am 13. Januar 1549 im Dome daselbst für Angehörige seines Bistums, „indem er dabei ihrem Glauben und frommen Wandel ein rühmliches Zeugnis ausstellte"; sie erhielten hier sogar einen Teil der Kathedrale für ihren eigenen Gebrauch eingeräumt, denjenigen nämlich, welcher seitdem die böhmische Kirche heißt. Speratus' Handlungsweise verdient um so mehr Anerkennung, da er dabei den heftigen Widerstand der Bürgerschaft Marienwerders zu überwinden hatte, welche die Fremdlinge nicht

---

*) Diese „Ordnung" gestattete den Böhmen Predigt, Katechismusunterricht, Taufe und Beichte gemäß der Augsburgischen Konfession und dem lutherischen Katechismus in böhmischer Sprache in den Gotteshäusern Preußens, aber nur in den nicht durch landeskirchlichen Gottesdienst beanspruchten Stunden und unter Aufsicht der von dem Bischofe berufenen Pfarrer. Das Abendmahl sollte für Deutsche, Polen und Böhmen einheitlich gefeiert werden; doch sollten für die Nicht-Deutschen Präfationen in ihrer Muttersprache vorangehen, um ihnen dadurch das Verständnis der heiligen Handlung zu erleichtern.

aufnehmen wollte und ihnen das Bürgerrecht verweigerte. Obgleich körperlich krank und elend, leitete er darauf auch noch im Januar 1549 die Unterbringung der Böhmen in Soldau, und wahrscheinlich wird er ihren Niederlassungen in den Aemtern Hohenstein, Neidenburg und Gilgenburg dieselbe Sorgfalt zugewandt haben. Noch im Laufe des Sommers finden wir ihn eifrig bedacht, in dem vom polnischen Kriege her „wüsten" Städtchen Garnsee, wo er als Bischof ein Vorwerk besaß, eine Böhmen-Kolonie einzurichten. Mehrere Schreiben sind uns in dieser Angelegenheit erhalten; am meisten charakteristisch ist das von Speratus' eigener Hand konzipierte vom 13. August 1549 an den preußischen Ober-Marschall Friedrich von der Oelßnitz: Fünfundzwanzig Bürger, schreibt der Bischof da, würden in dem wüsten Städtlein wohnen können; mehr würden nicht genug Acker haben, darum bleibe man besser bei dieser Zahl; so können die Leute sich um so besser behelfen, da an dem Orte sonst nicht viel zu handtieren sein werde. Auch zu sechs bis acht Buden sei Raum gelassen, ferner zu Rathaus, Pfarrhaus und Schule. Die Leute wollten noch zum Winter bauen; es fehle aber an Zimmerleuten; die wenigen, welche es in Marienwerder gäbe, hätten alle Hände voll zu thun. Daher bäten die Garnseeschen Böhmen den Herzog, er wolle die Hauptleute (Vorsteher) der benachbarten Aemter Preußisch-Holland, Mohrungen, Preußischmark u. s. w. anweisen, Zimmerleute für sie zu besorgen; sie wollten auch nach der Landesordnung Bezahlung thun. „So bitt ich nun Eure Hoheit, auch und zu voran Fürstliche Durchlaucht, daß den armen Leuten also möcht' geraten werden; es wird ihnen sonst zu schwer fallen und möchten sich wieder abwenden." Nach dem Wohlwollen, das der Herzog den Böhmen wiederholt bewies, ist nicht zu zweifeln, daß auch Speratus für seine Bitte geneigtes Gehör gefunden haben wird. Wie er so ihnen äußerlich das Haus bauen half, sorgte er auch für ihre geistige Weiterbildung. Als sich der damalige Senior der Brüder, Namens Mach, im Herbste 1549 nach Mähren begab, übermittelte Speratus der Unität zu Prerau Vorstellungen gegen die von ihm bei den Brüdern beobachtete geringe Achtung der wissenschaftlichen Bildung. „Dies hatte den Erfolg, daß die Unität zwei junge Leute, den talentvollen

und später als böhmischen Geschichtsschreiber und Sprachforscher sich auszeichnenden Johann Blahoslaw und Johann Rokyta, mit einem Stipendium und von Speratus mit Empfehlungsbriefen versehen, nach Basel, und ebenso drei andere, Johann von Benatek, Johann Lorenz und Martin Abdon, nach Königsberg auf die Universität schickte." [145])

Die Darstellung der vielseitigen hirtenamtlichen Wirksamkeit des Speratus wollen wir nicht beschließen, ohne eines Zweiges seiner Thätigkeit, der bisher nur gestreift ist, noch besonders zu gedenken. Damals gehörte, wie wir wissen, zu den Aufgaben des bischöflichen Amtes in Preußen noch die Handhabung der Ehegerichtsbarkeit. Hat er nun zwar, wie oben erwähnt ist, die Eheordnung vom Jahre 1539 selbst nicht entworfen, sondern durch seine gedruckte Publikation derselben („Mandatum de gradibus prohibitis") sie nur gebilligt: so hat er doch hiernach Gelegenheit gefunden, seine Fähigkeit als promovierter Doktor des geistlichen Rechtes recht gründlich zu beweisen. War er ohnehin schon ein Mann von so peinlicher Ordnung und streng sachlicher Geschäftsführung, daß ein geübter Registraturbeamter seine Akten nicht besser würde geführt haben — er pflegte auf jedem Briefe, den er empfing, das Datum seiner Ankunft und das der Beantwortung desselben anzumerken und in wichtigen Fällen das von ihm geschriebene oder diktierte Konzept seiner Antwort bei seinen Akten zu behalten, die heute meist noch unregistriert auf dem Königlichen Staatsarchive zu Königsberg ruhen — so erfahren wir aus diesen Akten nunmehr auch, daß er die Ehegerichtsbarkeit mit juristischer Schärfe und Sicherheit zu handhaben verstand. Es sind aus dieser seiner Geschäftsführung zwei eigenhändig von ihm geschriebene Urkunden auf uns gekommen, denen in der Geschichte des evangelischen Kirchenrechtes eine ganz eigenartige Bedeutung wird zugesprochen werden müssen; denn es sind Urkunden einer lutherisch-bischöflichen Gerichtsbarkeit, also nicht bloß wegen ihres Verfassers, sondern vielmehr noch um ihres Inhaltes und ihrer Form willen bedeutungsvoll, da sich solche innerhalb des ganzen deutschen Protestantismus überhaupt nicht wieder finden. Der Fall, welcher zu ihrer Abfassung Anlaß bot, war allerdings ein recht unbedeutender und niedriger. Zu Gilgenau

in der Diözese Gilgenburg in Masuren hatte ein Knecht, der mit einer Magd verlobt war, diese vor zweiundeinhalb Jahren verlassen und war auf und davon gegangen; der Bischof war angerufen worden, seine Entscheidung zu geben, ob sich die Magd jetzt anderweitig verloben dürfe. In jener Zeit, wo die Trauung vor der Gemeinde noch nicht zu den kirchlich notwendigen Bedingungen der Eheschließung gehörte, sondern die vor Zeugen stattgefundene Verlobung die moralisch bindende und rechtlich giltige Grundlage der Ehe war, und das Hochzeitsmahl (die „Köstung") das einzige öffentliche Erkennungszeichen des Ehebundes bildete,*) bedeutete der vorliegende Rechtsfall soviel, als daß der Bischof entscheiden sollte, ob die Ehe der Magd und des Knechtes noch als zu Recht bestehend anerkannt oder aber für nichtig erklärt werden sollte, in welch' letzterem Falle der Wiederverehelichung des verlassenen weiblichen Teiles kein Hindernis entgegen stehen würde. In seiner Eigenschaft als Bischof setzte er zum „Richter" in seinem Namen den Erzpriester (Superintendenten) von Gilgenburg (jenen uns oben bereits bekannt gewordenen D. Andreas Samuel) ein und entwarf für denselben 1. eine Ehe-Prozeß-Ordnung und 2. die Form eines ehe-gerichtlichen Urteils, wie es nach stattgefundenem Prozesse verkündigt werden sollte, beides in lateinischer Sprache. Die Prozeß-Ordnung verlangt zuerst von den Verwandten der Magd die Zurückholung des Flüchtigen, damit derselbe mit ihr sein eheliches Leben führe oder die Gründe angebe, weshalb er dazu nicht verpflichtet sei. Ist diese Forderung undurchführbar, so schreibt Speratus in seiner Ordnung eine genaue Untersuchung darüber vor, ob die Magd und ihre Verwandten das Entweichen des Knechtes verschuldet haben oder nicht; sind sie bis zu einem gewissen Grade schuldig, so sollen sie ihre Schuld eingestehen, um Vergebung bitten und, zur Bezeugung ihrer eigenen freiwilligen Sinnesänderung wie zur Abschreckung anderer, für den Kirchbau ihres Ortes eine Summe Geld zur Strafe zahlen. Der Begriff der genugthuenden Leistung („satisfactio") wird dabei ausdrücklich

*) „Nuptiae, professionis matrimonii unica tessara", sagt Speratus selbst. (Mein U.-B. III, 1965.)

abgewiesen. Darauf soll in richtiger Form die verlassene Braut für ledig erklärt und ihr ausdrücklich das Eingehen eines anderen Verlöbnisses gestattet werden, indem man den treulos Flüchtigen, der sich selbst den Weg zur Wiederverehelichung abgeschnitten habe, seinem eigenen Gewissen überlasse. Unter der Voraussetzung, daß dies der Ausgang des Prozesses sein werde, hat Speratus dem von ihm „delegierten Richter“ das Urteil so entworfen, daß dieser nur noch die betreffenden Namen in die übersandte Formel einzutragen brauchte. Wie der Prozeß darauf thatsächlich verlaufen ist, wird nirgends gemeldet; darauf kommt es hier aber auch gar nicht an; für uns bleibt wertvoll, daß Speratus auch in der kirchlichen Rechtspflege mit juristischem Scharfsinn streng sachliche Geschäftsführung zu handhaben verstand.[146])

So waltete er seines verantwortungsvollen Amtes mit nie ermüdender Thatkraft, bis der Tod ihm den Hirtenstab aus der Hand nahm; am 12. August 1551*) starb er zu Marienwerder, nachdem er in Preußen 27 Jahre gewirkt und davon länger als 21 Jahre dem Bistum Pomesanien vorgestanden hatte. Am 13. August, nachmittags 2 Uhr wurde er im Dom daselbst feierlich beigesetzt.[147])

Hinter ihm lag ein ungemein arbeitsreiches und gesegnetes Leben, und doch war er von Natur schwächlich und in den letzten Decennien vielfach durch Krankheiten gehemmt gewesen. Sein Bild zeigt uns den ernsten Mann, wie er sich bereits müde gearbeitet hat; auf dem Haupte trägt er eine Luthermütze; Freundlichkeit spricht aus seinen großen Augen; der Gesichtsausdruck ist mild; der untere Teil des Antlitzes wird durch einen Vollbart verdeckt; bekleidet ist er mit Talar und Pelzkragen; in den gefalteten Händen hält er ein Buch als Symbol der Erbauung und der Meditation.[148]) Dieses Sinnbild trifft den Grundzug seines Wesens; denn so hoch wir es auch anschlagen, daß er sich die wissenschaftliche Bildung dreier Fakultäten erwarb, daß er auf hervorragenden Kanzeln die Macht der Rede meisterhaft wirken ließ, die Gabe der Dichtung in lateinischer und deutscher Sprache pflegte und als Kirchenmann alles, wofür es im kirchlichen Leben

---

*) Nicht 1554, wie fast überall falsch angegeben wird.

„Ordnungen" geben muß, Gottesdienstordnungen, Gesangbuch, Lehrordnungen, selbst die noch heute gültige Umgrenzung und rechtliche Fundierung der Pfarrbezirke oder Parochieen, thatkräftig schaffen half: bewunderungswürdiger als alle diese seine Leistungen ist seine durch sie hindurchwirkende Persönlichkeit. Was er war von Person, ist er ganz gewesen und ohne Schwanken; in den Jahren des beginnenden Geisterkampfes, unmittelbar nach Luthers Thesenanschlag, wo es galt, für oder wider ihn Partei zu ergreifen, hat er, der hochgebildete, welterfahrene und tieffromme Mann, ohne Luther persönlich zu kennen, seinen Standpunkt auf dessen Seite genommen und nie verlassen; von seiner Würzburger reformatorischen Predigtthätigkeit bis zu seinem Heimgange in Marienwerder entdeckt man in seiner religiösen Gesinnung und seiner wissenschaftlichen Ueberzeugung nirgends Unsicherheit oder Schwanken; er war als theologischer Denker ein geschlossener Charakter, dem Wittenberger Reformator aus freier Ueberzeugung parallel gestimmt, ein Lutherscher Bibelchrist aus einem Gusse.*) Sein Prinzip war die Bibel, das geschriebene Gotteswort, welches er unter dem Gesichtspunkt der in Christo uns zu teil gewordenen freien Gnade Gottes sich auslegte und folgerichtig auf alle Verhältnisse der Kirche und der Welt anzuwenden suchte. Wie er innerlich auf diesen Standpunkt und von da aus zu seiner evangelischen Gesammtanschauung gekommen ist, entzieht sich allerdings unserer Kenntnis; wir wissen nur, daß er bereits 1519 in Würzburg und 1520 in Salzburg, ganz sicher aber im Januar 1522 in seiner Wiener Predigt diese Anschauung voll und ganz gehegt hat; wie mit einem Schlage steht er fertig vor uns da, und was er

*) Auffällig möchte manchem erscheinen, daß zwischen ihm und Luther nur eine ganz geringe Anzahl von Briefen gewechselt worden ist. Ich erkläre mir diesen Umstand folgenderweise. Als Speratus und Luther sich persönlich kennen lernten (Herbst 1523), waren sie beide dem 40. Lebensjahre nahe, also innerlich gewissermaßen abgeschlossene Charaktere; persönlichen Verkehr haben sie nur den Winter 1523 zu 1524 gepflegt; dann hat Speratus 1524 Wittenberg auf immer verlassen und Luther nie wieder gesehen; bei dem Aufhören von persönlichen Beziehungen aber erlahmt erfahrungsmäßig der Briefverkehr, zumal bei der weiten Entfernung zwischen Sachsen und Preußen und bei der isolirten Lage Marienwerders, das nicht am Verkehrswege zwischen Königsberg und Danzig und dem „Reiche" (Deutschland) lag.

ist, das bleibt er sein Lebelang. Ein solcher Mann fest von Gesinnung, klar in der Erkenntnis, sicher im Urteil, starken Willens — war er im Stande, der preußischen Geistlichkeit seine theologische Geistesrichtung einzuprägen. Georg's von Polentz kirchen-, ja auch weltgeschichtliche Bedeutung steht fest, und die Verdienste seines reformatorischen Kollegen Ehrhards von Queiß dürfen wir nicht gering anschlagen; Johannes Brießmann, am Dome zu Königsberg Prediger von „großer Lindigkeit und möglichem Ernste", Johannes Poliander, der friedfertig bauende, tief fromme, sangeskundige und dabei hochgelehrte Pfarrer der Altstadt Königsberg, Michael Meurer, der gelehrte, musikverständige, ehrwürdige Pfarrer vom Löbenicht daselbst — sie und viele andere hochbegabte und achtbare Männer haben unter dem Schutze und durch die Hülfe des edlen, frommen Landesherren, des Markgrafen Albrecht, ersten Herzogs von Preußen, der preußischen Kirche unschätzbare Dienste geleistet; aber der wesentlich ihren innersten Charakter schuf, war Paul Speratus.

Anmerkungen.

Die Quellen für das Leben des Speratus sind I. seine Werke (Traktate, Gutachten, Visitationsakten, Gedichte u. s. w.), II. Briefe von ihm und III. Briefe an ihn.*) Sämtliche drei Abteilungen finden sich gesammelt in Tschackert (Paul), „Urkundenbuch zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen (Publikationen aus den K. Preußischen Staatsarchiven, Band 43 bis 45)." Drei Bände (Leipzig, S. Hirzel. 1890): Das Verzeichnis der Briefe von Speratus an 66 Adressaten steht Urkundenbuch III, im „Alphabetischen Inhalts-Verzeichnis" S. 308 und 309; die Namen von 55 Absendern der Briefe an Speratus, ebenfalls alphabetisch geordnet, ebendaselbst im „Register zur Ausnützung der Urkunden" unter dem Namen „Speratus (Paul)"; die Titel der Werke des Speratus ebendaselbst im „Alphabetischen Inhalts-Verzeichnis" S. 309 und 310.

Daß es mir vergönnt war, in diesem Urkundenwerke zahlreiche ungedruckte und bisher ganz unbenutzte Speratus-Handschriften bekannt zu machen und so das gesamte auf Speratus bezügliche Quellenmaterial in relativer Vollständigkeit vorzulegen, verdanke ich hauptsächlich dem glücklichen Umstande, daß ich auf dem Königsberger K. Staatsarchive den noch unregistrierten handschriftlichen Nachlaß des Speratus benutzen durfte. Ich habe infolge dessen ohngefähr noch einmal so viel Handschriften verwerten können, als sie vor dreißig Jahren dem wackeren Biographen des Speratus C. J. Cosack zu Gebote standen. (Vgl. dessen Schrift „Paulus Speratus Leben und Lieder." Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte, besonders zur Preußischen, wie zur Hymnologie. Braunschweig 1861.) Soweit Cosack's Schrift eine Darstellung des Lebens des Speratus bietet, glaube ich es durch meine Darstellung erheblich ergänzt und, wo es nötig war, verbessert zu haben.

*) Dazu kommen noch einige wenige Nachrichten aus den Chroniken Beler-Platner's und Freiberg's; die Nachrichten Simon Grunau's sind in Bezug auf Speratus unbrauchbar. Alle drei Chronisten siehe in meinem U.-B. III im „Register."

Da das genannte Buch aber von Speratus eigentlich recht wenig, wohl aber von anderen Leuten und Sachen recht viel erzählt, dazu in der zweiten Abteilung über „Paulus Speratus' Lieder" sprachgeschichtlich wertvolle Ausführungen bringt: so wird es als Nachschlagebuch gewiß auch noch weiterhin lehrreich bleiben.

Da ich in dem I. Bande meines Urkundenbuches als Einleitung zu den Urkunden eine Darstellung der „Preußischen Reformationsgeschichte" geschrieben habe, in welcher an den entsprechenden Stellen die Wirksamkeit des Speratus bereits skizziert ist, so darf ich wohl um Entschuldigung bitten, daß ich mich hier öfter darauf beziehe. Jene meine Darstellung zitiere ich mit U.-B. (Urkunden-Buch) I, Seite ...; die Quellen selbst dagegen mit U.-B. II und III, Nr. ....

1. (S. 3.) U.-B. Nr. 2352 und 2361. — Gelegentlich nennt auch Herzog Albrecht ihn „Bischof Paul Speratus von Rotlen" (in einer Urkunde vom 19. Juli 1546, U.-B. Nr. 1890).

2. (S. 3.) Die lateinische Benennung „a Rutilis" gebraucht Speratus selbst z. B. in einem Briefe an Brießmann d. d. 1546, Mai 31 (U.-B. III, Nr. 1873) bei Nicolovius, die bischöfliche Würde u. s. w. S. 120; auch Speratus' Sohn, Namens Albert, bezeichnet sich „a Rutilis" in U.-B. Nr. 1385 u. 1386. — Schon Bossert hat erwiesen, daß „a Rutilis" nicht durch „von Rottweil" übersetzt werden darf, und hat als Geburtsort Rötlen bei Ellwangen vermutet, was durchaus durch die von mir später gefundenen Handschriften (s. Anm. 1) bestätigt wird. (Vgl. U.-B. I, S. 49.)

3. (S. 3.) In einem (schon von Bossert a. a. O.) benutzten lateinischen Gedichte auf Eck vom Jahre 1517 nennt sich Speratus „Elephangius"; dazu gefügt habe ich (U.-B. I, S. 49, Anm. 6) die glaubwürdige chronikalische Nachricht, daß er sich zu Iglau im Jahre 1522 auf dort von ihm ausgestellten Wappenbriefen als „Elephangius, presbyter Augustanae dioecesis" bezeichnet.

4. (S. 3.) So berichtet Wigand in s. Vita Sperati (U.-B. Nr. 2419) Adam, Vitae theologorum p. 200, giebt noch an: „$^1/_2$8 Uhr Vormittags."

5. (S. 3.) U.-B. Nr. 1089: Danach stand Speratus von Marienwerder aus [im Jahre 1537] in Briefwechsel mit Hans Friedrich Thümmen von Neuburg, Obervogt zu Kirchheim unter Teck. Speratus hat die zwischen ihm und der Familie Thümmen (Thumm) bestehende „Kundschaft zu erneuern gesucht"; und Thümmen berichtet eine Familienangelegenheit aus Ellwangen: „Albrecht Thumm, mein Vetter, etwan Domherr in Ellwangen, ist dies Jahr gestorben. Gott wolle ihm eine fröhliche Auferstehung verleihen."

6. (S. 3.) Die beiden von mir aufgefundenen Handschriften finden sich in meinem U.-B. Nr. 660 und 2419 (Anhang). Ueber Bossert's Meinung, daß Speratus deutsch „Hoffer" geheißen habe, vgl. U.-B. I, S. 50, Anm. 2.

7. (S. 3.) Vgl. das Nähere darüber in U.-B. I, S. 51, Anm. 1.

8. (S. 4.) Ueber seinen Studiengang berichten Wigand (U.-B. Nr. 2419, Vita Sperati, und das angehängte Gedicht) und Cyriacus Spangenberg

(U.-B. Nr. 2426). — Im Jahre 1522 bezeichnete sich Speratus selbst als „artium decretorumque doctor" auf von ihm in Iglau ausgestellten Wappenbriefen in Leupold's Historia Pauli Sperati. (Vgl. U.-B. I, S. 49, Anm. 6, u. II, Nr. 52); „der heiligen Schrift Doctor" wird er in zwei amtlichen Urkunden (Vollmachten) vom 31. März 1526 genannt (U.-B. Nr. 459); die Promotion zum D. theol. berichtet auch Wigand (U.-B. Nr. 2419).

9. (S. 4.) Wigand in der Vita Sperati U.-B. Nr. 2419. Dafür spricht der Umstand, daß Speratus mehrmals Beziehungen zur Wiener Universität hatte: im Jahre 1517 verfertigte er auf eine Wiener Disputation Eck's ein Gedicht (U.-B. Nr. 11 b); 1522 predigte Sp. in Wien und erregte damit den Haß der Wiener theologischen Fakultät (U.-B. Nr. 253); 1524 fand ein Streitschriftenwechsel zwischen ihr und Speratus statt (U.-B. Nr. 47; 210; 211; 226).

10. (S. 4.) Ende des Jahres 1534 schrieb Speratus als evangelischer Bischof an einen Geistlichen Namens Schubart in Johannisburg in Preußen: „Jam annis plus minus XXVIII verbi ministrum ago" (U.-B. Nr. 949).

11. (S. 4.) Bei Leupold, Historia Pauli Sperati, vgl. U.-B. I, S. 49, A. 6.

12. (S. 4.) U.-B. Nr. 11 b.

13. (S. 4.) Handschriftlich bezeugt bei Scharold, siehe unten A. 16.

14. (S. 4.) Wigand a. a. O. (U.-B. Nr. 2419) und Rieger, „die alte und neue böhm. Brüder-Historie" St. 24, Anhang S. 573.

15. (S. 4.) Daß er vorher in Augsburg gewirkt, wie zuerst die Wolfenbütteler Handschrift der Vita Sperati von Wigand (U.-B. Nr. 2419) und danach Chytraeus, Adam und Rieger behaupten, finde ich durch nichts bestätigt.

16. (S. 4.) Die auf seine Berufung nach Würzburg bezüglichen Verhandlungen führten die Domherren Peter von Aufseß und Karl von Thann im Namen des Bischofs und des Domstiftes. Einzige Quelle dafür ist Scharold (Karl Gottfried), Dr. Martin Luthers Reformation in nächster Beziehung auf das damalige Bistum Würzburg. (Würzburg 1824) S. 136 und 137 (nach Handschriften des Domstifts-Archivs). Im Jahre 1522 bezeichnete sich Speratus „Canonicus Novi Monasterii Wirtzeburgensis" in Leupold's Historia Pauli Sperati s. U.-B. I, S. 49, A. 6 und U.-B. Nr. 52. — Sein Jahr-Gehalt wird auch in der Chronik Beler-Platners (Acta Borussica II, 667) erwähnt.

17. (S. 5.) Ueber Fuchs vgl. Cosack, Speratus (1861) S. 7; über Apel, Muther's Aufsatz in seiner Schrift „Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben" etc. (1866), dazu mein U.-B. I, S. 163 ff und III, Register sub v. Apel; über Fischer mein U.-B. I, S. 26 und 157, dazu III, Register sub v. Fischer.

18. (S. 5.) So wurde z. B. Sabinus (der nachmalige erste Rektor der Königsberger Universität) im Jahre 1534 in Italien päpstlicher „Pfalz-

graf." Töppen, Die Gründung der Universität in Königsberg rc. (1844), S. 39 und mein U.-B. I, S. 256.

19. (S. 5.) In Leupold's Historia Pauli Sperati s. U.-B. I, S. 49, A. 6 und U.-B. II, Nr. 52.

20. (S. 5.) Als ich über diese Verhältnisse im U.-B. I, S. 52 handelte, kannte ich die handschriftlichen Nachrichten bei Scharold (s. Anm. 16) noch nicht; nunmehr bin ich der Meinung, daß Speratus, da er in Würzburg „gleich anfangs" mißliebig wurde, dort nicht noch die Auszeichnung eines päpstlichen Pfalzgrafen erhalten haben wird.

21. (S. 5.) Darüber berichtet der römisch-katholische Scharold a. a. O. S. 137 (s. oben Anm. 16) nach Handschriften des Domstifts-Archivs von Würzburg, abgedruckt in meinem U.-B. III, Nachtrag b.

22. (S. 6.) Die „Dienstentlassung" bei Scharold a. a. O. S. 218; dazu der Bericht Luthers, daß Speratus „Wirceburgensis concionator expulsus" sei (De Wette II, 448). Herzog Georg von Sachsen giebt ferner als Grund der Vertreibung des Speratus aus Würzburg dessen Verheiratung an (U.-B. II, Nr. 166). Auf die Verheiratung des Speratus beziehe ich nun die von dem antiprotestantisch gesinnten Scharold a. a. O. S. 137 nach Würzburger Handschriften gegebene Erzählung: Speratus „gab durch sein sittliches Betragen ein böses Beispiel. Man eilte daher, ihn durch Abnahme eines Eides zu einem besseren Verhalten verbindlich zu machen, untersagte ihm strenge, künftig mehr Dinge zu predigen, die Neid und Aufruhr erregten, und ermahnte ihn, ein ehrbares, redliches Leben zu führen und hierin seine Vorfahren sich zum Muster dienen zu lassen." — Briefe von und an Speratus' Gattin Anna (die ihn überlebte und 1558 noch am Leben war) s. im Register zu U.-B. III unter Speratus' (Paul's) Ehefrau; vgl. meine Darstellung in U.-B. I, S. 367 ff. — Da Speratus seine Gattin im Anfange des Jahres 1522 in Wien bei sich hatte (U.-B. II, Nr. 253, Folio A 1vo), vorher aber in Salzburg (wohin er aus Würzburg gezogen war) als Domprediger wirkte, aus welcher Stellung er indeß auch bereits etwa im Spätherbste 1520 vertrieben worden war (die Quellen darüber s. U.-B. I, S. 53, Anm. 3): so ist die Würzburger Dienstentlassung des Speratus in das Jahr 1520 zu setzen; seine Verheiratung aber wird kurz vorher stattgefunden haben.

23. (S. 6.) Speratus an Markgraf Albrecht d. d. 1524, Septbr. 16. (U.-B. Nr. 254). — Eine Charakteristik Lang's in Cosack, Speratus (1861), S. 9 ff.

24. (S. 8.) Titel und Beschreibung des Exemplars in U.-B. II, Nr. 172. Luthers lateinische Schrift in Erl.-Ausg., Op. lat. var. arg. t. VI, p. 492 sqq.

25. (S. 8.) Speratus in seiner Schrift „Wie man trotzen soll auf's Kreuz u. s. w." (U.-B. Nr. 165) Blatt B_2.

26. (S. 9.) Die Handschrift der Predigt ist ihm entwunden worden; im Gefängnis zu Olmütz schrieb er sie im Jahre 1523 aus dem Gedächtnis

wieder auf; danach gab er sie 1524 im September zu Königsberg in Preußen im Druck heraus: U.-B. II, Nr. 253. — Die im Texte ausgehobenen Stellen siehe Folio d_3^{vo} und e_4.

27. (S. 9.) Die Fakultätsverhandlungen bei Kink, Gesch. d. Univ. Wien. Bd. I, Teil 2 (1854), S. 128—130. Von einer Gefangennahme des Speratus in Wien und Ofen ist urkundlich nichts berichtet.

28. (S. 9.) Drucke in U.-B. Nr. 210. — Vgl. dazu Nr. 253 am Schluß.

29. (S. 9.) U.-B. II, Nr. 226.

30. (S. 9.) Ueber den Aufenthalt des Speratus in Iglau, sein Gefängnis in Olmütz und seine Reise über Prag (nach Wittenberg) haben wir zwei Quellen: 1. einen Bericht von Speratus selbst in seiner Schrift „Wie man trotzen soll aufs Kreuz u. s. w." (1524, U.-B. II, Nr. 165) und 2. Leupold's „Historia Pauli Sperati", (U.-B. II, Nr. 52). Letztere ist gedruckt in „Chronik der Königlichen Stadt Iglau, Herausgegeben von Christian d'Elwert (Brünn 1861), S. 45—59. (Cosack hat in seinem „Speratus", 1861, diese Quelle noch nicht benutzen können.)

31. (S. 11.) Exemplare dieser Schrift in U.-B. Nr. 165. — Daraus noch Einzelheiten über Speratus' Berufung in Iglau bei Cosack a. a. O. Seite 17.

32. (S. 11.) Leupold bei d'Elwert a. a. O. S. 46.

33. (S. 13.) Die Mandate des Königs, die Briefe des Bischofs von Olmütz, die weiteren Verhandlungen bis zur Verurteilung des Speratus zum Feuertode u. s. w. in Leupolds Historia Pauli Sperati bei d'Elwert a. a. O. S. 47—53. — Dazu Speratus' Erzählung in „Wie man trotzen soll auf's Kreuz 2c." Blatt B_2. — Die Verbrennung der Schriften Luthers U.-B. Nr. 104 a. — Daß Speratus' Einkerkerung noch auf ein Mandat des Königs hin erfolgt sei, ist mit Cosack a. a. O. S. 19 anzunehmen.

34. (S. 13.) Die Nachricht darüber in Leupold's Historia Pauli Sperati bei d'Elwert S. 55: „Auch hat er in währender Gefängnis ein schönes deutsches Lied gemacht, dessen Anfang „Es ist das Heil uns kommen her", welches noch bei unserer Kirche allhier gesungen wird."

35. (S. 14.) Cosack, C. J., Paulus Speratus' Leben und Lieder" (1861) S. 238—251.

36. (S. 15.) A. a. O. S. 245.

37. (S. 15.) U.-B. Nr. 11 b.

38. (S. 16.) U.-B. Nr. 104 b und c.

39. (S. 16.) Speratus in „Wie man trotzen soll u. s. w." Blatt D_2 und im Dedikationsschreiben an Albrecht U.-B. Nr. 254.

40. (S. 16.) Im Original vorhanden „im Rathäuslichen Archiv" zu Marienwerder; abgedruckt in Cosack a. a. O. S. 22. — Die Feuersbrunst hatte am 5. Mai wirklich stattgefunden und Iglau furchtbar geschädigt („bis an die neun Häuser" sei die Stadt niedergebrannt). — Speratus kommt selbst auf dieses Unglück zu sprechen in „Wie man trotzen soll 2c." Bl. D_2^{vo}. — Näheres darüber in Leupolds Historia Pauli Sperati bei d'Elwert a. a. O. S. 60.

41. (S. 16.) A. a. O. Blatt D_4 vo und B_2.

42. (S. 17.) In dem Dedikationsschreiben an Albrecht, U.-B. Nr. 254.

43. (S. 17.) Quellenmäßige Darstellung darüber bereits bei Cosack a. a. O. S. 17 ff. Dazu kommt Luthers Briefwechsel v. Enders III (1889), 363; sodann Luthers Brief v. 13. Juni 1522 (U.-B. Nr. 68 und I, S. 59); auch U.-B. Nr. 949 (Speratus an Schubart). — Vgl. Gindely (Anton), Gesch. der böhm. Brüder I (1857) 188.

44. (S. 17.) Luthers Briefwechsel v. Enders III, 363; Luthers Briefe, hrsg. v. De Wette VI, 32 ff.

45. (S. 18.) A. a. O. De Wette II, 208; Enders III, 397 ff. — Vgl. U.-B. Nr. 68.

46. (S. 18.) In dem Sendschreiben „Wie man trotzen soll auf's Kreuz ꝛc." U.-B. I, S. 60. 61.

47. (S. 18.) U.-B. Nr. 173.

48. (S. 18.) Luthers Formula missae in Erl. Ausg. op. lat. var. arg. t. VII, p. 1 sqq. — Beschreibung des Originaldruckes und Angabe von Exemplaren der Uebersetzung des Speratus in U.-B. II, Nr. 174.

49. (S. 19). Ein von dort unter diesem Datum nach Wien gesandtes Schreiben des Speratus s. bei Cosack a. a. O. S. 27.

50. (S. 19.) Text in Leupold's Chronik bei d'Elwert a. a. O. 58.

51. (S. 19.) U.-B. I, S. 63. Dort auch das Nähere über alle sonstigen Beziehungen des Speratus zu Iglau.

52. (S. 20.) U.-B. I, S. 25. 26.

53. (S. 20.) A. a. O. S. 62.

54. (S. 20.) U.-B. II, Nr. 215.

55. (S. 20.) U.-B. II, Nr. 230.

56. (S. 20.) Luthers Briefe, hrsg. v. De Wette II, 525 ff. und U.-B. II, Nr. 237.

57. (S. 20.) U.-B. II, Nr. 245 und 247 (vgl. 246); 253; 254.

58. (S. 22.) Luthers Schrift „Ad librum eximii magistri nostri M. Ambrosii Catharini etc." in Erl. Ausg., op. lat. var. arg. t. V, 286 sqq. — Exemplare von Speratus' Uebersetzung in U.-B. II, Nr. 178; vgl. I, Seite 64. 65.

59. (S. 22.) Erl. Ausg., op. lat. var. arg. t. VII, p. 17. „Tota missa vernacula fieret. Sed poetae nobis desunt etc. „Quaerimus undique poetas", schreibt Luther ferner im Anfange des Jahres 1524 an Spalatin, mit der näheren Angabe: „Consilium est, exemplo prophetarum et priscorum patrum ecclesiae psalmos vernaculos condere pro vulgo i. e. spirituales cantilenas, quo verbum Dei vel cantu inter populos maneat. (De Wette, II, 590.) Vgl. Cosack a. a. O. 238 ff. und speziell 239, Anm. 5.

60. (S. 23.) Sabinus an Speratus in einer Dedikation: „Haec edenda tuo sub nomine carmina duxi — Pauca, sed a studio non aliena tuo." (Bei Cosack a. a. O. S. 215.)

61. (S. 24.) Speratus' lateinische Gedichte sind
- eins auf Johann Eck v. Jahre 1517, U.-B. II, Nr. 11 b;
- dasselbe etwas verändert in einem Briefe an Poliander vom Jahre 1539 in U.-B. II, Nr. 1210;
- eins in demselben Briefe „Nescio quis Deus hunc etc." (oben S. 23 abgedruckt);
- wahrscheinlich von ihm verfaßt eins auf Laurentius Wild U.-B. II, Nr. 671. —

Nach Auffindung von Nr. 1210 muß Cosack's Urteil a. a. O. S. 240, daß uns aus der späteren Zeit von Speratus „nichts von seinen poetischen Produktionen erhalten ist", aufgegeben werden.

62. (S. 24.) Cosack a. a. O. S. 239. Die deutschen Dichtungen des Speratus sind von Cosack in der zweiten Abteilung seines Werkes ausführlich und erschöpfend behandelt, daß ich mich dafür darauf beziehen kann. Abweichen muß ich allerdings von Cosack's Darstellung ganz erheblich in Bezug auf die von ihm vollzogene Aufzählung der Speratus-lieder. Er hat als Dichtungen des Speratus 49 aufgezählt; nach meiner Forschung sind bis jetzt als echt aber nur 5 geistliche und 1 weltliche nachzuweisen. Darüber sofort mehr.

63. (S. 26.) U.-B. II, Nr. 534.

64. (S. 27.) Es existieren von dieser Dichtung (deren Echtheit und Beziehung auf den Augsburger Reichstag durch einen von mir veröffentlichten Brief des Speratus an Heß U.-B. II, Nr. 812 feststeht) noch zwei gedruckte Originalexemplare (in Wolfenbüttel und in Marburg); über sie siehe U.-B. II, Nr. 754. — (In meinem U.-B. I, Seite 180 soll in dem Exzerpt daraus die viertletzte Zeile lauten: „Dem Papst als Laien.")

65. (S. 27.) Cosack a. a. O. S. 335. Der Reim bewegt sich nach dem Schema abc abc; dd ee ff gg. — Daß die Augsburger Vorgänge in Preußen, wo Speratus damals wirkte, durch Briefposten schnell bekannt wurden, s. zum Beispiel in U.-B. II, Nr. 744 und 742 (beide aus Apel's Korrespondenz). — Ueber die musikalische Seite der Lieder von Speratus handelt Cosack a. a. O. (nach Angaben Döring's) S. 329 bis 334 und 348 bis 349.

66. (S. 27.) „Theol. Studien und Kritiken" (1889) Heft 2.

67. (S. 32.) U.-B. I, S. 67 bis 94; die Predigten des Bischofs Polentz, die „Flosculi" und Predigten Brießmann's, s. im Inhalts-Verzeichnis des U.-B. III. Die von mir aufgefundene Korrespondenz zwischen Amandus und Speratus in U.-B. II, Nr. 245 bis 247. Vgl. dazu meine Darstellung in Bezug auf Amandus in U.-B. I, S. 95 bis 99, wo alle anderen ihn betreffenden Quellen angegeben sind.

68. (S. 33.) Briefe, Werke und sonstige Urkunden von Speratus siehe U.-B. III, „Inhalts-Verzeichnis"; Briefe an Speratus und sonstige Erwähnungen desselben ebendaselbst im „Register" zur Ausnützung der Urkunden, unter „Speratus."

69. (S. 33.) U.=B. I, Nr. 253 und 254. Vgl. I, Seite 92. 93.

70. (S. 34.) U.=B. I, Nr. 257. Vgl. I, S. 93.

71. (S. 34.) U.=B. I, Nr. 329.

72. (S. 35.) U.=B. I, Nr. 418 und I, S. 128 ff.

73. (S. 36.) Ablehnung der Transsubstantiation mit ihren Voraussetzungen und Folgerungen; — Annahme, „daß unter dem Brot sei der Leib Christi und unter dem Wein sein wahrhaftig Blut" (so in einem Gebete im liturgischen Anhange); — Feier unter beiderlei Gestalt; — Zweck des Sakraments: „daß [der Empfänger] suche seinen Glauben an das Wort [Gottes] zu stärken und sein Gewissen zu trösten."

74. (S. 36.) U.=B. II, Nr. 459.

75. (S. 36.) U.=B. II, Nr. 460.

76. (S. 37.) U.=B. II, Nr. 533 und Platner's Chronik 374 in Acta Borussica II, 676. Vgl. U.=B. II, Nr. 601; 605a; 631; 632 u. a. m.; auch I, S. 134. 135.

77. (S. 38.) U.=B. II, Nr. 601 (des Aktenheft). Vgl. Nr. 597. — Die Ernennung zum Rat in U.=B. II, Nr. 507.

78. (S. 38.) U.=B. II, Nr. 601 a.

79. (S. 39.) U.=B. II, Nr. 573 und 574. — Vgl. auch U.=B. I, S. 152 ff. — Ueber die Metra und die Reimverschlingung vgl. Cosack a. a. O. S. 268 und 288.

80. (S. 40.) Ueber die preuß. Kirchenordnung von 1544 siehe U.=B. III, Nr. 1669. Dort wird für die ganze Gemeinde angeordnet, nach der Predigt zu singen „ein christlich Lied als

„Nun freut euch, lieben Christen gemein; [oder:]
„Nun lob mein Seel den Herren. Oder
„Das Vater Unser von Wort zu Wort, ohne Auslegung, nach der Melodie des Herrn Bischofs von Pomezan, Doktoris Pauli Sperati."

81. (S. 40.) U.=B. II, Nr. 581 (Speratus an Thomas Sackheim).

82. (S. 40.) Luther und Speratus haben (1527 und Anfang 1528) darüber korrespondiert, und Luther schrieb über eine solche antipäpstliche Schrift („Das Gesicht von Bruder Klaus") an Speratus: „Wir schicken Euch den Bruder Clausen wieder, daß Ihr ihn zu den andern sammlet, die auch mit Zeugen sind Christi wider den Endechrist." De Wette III, 414 und U.=B. II, Nr. 575. — In dem Briefe an Thomas Sackheim vom 4. Januar 1528, Text in U.=B. II, Nr. 581, macht Speratus auch Mitteilungen über die Gewinnung des wiclifitischen Kommentars zur Apokalypse. Die Edition desselben durch Luther s. im U.=B. II, Nr. 610. — Vgl. U.=B. I, Seite 11 und Cosack a. a. O. S. 80 ff.

83. (S. 41.) Speratus an Brießmann (lateinisch) in Gebser, Epistolae Joannis Brismanni. (Königsberger Universitäts=Programm 1837), p. 15. 16.

84. (S. 41.) Speratus an Brießmann in Gebser a. a. O. p. 17.

85. (S. 42.) U.=B. II, Nr. 655; 656; 660; 662; 667; 670.

86. (S. 43.) U.=B. I, Seite 156 bis 161.

87. (S. 44.) Die amtliche Umgrenzung der beiden preußischen Bistümer s. in U.=B. III, Nr. 1477 (bei Nicolovius S. 142).

88. (S. 44.) Vgl. U.=B. III, Register unter „Pomesanien" und „Queiß (Erhard von)."

89. (S. 45.) U.=B. II, Nr. 661.

90. (S. 45.) U.=B. III, Nr. 1952. — Das Nagelfeste, Getreide und Vieh sollte bei dem Rückfall des Amtes Marienwerder dem Herzoge zurückgestellt werden. U.=B. II, Nr. 1180. Die „Einweisung" geschah durch Michel von Drahe, Landvogt auf Samland, Sebastian von Falkenhain, Hauptmann auf Riesenburg, und Dietrich von Bebenhausen U.=B. I, S. 165.

91. (S. 45.) Zu Febr. 3. (1530) vgl. U.=B. II, Nr. 710; zu Jan. 7. Nr. 700; zu Jan. 4. Nr. 697.

92. (S. 47.) U.=B. I, S. 365 ff. — Der zitierte Brief von Polentz in U.=B. II, Nr. 884. — Speratus an Poliander, 1539, Septb. 13, U.=B. II, Nr. 1206. — Der von mir gegebenen Darstellung scheint der Umstand entgegen zu stehen, daß der Herzog im November 1542 in drei uns erhaltenen Urkunden, U.=B. III, Nr. 1475 bis 1477, für beide preußische Bischöfe Unterhalt und Einkommen festsetzte; aber was in diesen drei Urkunden („Regimentsnotel", „Erster Vorschlag ꝛc." und „Versorgung der Bischöfe") steht, ist — auf dem Papier geblieben.

93. (S. 49.) U.=B. I, S. 165 ff.

94. (S. 50.) U.=B. I, S. 170 bis 172.

95. (S. 51.) Sämmtliche Briefe s. U.=B. III im „Inhalts=Verzeichnis" unter Schwenkfeld, Albrecht und Speratus.

96. (S. 51.) U.=B. II, Nr. 522a und Cosack a. a. O. S. 83 ff. — Vorher (1525 und 1526) hatte sich Speratus zu Königsberg mit der Umstimmung seines Landsmannes Martin Keller (Cellarius) aus Stuttgart, eines Genossen der Zwickauer Propheten, erfolgreich Mühe gegeben. U.=B. I, S. 184.

97. (S. 52.) Ueber Heideck's Schriften und sonstige Wirksamkeit s. U.=B. I, S. 186 ff.

98. (S. 52.) Ueber die genannten Pfarrer, ihre Bekenntnisse und die Gegenwirkung des Speratus s. U.=B. I, S. 193 und U.=B. III, Register.

99. (S. 53.) Das Bekenntnis Zenkers vom Jahre 1531 in U.=B. II, Nr. 794; sein „Libell" Nr. 800.

100. (S. 53.) Speratus' Gutachten über Michael Kellers Schrift U.=B. II, Nr. 644 (vgl. 645).

101. (S. 54.) Speratus „Von dem Sakrament", U.=B. II, Nr. 806. — Dazu sein strenger Brief voll Zorn über Zenker vom 25. August 1531 in U.=B. II, Nr. 811: „S. Fac, iram tibi, Zenkere, mitto etc."

102. (S. 54.) Speratus über Crotus im U.-B. II, Nr. 818.

103. (S. 54.) An Apel den 18. August (U.-B. II, Nr. 807). — An Heß den 29. August (U.-B. II, Nr. 812).

104. (S. 54.) Apel an Heß unter dem 14. Mai 1532 (U.-B. II, Nr. 850) über Heideck.

105. (S. 55.) U.-B. III, Nr. 1490.

106. (S. 57.) Ueber das Manuskript „Ganzer Handel u. s. w." s. in U.-B. II, Nr. 823; das Kollektiv-Anschreiben an den Herzog Nr. 868.

107. (S. 57.) Vgl. U.-B. I, S. 197, 198.

108. (S. 57.) U.-B. II, Nr. 873.

109. (S. 58.) U.-B. II, Nr. 886.

110. (S. 58.) U.-B. II, Nr. 827.

111. (S. 58.) U.-B. II, Nr. 1087. — Daß Cosack, Speratus (1861) S. 141, die Wirkung des Rastenburger Gesprächs irrtümlich dargestellt hat, zumal er die Hinneigung Albrechts zum Spiritualismus zwischen 1531 und 1535 noch nicht kannte, siehe in U.-B. I, S. 196, Anm. 3.

112. (S. 58.) U.-B. II, Nr. 903; 906; 911.

113. (S. 58.) Speratus an Meurer, U.-B. II, Nr. 908.

114. (S. 58.) Siehe U.-B. III, Register unter Schubart, Schubert.

115. (S. 59.) Vgl. U.-B. I, S. 135. 143. 199 ff. — Das „Bekenntnis" Knothes U.-B. II, Nr. 936.

116. (S. 60.) Speratus' „Antwort und gewaltige Verlegung rc." U.-B. II, Nr. 937 und den Auszug daraus in Cosack, Speratus (1861) S. 142 bis 149. (Im Vorwort zur „Antwort" die Nachrichten über die Synode zu Osterode in Preußen.)

117. (S. 62.) In derselben Vorrede, mitgeteilt von Cosack a. a. O. Seite 143.

118. (S. 63.) U.-B. II, Nr. 736.

119. (S. 64.) Text in Th. Kolde, Analecta Lutherana (1883) S. 187.

120. (S. 64.) U.-B. II, Nr. 945.

121. (S. 64.) U.-B. II, Nr. 946.

122. (S. 64.) U.-B. II, Nr. 950.

123. (S. 65.) U.-B. II, Nr. 1047; 1048.

124. (S. 65.) Fast ganz gedruckt in Cosack a. a. O. S. 191 und 199 ff. Er kommt in diesem Briefe auch auf Friedrich von Heideck, auf dessen Schwester, zweite Gemahlin des Bischofs Georg von Polentz, und auf diesen selbst zu sprechen; auch ihm hat er in der Abendmahlslehre nicht getraut.

125. (S. 66.) U.-B. II, Nr. 959.

126. (S. 66.) U.-B. II, Nr. 975.

127. (S. 67.) „Revocatio Jacobi Knothi" U.-B. II, Nr. 1007. Im Jahre 1537 begab sich Knothe nach Pommern, wo er etwa 1564 starb. Vgl. über ihn U.-B. I, S. 135 ff; 143; 199 f; 200 ff; 203.

128. (S. 67.) Meurer an Speratus am 29. Dezember 1535: „Zenkerus obiit, perstans in sua opinione." (U.-B. II, Nr. 1013).

129. (S. 67.) Ueber Heideck's Tod und was sich bei und nach seinem Begräbnis zugetragen vgl. U.-B. I, S. 203.

130. (S. 68.) U.-B. II, Nr. 1067 und 1068, vgl. 1064, 1065; 1069 bis 1071; 1073; 1074.

131. (S. 68.) Text in Cosack a. a. O. S. 105—107; vgl. U.-B. II, Nr. 1070—1074.

132. (S. 69.) Vgl. U.-B. I, S. 211.

133. (S. 69.) Vgl. U.-B. I, S. 214 ff.

134. (S. 69.) Vgl. U.-B. I, S. 284 ff.

135. (S. 69.) Vgl. U.-B. I, S. 330. Daß die bei Gelegenheit des Gnapheus'schen Streites von Speratus aufgeschriebenen Thesen „De discrimine evangelii et philosophiae" (gedruckt bei Cosack a. a. O. S. 215 ff) nicht von ihm, sondern wahrscheinlich von Staphylus verfaßt, also von Speratus nur kopiert sind, s. U.-B. III, Nr. 1913.

136. (S. 72.) Ueber Osiander's Berufung nach Preußen s. U.-B. I, S. 300 ff. — Seine und Lauterwald's Disputationen U.-B. III, Nr. 2201 und 2202; die weiteren auf den Lauterwald-Funck'schen Streit bezüglichen Quellen ebendaselbst Nr. 2211 ff.; Speratus' Bericht Nr. 2304; Lauterwald an Polentz Nr. 2341; Polentz an Speratus Nr. 2343. Die Ausweisung Lauterwald's, Cosack a. a. O., Speratus (1861), S. 216.

137. (S. 73.) „Sum ego in officio nunc omnium laboriosissimo ...; praeligerem privatus vivere, si liceret." (Text in Epistolae J. Brismanni ed. Gebser, Königsb. Univ.-Progr. 1837, p. 18.)

138. (S. 73.) Vgl. U.-B. III, „Register" unter den betreffenden Namen. Was Cosack a. a. O. S. 190 (unten) über die Kirchenvisitation des Jahres 1542 sagt, wird durch Speratus' eigene Worte U.-B. III, Nr. 1403 widerlegt.

139. (S. 76.) Die „Artikel" von 1540 s. U.-B. II, Nr. 1287; das „Umschreiben" des Speratus vom 12. März 1542 in U.-B. III, Nr. 1403.

140. (S. 77.) Die Quellen sind zitiert in U.-B. I, S. 363 ff. — Der angezogene Brief des Speratus an die Gemeinde zu Tromnau in U.-B. II, Nr. 960; die übrigen Briefe desselben an sie Nr. 739, 987 u. III, Nr. 1540.

141. (S. 78.) Benützt bei Cosack a. a. O. S. 170—179. Vgl. U.-B. II, Nr. 756 und III, 1652.

142. (S. 79.) Die Quellen über Andreas Samuel siehe im U.-B. II und III; hier im Inhalts-Verzeichnis und im Register unter „Samuel" und unter „Speratus (Paul)"; benutzt sind sie im U.-B. I, S. 337 ff. Der angezogene Brief steht im lateinischen Urtext bei Cosack a. a. O. S. 186. — Frau und Kinder Samuels s. in U.-B. III, Nr. 2239, 2255 und 2257.

143. (S. 80.) Ueber Johann Maletius (eigentlich Malecki) vgl. U.-B. I, S. 233 ff. und 339; sein Katechismus in U.-B. III, Nr. 1872.

— Speratus' Briefwechsel mit Rapagelan und Brießmann in dieser Sache U.-B. III, Nr. 1732 (Rapagelan an Speratus, 1545, den 4. Januar); Nr. 1758 (Speratus an Rapagelan, 1545, den 1. Mai; hier sagt er über die polnische Sprache: „sum enim ejus linguae plane ignarus"); Nr. 1873 (Speratus an Brießmann, 1546, den 31. Mai). — Ueber Hieronymus Maletius (oder Meletius, wie er sich latinisierte) und die Entstehung der gelehrten Schule in Lyck vgl. U.-B. I, S. 235 ff.

144. (S. 81.) U.-B. III, Nr. 1759, vgl. Nr. 1758. (In letztgenanntem Schreiben des Speratus an Rapagelanus, 1545, den 1. Mai, wird als einziger littauischer Prediger in Preußen der von Engelstein [bei Angerburg, in der Nähe des Mauersees] erwähnt.) D. H. Arnoldt, Nachrichten u. s. w. (1777) S. 313 nennt als ersten Pfarrer daselbst um 1545 Johann Tortilowitz von Batocki.

145. (S. 84.) Vgl. Gindely, Gesch. d. böhm. Brüder I. (1857), S. 345 ff; Cosack, Speratus (1861) S. 158 ff. und mein U.-B. I, S. 343 ff., wo auch alle benützten Urkunden aus U.-B. II und III zitiert sind. Die „Ecclesiastica decreta etc." s. U.-B. III, Nr. 2187. (Das bei Cosack a. a. O. S. 161 und 162 excerpierte Statut des Speratus vom 19. März 1549 unterscheidet sich meines Erachtens prinzipiell nicht von den „Ecclesiastica decreta.")

146. (S. 86.) Die Prozeß-Ordnung in U.-B. III, Nr. 1964; das Urteil Nr. 1965.

147. (S. 86.) Vgl. U.-B. I, S. 368. — Speratus hat ein kunstvolles Wappen geführt, welches uns in verschiedenen Königsberger Druckschriften auf dem Titelblatt begegnet. Wahrscheinlich hat er sich selbst die entsprechende Form schneiden lassen und sie dem Drucker zur Benutzung gegeben. Die Gestalt des Wappens auf der Speratus'schen Druckschrift „Von dem hohen Gelübde der Taufe 2c." [vom Jahre 1524, U.-B. II, Nr. 253] ist bereits von Cosack, Speratus (1861) S. 62 beschrieben: „vier Felder, rechts oben und links unten ein Greif, links oben und rechts unten je 6 Kugeln (drei, zwei, eine), diese beiden Felder von oben nach unten geteilt, die rechte Hälfte dunkel, die linke hell. Durch die beiden anderen Felder gehen drei Querbalken. Um die Felder ein Kranz mit Weinlaub. Rechts wird das Wappen von einem Greifen und links von einem nackten Manne mit zwei Fahnen in der Rechten gehalten. Unten neben dem Wappen links der Buchstabe P., rechts S. — Das Titelblatt ist umrahmt, statt von Randleisten, von einem Renaissance-Säulenbau baldachinartig. — Ganz ebenso ist der Säulenbau und das Wappen auf dem Titelblatte des Speratus'schen Liedes vom Jahre 1530: „Ein Lied mit klagendem Herzen u. s. w." (U.-B. II, Nr. 754). — Als Bischof behielt Speratus das Wappenschild bei, ließ aber die Buchstaben P und S und die baldachinartige Umrahmung, den Säulenbau, weg; über dem einfachen Wappenschilde erhebt sich jetzt Bischofsmütze und Bischofsstab; als Ornament dient rechts ein Greif, links ein Engel mit zwei fliegenden Fahnen (U.-B. II, Nr. 701).

148. (S. 86.) Das einzige Bild des Speratus, welches ich nach jahrelangem Suchen habe auffinden können, ist ein Kupferstich (Halbbild in klein Quart aus dem 16. Jahrhundert) in der kartographischen Abteilung der Kgl. Bibliothek zu Berlin mit der Signatur Oe 6447.

Schlußbemerkung.

Die anonyme Deklamation „Querela Lazari" (1539), durch Justus Jonas „aus Latin P. S. verdeutscht" (1541), stammt nicht von Paul Speratus her, sondern ist eine Wittenberger Schulrede (Corp. Ref. XI, 455 sqq.; vgl. Kawerau, der Briefwechsel des Justus Jonas I, 416).



Verzeichnis der noch vorhandenen Vereinsschriften.

1. Kolde, Th., Luther und der Reichstag zu Worms 1521.
2. Koldewey, Friedr., Heinz von Wolfenbüttel. Ein Zeitbild aus dem Jahrhundert der Reformation.
3. Stähelin, Rudolf, Huldreich Zwingli und sein Reformationswerk. Zum vierhundertjährigen Geburtstage Zwinglis dargestellt.
4. Luther, Martin, An den christlichen Adel deutscher Nation von des christlichen Standes Besserung. Bearbeitet sowie mit Einleitung und Erläuterungen versehen von K. Benrath.

5/6. Bossert, Gust., Württemberg und Janssen. 2 Teile.

7. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. I.

12. Iken, J. F., Heinrich von Zütphen.
13. Walther, W., Luther im neuesten römischen Gericht. II.

19. Erdmann, D., Luther und seine Beziehungen zu Schlesien, insbesondere zu Breslau.
20. Vogt, W., Die Vorgeschichte des Bauernkrieges.
21. Roth, F., W. Pirkheimer. Ein Lebensbild aus dem Zeitalter des Humanismus und der Reformation.
22. Hering, H., Doktor Pomeranus, Johannes Bugenhagen. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
23. von Schubert, H., Roms Kampf um die Weltherrschaft. Eine kirchengeschichtliche Studie.
24. Ziegler, H., Die Gegenreformation in Schlesien.
25. Wrede, Ad., Ernst der Bekenner, Herzog von Braunschweig und Lüneburg.
26. Kawerau, Waldemar, Hans Sachs und die Reformation.
27. Baumgarten, Hermann, Karl V. und die deutsche Reformation.
28. Lechler, D. Gotth. Viktor, Johannes Hus. Ein Lebensbild aus der Vorgeschichte der Reformation.
29. Gurlitt, Cornelius, Kunst und Künstler am Vorabend der Reformation. Ein Bild aus dem Erzgebirge.
30. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die Kirche des Mittelalters.
31. Walther, Wilh., Luthers Beruf. (Luther im neuesten römischen Gericht, 3. Heft.)
32. Kawerau, Waldemar, Thomas Murner und die deutsche Reformation.

Verzeichnis der Schriften für das deutsche Volk.

1. Georg Rietschel, Luther und sein Haus.
2. Heinrich Rinn, Die Entstehung der Augsburgischen Konfession.
3. Gottlieb Linder, Die Reformationsgeschichte einer Dorfgemeinde.
4. Adolf Henschel, Valerius Herberger.
5. Otto Nasemann, Friedrich der Weise, Kurfürst von Sachsen.
6. P. Gennrich, Das Evangelium in Deutschösterreich und die Gegenreformation (1576—1630).
7. Julius Schall, Ulrich von Hutten. Ein Lebensbild aus der Zeit der Reformation.
8. Fritz Baumgarten, Wie Wertheim evangelisch wurde.
9. H. Meinhof, Dr. Pommer Bugenhagen und sein Wirken. Dem deutschen Volke dargestellt.
10. Adolf Henschel, Johannes Laski, der Reformator der Polen.
11. Franz Blanckmeister, Dresdner Reformationsbüchlein.
12. Georg Rietschel, Luthers seliger Heimgang.
13. Julius Ney, Die Protestation der evangelischen Stände auf dem Reichstage zu Speier 1529.
14. A. Kurs, Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Calenberg, geborene Prinzessin von Brandenburg.